



# BAYERISCHE GemeindeZeitung

KOMMUNALPOLITIK WIRTSCHAFT RECHT TECHNIK PRAXIS

KPV-Landesvorstand und Hauptausschuss:

## Kommunale Schieflage vermeiden

Eine engagierte Diskussion zum Thema „Hilfen für Kommunen in und nach der Corona-Zeit“ stand im Vordergrund einer Videokonferenz des KPV-Landesvorstandes und Hauptausschusses. Laut KPV-Landesgeschäftsführer Jörg Kunstmann finden außer in „absoluten Ausnahmefällen“ bis Ende August keine Präsenzveranstaltungen in der CSU-Landesleitung statt. Entsprechend werden auch die für den Sommer geplante KPV-Landesversammlung mit Neuwahlen und damit der Sommerempfang entfallen. Die Jahrestagung soll entweder im Spätherbst dieses Jahres oder zu Jahresbeginn 2021 durchgeführt werden.

Zunächst richtete sich das Augenmerk auf die Ergebnisse der Kommunalwahlen in Bayern, die laut KPV-Landesvorsitzendem Stefan Rößle „für die CSU insgesamt ordentlich verlaufen sind“. Schöne Erfolge stünden bitteren Niederlagen gegenüber. Die CSU sei nach wie vor stärkste kommunalpolitische Kraft und „die einzig verbliebene Volkspartei in Deutschland“. Den Grünen hingegen seien Spitzenämter überwiegend versagt geblieben.

### Für und Wider von JU-Listen

Wie Jörg Kunstmann ergänzte, gehöre nach wie vor jeder zweite Bürgermeister im Freistaat der CSU an, und auch die Zahl der CSU-Landräte sei konstant geblieben. Die KPV mit ihren mittlerweile rund 16.000 Mitgliedern habe ihre Mandate nahezu halten können. Dies beruhe unter anderem auf der ausgesprochen guten Unterstützung und Begleitung der CSU-Landesleitung in Form von Schulungen, Beratungen und einer insgesamt „peppigen“ Werbelinie. Die in der Diskussion aufgeworfene Frage, ob das Aufstellen eigener JU-Listen zur Kommunalwahl – möglich wurde dies durch eine Änderung des Kommunalwahlrechts durch den Bayerischen Landtag – das richtige Mittel war, kann laut Rößle nicht klar beantwortet werden. Aus seiner Sicht kann es Konstellationen geben, die einer eigenen Liste entgegenstehen.

Mit Blick auf die Corona-Krise verwies der Vorsitzende zunächst auf die deutliche Positio-

nierung der CSU-Kommunalpolitik in Form eines 10-Punkte-Programms mit folgenden Schwerpunkten: Schutz der regi-



Stefan Rößle.

onalen Gesundheitsversorgung, Erhaltung der Finanzkraft der kommunalen Haushalte, langfristige Stärkung der Wirtschaft, Vorfahrt für regionale Wirtschaftskreisläufe schaffen, Gesundheitsschutz und wirtschaftliche Stärke vereinen, Kirchen stärken und Gottesdienste ermöglichen, Individualverkehr erhalten, Gesundheitsschutz für Alten- und Seniorenheime gewährleisten, kommunale Gremienarbeit weiter digitalisieren und den Fokus auf politische Krisenmanager richten.

### Altschuldenproblematik in anderen Bundesländern

Bei den Beratungen innerhalb der Bundes-KPV sei die Altschuldenproblematik ein herausragendes Thema gewesen. Die KPV vertrete die Meinung, dass Altschulden, die vor der Corona-Krise entstanden sind, nicht mit Corona-Hilfen in Einklang gebracht werden dürfen. Wenn sich Kommunen jahrelang über Kassenkredite finanzieren, liege dies an einer grundsätzlichen Unterfinanzierung durch die anderen Bundesländer. Deshalb sei zu begrüßen, dass es im 130 Mrd. Euro schweren Maßnahmenpaket nicht zu einer Kosten-

übernahme kommunaler Altschulden gekommen ist, sondern zu schnellen finanziellen Hilfen, sinnvollen Investitionsanreizen und einem Ausbau der kommunalen Förderprogramme.

Mit rund 30 Mrd. Euro unterstützt das Rettungspaket laut Rößle direkt oder indirekt die deutschen Kommunen und Landkreise und kommt damit ebenso den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort zu Gute. Der Bund stellt Bayern 1,1 Mrd. Euro zur Verfügung, das Land 1,3 Mrd. Euro. Der „kommunale Solidaritätspakt 2020“ kompensiere einen Großteil der krisenbedingten Ausfälle der Gewerbesteuer.

Im Vorfeld hatte der KPV-Bundesvorstand die Bundesregierung aufgefordert, eine gemeinsame Initiative mit den Ländern und den Kommunen zu ergreifen, um die finanzielle Soforthilfe, die kommunale KdU-Entlastung und ein gesamtstaatliches kommunales Konjunkturpaket in einem Gesamtvolumen von mehr als 20 Mrd. Euro auf den Weg zu bringen. „Ich hätte nicht gedacht, dass der Bund die Kommunen derart großzügig bedient“, betonte der KPV-Landesvorsitzende. „Wir dürfen sehr zufrieden sein.“ Gleichwohl müsse man sich vor Augen führen, dass diese Maßnahme immerhin eine bundesweite Pro-Kopf-Verschuldung von 1.500 Euro zur Folge habe, was ihn auch etwas sorgenvoll stimmte, räumte Stefan Rößle ein. Es gelte nun dafür zu sorgen, dass die Gelder schnell dort ankom-

(Fortsetzung auf Seite 4)

## Vier Milliarden Euro für Bayerns Kommunen

Finanzminister Albert Füracker: Bundeshilfen verdoppelt

Neben enormen finanziellen Mitteln erstattet der Freistaat den Kommunen die nicht erhobenen Elternbeiträge für Kinderbetreuung. Auch der Rekordfinanzausgleich wird trotz Krise voll ausbezahlt. Mit diesen Maßnahmen soll die Handlungsfähigkeit der Kommunen garantiert werden.

Der Freistaat verdoppelt mit rund 2 Milliarden Euro Landesmitteln die kommunalen Unterstützungen im Konjunkturpaket des Bundes. Dies bedeutet insgesamt rund 4 Milliarden Euro für die Kommunen. Allein rund

250 Millionen Euro“, betonte Füracker. Hinzu kommen weitere Bundesmittel aus dem Krankenhausstrukturfonds, von denen kommunale Krankenhäuser profitieren, sowie weitere Maßnahmen bei Kindergärten, Kitas und Krippen und der Digitalisierung der Schulen.



Albert Füracker.

Bild: stmfh

2,4 Milliarden Euro erhalten sie als Ersatz für ausgefallene Gewerbesteuern. Zudem verdoppelt der Freistaat die ÖPNV-Bundesmittel für Bus und Schiene auf rund 760 Millionen Euro; davon gehen etwa 460 Millionen Euro an die Kommunen. „Bayern lässt seine Städte und Gemeinden nicht allein. Dies ist ein klares Signal: Wir wollen gemeinsam mit unseren Kommunen durch die schwierige Krisenzeit kommen“, sagte Finanz- und Heimatminister Albert Füracker zu den avisierten Maßnahmen.

### Erstattung der Elternbeiträge

Als weitere Hilfe erstattet der Freistaat nicht erhobene Elternbeiträge für Kinderbetreuung in Höhe von insgesamt rund 200 Millionen Euro, so dass diese nicht die kommunalen Haushalte belasten. Eine wichtige Entlastung für die Kommunen bedeutet auch die Erhöhung der Bundesbeteiligung bei der Grundversicherung für Arbeitsuchende. „Dies spart den Kommunen dauerhaft Kosten für die Unterkunft und umfasst allein im Jahr 2020

### Liquidität sicherstellen

Daneben treten weitere Hilfen des Freistaats für die kommunale Familie. Um die Liquidität von Bayerns Kreisen, Städten und Gemeinden sicher zu stellen wurden die Auszahlungszeitpunkte für rund 2 Milliarden Euro aus dem Kommunalen Finanzausgleich vorgezogen. Der Rekordfinanzausgleich von über 10 Milliarden Euro im Jahr 2020 wird trotz Krisensituation voll ausbezahlt. „Unsere Kommunen erhalten durch das tatkräftige Eintreten des Freistaats die notwendigen Spielräume, um jetzt auch in dieser schwierigen Situation ihre Aufgaben erfüllen und mit Investitionen als Wirtschaftsmotor vor Ort agieren zu können. Die kommunale Familie in Bayern ist gut aufgestellt und handlungsfähig“, versicherte der Finanzminister. red

### Ministerrat beschließt Lockerungen:

## Zurück zur Normalität

Regelbetrieb an Schulen, mehr Besuche in Pflegeeinrichtungen, Start der Messesaison und mehr Impfstoffe für die Grippesaison – der Ministerrat verabschiedet verschiedene Maßnahmen, um Arbeitsalltag und das öffentliche Leben unter Hygieneauflagen weiter zu öffnen und sich frühzeitig für den Start der saisonalen Influenza 2020/21 zu wappnen.

Bayern bereitet für das kommende Schuljahr 2020/2021 den Regelbetrieb unter Hygieneauflagen vor. Sofern es das Infektionsgeschehen zulasse, sollen laut Kabinettsbeschluss ab dem 8. September wieder alle Schülerinnen und Schüler täglich im Präsenzunterricht unterrichtet werden. Oberste Priorität habe dabei weiterhin der Gesundheitsschutz der Schüler, Lehrkräfte und des schulischen Personals. Ziel des Konzepts sei es, dass die bayerischen Schulen ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag auch im kommenden Schuljahr bestmöglich nachkommen können. Dabei sei Voraussetzung für einen Regelbetrieb in Schulen, dass sich das Infektionsgeschehen weiterhin positiv entwickle und der derzeitige Mindestabstand von 1,5 Metern in den Klassenräumen sowie die damit verbundenen Klassenteilungen aufgehoben werden können. Die Hygieneauflagen sollen vor Beginn des neuen Schuljahrs in Abstimmung mit dem Gesundheitsministerium in ei-

nem neuen Hygieneplan der aktuellen Situation angepasst werden. Basis hierfür sei der bestehende Hygieneplan, der neben allgemeinen Aspekten wie etwa regelmäßiges Händewaschen, Einhaltung der Husten- und Niesetikette auch Vorgaben zum Verhalten im Schulgebäude vorsieht.

### Zusätzliche Förderangebote

Zudem stellt der Freistaat 2020 einmalig Fördermittel bereit, um zusätzliche, freizeitpädagogisch orientierte Ferienangebote in den Sommerferien zu ermöglichen. Die Angebote werden sich vor allem an die Jahrgangsstufen 1 bis 6 richten. Durch das Angebot sollen auch Alleinerziehende und Eltern unterstützt werden, die ihren Jahresurlaub bereits vor den Sommerferien eingebracht haben. Um den Start in das neue Schuljahr zu erleichtern, werden ab September bis Allerheiligen bzw. – je nach Schulart – bis Weihnachten spezielle Förder-

angebote an den Schulen eingerichtet. So sollen Schüler mit Lerndefiziten durch die Corona-Einschränkungen gezielt unterstützt werden.

### Chance Homeschooling

Bayern baut zudem die Digitalisierung an den Schulen weiter aus. Zu den zentralen Bausteinen des digitalen Gesamtpakets zählen die „mebis“-Plattform (Landesmedienzentrum Bayern) sowie ein ergänzendes Werkzeug zur onlinebasierten Kommunikation für die weiterführenden Schulen. Alle Schülerinnen und Schüler sollen damit die Möglichkeit haben, auch zu Hause mit digitalen Medien zu lernen. Wer zu Hause keinen Zugang zu einem geeigneten digitalen Endgerät hat, soll dies bei der Schule befristet ausleihen können. Über das Sonderbudget Leihgeräte wurde hierfür ein Förderprogramm unter dem Dach des „DigitalPakt Schule“ 2019 bis 2024 aufgelegt.

### Öffnung der Krankenhäuser

Die Besuchsregelung für Einrichtungen der Pflege und für Menschen mit Behinderung sowie für Krankenhäuser und Einrichtungen der Vorsorge und

(Fortsetzung auf Seite 4)



Wie soll man mit dem als politisch inkorrekt angesehenen Erbe umgehen? Mit „Menschen im Widerspruch“ muss sich die Nachwelt auseinandersetzen, kommentiert der Bürgermeister die jüngste Rassismusdebatte. Der Schrecken des Kolonialismus braucht die kritische Auseinandersetzung. Seite 13

Wer mit bayerischer Kommunalpolitik und mit Wirtschafts- und Umweltfragen zu tun hat, braucht die Bayerische GemeindeZeitung als umfassende Informationsquelle für Kommunalpolitiker

## Sie lesen in dieser Ausgabe

	Seite
BKPV-Geschäftsbericht 2019	2
Gesundheitsbranche bleibt Wachstumsmotor	2
darfichrein.de – vereinfachte digitale Registrierung	3
GZ-Kolumne Dr. Kemens Gsell: Grenzübergreifende Planung auf kommunaler Ebene	3
Stadt.Land.Wo? Was die Jugend antreibt	3
Schnelle Hilfe für helfende Hände auf dem Land	4
Handreichung für berufsmäßige kommunale Wahlbeamte	4
Kommunale Finanzthemen	5-8
Kommunale Umweltthemen - Abfallwirtschaft - Recycling	9-10
Aus den bayerischen Kommunen	11-14

BKPV-Geschäftsbericht 2019:

## Kosten- und Leistungsrechnung und Controlling schwach ausgeprägt

Aktuelle Fragen aus der Prüfungs- und Beratungstätigkeit bilden den Schwerpunkt des Geschäftsberichts 2019 des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands, München. Neben der finanziellen Beteiligung kreisangehöriger Kommunen an den Betriebs- und Investitionskosten kreiseigener Schulsportstätten und Vergleichen zur Angemessenheit der Stellenausstattung in der Kernverwaltung bei kreisangehörigen Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften anhand des Stellenbestandes stehen die Themen Kommunaler Straßenbau und -unterhalt sowie die interkommunale Zusammenarbeit bayerischer Gemeinden und Implikationen des Vorsteuerabzugs nach § 2b UstG auf der Agenda.

Schulsportstätten der Landkreise werden regelmäßig auch von Schulen anderer Schulaufwandsträger sowie im Anschluss an den Schulbetrieb und an Wochenenden und Feiertagen von örtlichen Vereinen und Privatpersonen belegt. Insbesondere gilt das für Schwimmbäder. In der Praxis stellen sich Fragen einer finanziellen Beteiligung dieser Schulaufwandsträger an den Belastungen für die kreiseigenen Sportstätten.

### Umlagen zur Finanzierung originärer Aufgaben

Der BKPV weist darauf hin, dass ein Landkreis sich durch die Kreisumlage nur diejenigen Einnahmen beschaffen darf, die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich sind. Das Umlagesoll dürfe daher grundsätzlich keine Ausgaben für landkreisfremde Aufgaben umfassen. Zu den landkreisfremden Aufgaben gehöre nach der Rechtsprechung des BayVGH eine allgemeine Sportförderung durch die unentgeltliche oder verbilligte Überlassung von kreiseigenen Schulsportanlagen zur außerschulischen Nutzung. Deshalb wäre der zu-

sätzliche Kostenaufwand durch die Nutzungsüberlassung der Sportanlagen soweit wie möglich durch Einnahmen zu decken.

Werden kreiseigene Schulsportanlagen auch von Schulen anderer Schulaufwandsträger belegt, bedürfte es einer finanziellen Beteiligung dieser Schulaufwandsträger an den Belastungen für die kreiseigenen Sportstätten. Die finanzielle Beteiligung müsse insbesondere gewährleisten, dass sich der Landkreis über die Kreisumlage keine Einnahmen für die Nutzung seiner Sportstätten durch Grund- und Mittelschulen beschafft. Da eine direkte Erfassung sämtlicher Betriebskosten aus der Nutzung durch die Grund- und Mittelschulen nicht möglich, zumindest aber nicht praktikabel wäre, müssten die Betriebskosten für die jeweilige Sportstätte sachgerecht aufgeteilt werden.

### Entscheidungsspielräume

„Wie bestehende Spielräume beim Maß der finanziellen Beteiligung genutzt werden, wird im Rahmen der politischen Willensbildung entschieden“, macht der BKPV deutlich und weist darauf hin, „dass unsere Überlegungen umgekehrt auch für den Fall gelten, dass gemeindliche oder schulverbandseigene Schulsportstätten von Schulklassen aus Schulen genutzt werden, für die der Landkreis Sachaufwandsträger ist“.

### Verantwortung für kommunale Infrastruktur

Stichwort Kommunaler Straßenbau und -unterhalt: Grundvoraussetzung für wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten von Kommunen ist eine intakte Infrastruktur. Die Straße ist ein wichtiger Teil dieser Infrastruktur. Wirklich wahrgenommen wird sie nach Darstellung des Prüfungsverbands allerdings oft erst dann, wenn Zeit-, Personen- oder Sachschäden entstanden sind.

Das kommunale Straßennetz in Bayern stammt zu einem erheblichen Anteil aus den 1960er und 1970er Jahren. Die 50 bis 60 Jahre währende tägliche Beanspruchung hat an den Kreis- und Gemeindestraßen ebenso wie die zunehmende Verkehrsbelastung auf den öffentlichen Straßen deutliche Spuren hinterlassen. Tendenziell nehmen aus Sicht des BKPV die Landkreise, Städte und Gemeinden zu wenig Geld in die Hand, um den Zustand ihrer Straßen mit moderner Technik zu erfassen: „Meist gibt es nur einfache Ortsbegehungen von Mitarbeitern der Bauämter. Aber erst Untersuchungen mit modernen Messfahrzeugen zeigen den schlechten Zustand vieler Straßen auf. Mit einfachen Ortsbegehungen lassen sich keine genauen Analysen erstellen.“

Die Ausführungen zum bestandsorientierten Ausbau von Straßen beschrieben in erster Linie Umbau-, Ausbau- und Bestandserhaltungsmaßnahmen bestehender, teilweise nicht oder unzureichend ausgebauter, einbahniger Straßen. Die

praxisnahe Auslegung der straßenbaulichen Vorschriften und Richtlinien führe durch kostenbewusstes Planen und Bauen zu wirtschaftlichen und nachhaltigen Lösungen. Dabei setzten Abweichungen von den geltenden Richtlinien immer eine sorgfältige Analyse voraus.

### Nachhaltigkeitsaspekte bei begrenzten Haushaltsmitteln

Ziel der Landkreise und Kommunen sollte es sein, „mit den begrenzt vorhandenen Haushaltsmitteln für den Straßenbau und -unterhalt so viel wie möglich an Straßen auszubauen und zu erhalten, wobei der wirtschaftliche Aspekt im Vordergrund stehen sollte“. Entscheidend sei, dass die kommunale Straßenbaumaßnahme eine längerfristige Verbesserung der Substanz ohne Einbußen bei der Verkehrssicherheit bzw. im Falle von unfallauffälligen Straßenabschnitten eine Verbesserung der Verkehrssicherheit erreicht.

Die aufgeführten objektbezogenen Herstellungskosten von Straßenbaumaßnahmen pro Meter und Quadratmeter Straße sollen nach Auffassung des BKPV zur Abschätzung der wirtschaftlichen Aufwendungen auf Basis vergleichbarer Straßenbaumaßnahmen dienen. Schließlich seien der Bau und die Erhaltung kommunaler Straßen von vielen Randbedingungen geprägt: Beengte Platzverhältnisse, Ver- und Entsorgungsleitungen mit damit verbundenen Aufgrabungen, verschiedene Verkehrsflächen mit unterschiedlichen Anforderungen der Nutzer, besonderer Druck auf die Bauzeiten, Umweltaspekte, Ökonomie und Sicherheitsaspekte stellten zusätzliche Besonderheiten gegenüber dem Fernstraßenbau dar.

Die Erstellung eines Straßenzustandskatasters sei empfeh-

lenswert, da es neben verschiedenen anderen zu berücksichtigenden Kriterien (z. B. Dringlichkeit der Maßnahme, Bedeutung der Straße im Verkehrsnetz, sinnvolle Gruppierung von Baumaßnahmen) eine wichtige Entscheidungshilfe für die Planung des kommunalen Straßenbaus sein kann.

### Wirtschaftlicher Personaleinsatz

Eines starken Interesses erfreut sich laut BKPV nach wie vor das Thema wirtschaftlicher Personaleinsatz. Ab 2017 wurde hierfür der Stellenbestand in der Kernverwaltung kreisangehöriger Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften strukturiert erfasst.

In der Aufgabengruppe Finanzen sei beispielsweise zu beachten, dass bei Kommunen mit doppelter Buchführung der Stelleneinsatz bis zu rund 10.000 Einwohnern aufgrund der umfangreichen Vermögenserfassung und der durchzuführenden Buchführung mit Inventur, die üblicherweise zu einem Mehraufwand gegenüber kameral buchenden Kommunen führt, häufig mit einem Stellenmehrbedarf von 0,3 bis zu rund 0,5 Stellen gerechnet werden kann. Dieser Mehrbedarf ist in den Kommunen bis 10.000 Einwohnern häufig großklassensensitiv.

„Sowohl bei den kameral buchenden wie auch den Kommunen mit doppelter Buchführung mussten wir nach den Erhebungen feststellen, dass die Themen Kosten- und Leistungsrechnung und Controlling in den Kommunen bis 15.000 Einwohnern überwiegend schwach ausgeprägt sind“, heißt es in dem Geschäftsbericht. In allen Kommunen werde im Aufgabenbereich durch die Themen § 2b Umsatzsteuergesetz und Tax Compliance ein gewisser Mehraufwand anfallen, der unter anderem vom Umfang der örtlichen Inanspruchnahme von Beratungsleistungen abhängig werden wird. DK

### Bayerns Gesundheits- und Pflegeministerin Melanie Huml:

## Gesundheitsbranche bleibt Wachstumsmotor

Jeder zehnte Euro wird in Gesundheit und Pflege erwirtschaftet

Bayerns Gesundheits- und Pflegeministerin Huml sieht in der Gesundheits- und Pflegewirtschaft auch mit Blick auf die Coronapandemie einen Wachstumsmotor für die Wirtschaft im Freistaat. „Die Gesundheits- und Pflegewirtschaft ist eine der stärksten und zukunftsträchtigsten Branchen in Bayern. Gut jeder zehnte Euro unserer Wirtschaftskraft entsteht in dieser Branche, etwa jeder sechste Arbeitsplatz wird hier gesichert“, so die Ministerin.

Die Gesundheits- und Pflegewirtschaft habe das Potenzial, eine neue Leitökonomie neben bestehenden starken Wirtschaftszweigen zu werden. Der Staat unterstützte die Branche gerade in Corona-Zeiten nach Kräften. Erst Anfang Juni hat das Bundeskabinett in einer Sonder Sitzung mit seinem Konjunktur- und Zukunftspaket beschlossen, 9,75 Milliarden Euro zusätzlich in diesen Sektor zu investieren.

Die Gesundheits- und Pflegewirtschaft hat sich in den vergangenen zehn Jahren zum krisenresistenten Wachstumsmotor für den Wirtschaftsstandort Bayern entwickelt. Ihre Bedeutung wird auch aufgrund der demografischen Entwicklung und eines weiterhin zunehmenden Gesundheitsbewusstseins in Zukunft noch steigen.

Diesen Trend belegt die zweite Bayern-Studie „Bedeutung der Gesundheits- und Pflegewirtschaft in Bayern und den bayerischen Gesundheitsregionen<sup>plus</sup>“ von 2019, die jetzt veröffentlicht wurde. Demnach wurde in Gesundheit und Pflege 2017 eine Bruttowertschöpfung von rund 56 Milliarden Euro erwirtschaftet. Das entspricht 10,4 Prozent

der bayernweiten Leistung, einem Plus von 0,6 Prozentpunkten im Zehnjahresvergleich.

Auch die Beschäftigung in Gesundheits- und Pflegeberufen hat sich im Zehnjahresvergleich rasant entwickelt. Stand 2017 verdienten rund 1,2 Millionen Menschen im Freistaat ihren Lebensunterhalt in der Branche; das entspricht einem bayernweiten Anteil von 15,7 Prozent.

Im Vergleich zu anderen Dienstleistungssektoren ist der Anteil von Gesundheit und Pflege an Bruttowertschöpfung und Erwerbstätigen überdurchschnittlich hoch, wie die vom Wirtschaftsforschungsinstitut WifOR im Auftrag des Gesundheits- und Pflegeministeriums (StMGP) umgesetzte Studie zeigt. Zudem trägt die Branche erheblich zur Entwicklung des ländlichen Raumes bei. Mehr als die Hälfte der branchenweiten Bruttowertschöpfung (rund 29 Mrd. Euro, etwa 52 Prozent) sowie der Erwerbstätigen (mehr als 670.000, rund 56 Prozent) wurde 2017 außerhalb der Metropolregionen registriert. Die Studie enthält auch eine ausführliche Analyse der 50 bayerischen Gesundheitsregionen<sup>plus</sup>. Auch die hei-

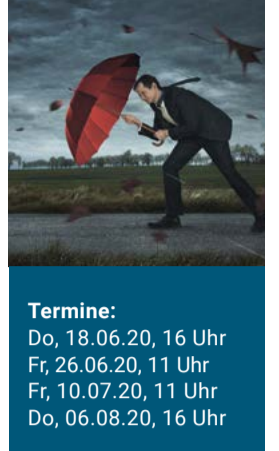


Webinar  
**Kommunikation in der Kommune: Bürgerdialog und Akzeptanz in der neuen Wahlperiode**

- Kostenlose Teilnahme
- Dauer ca. 45 Minuten

Einfach registrieren unter:  
buergerdialog@engel-zimmermann.de

ENGEL & ZIMMERMANN AG  
UNTERNEHMENSBERATUNG FÜR KOMMUNIKATION



Termine:  
Do, 18.06.20, 16 Uhr  
Fr, 26.06.20, 11 Uhr  
Fr, 10.07.20, 11 Uhr  
Do, 06.08.20, 16 Uhr

Bayerischer Landtag mit neuer Homepage:

## Kabarettisten erklären Demokratie

Parlamentarisches Geschehen transparent machen

Landtagspräsidentin Ilse Aigner hat das neue Online-Angebot des Parlaments vorgestellt. „Wir müssen unsere Arbeit den Bürgerinnen und Bürgern in Bayern transparent vermitteln“, sagte sie bei der Pressekonferenz zur Vorstellung des Relaunchs. Als weitere Bausteine der neuen Digitalisierungsstrategie stellte der Bayerische Landtag verschiedene Erklärfilme sowie einen Podcast als Pilotprojekt vor.

Klares Layout, übersichtliche Strukturen – nach dem Relaunch vor sechs Jahren ist Bayerns Parlament nunmehr mit einem neuen Internetauftritt online gegangen. Eingebettet ist der Relaunch in ein modernes Kommunikationskonzept des Landtags: „Wir wollen Interesse wecken für die Arbeit im Parlament und wollen in Zeiten von gezielter Desinformation eine unabhängige und glaubwürdige Primärquelle für Informationen rund um die Landespolitik sein“, erläutert Landtagspräsidentin Ilse Aigner das Ziel dahinter.

### Veränderte Mediennutzung

Die neu gestaltete Landtagsseite orientiert sich mit einem zeitgemäßen Erscheinungsbild an der veränderten Mediennutzung, setzt verstärkt auf mehr Bewegtbild-Informationen, eine bessere mobile Ausspielung der Inhalte und nutzerfreundliche Recherche-Werkzeuge. So ist künftig die Suche nach Parlam-

entspapieren wie Drucksachen, Protokollen und Tagesordnungen noch leichter und komfortabler. Auch alle 1424 Landtagsabgeordneten seit 1946 sind nur einen Klick entfernt – mit vielen wichtigen Informationen zu Lebensläufen, parlamentarischen und politischen Funktionen sowie Kontaktmöglichkeiten zu den Stimm- und Wahlkreisbüros.

Der Bayerische Landtag setzt neben dem klassischen Online-Angebot auch verstärkt auf neue Kanäle und Formate auf den sozialen Netzwerken – wie zum Beispiel Erklärfilme auf YouTube: Sieben Fragen – etwa: „Wie wird man Abgeordneter?“ oder „Was sind Ausschüsse?“ – werden auf amüsante Art von bekannten Köpfen beantwortet. Als besonderer Gast präsentiert daher Kabarettist Django Asül einen Film, der den Nutzen einer Petition für die Bürger darlegt – im Vergleich mit dem Videobeweis beim Fußball.

[www.youtube.com/user/BayernLandtag/](https://www.youtube.com/user/BayernLandtag/)

### Vereinbarkeit von Beruf und Familie:

## Landtagsamt erneut ausgezeichnet

Das bayerische Landtagsamt hat das „audit berufundfamilie“ der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung erneut erfolgreich durchlaufen. Jetzt wurde das Zertifikat offiziell verliehen.

Landtagspräsidentin Ilse Aigner zeigte sich hochofreut über diese Bestätigung der jahrelangen Anstrengungen, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie in der Landtagsverwaltung kontinuierlich zu verbessern: „Als Verwaltung der bayerischen Volksvertretung und oberste Landesbehörde hat das Landtagsamt eine besondere Vorbildfunktion. Dass unsere Bemühungen um eine möglichst hohe Vereinbarkeit von Beruf und Familie nun einmal mehr mit diesem renommierten Zertifikat ausgezeichnet wurden, macht uns natürlich stolz. Gleichzeitig wird uns dieser Erfolg auch Ansporn sein, diesen entscheidenden Bereich eines modernen Arbeitsumfelds konsequent weiterzuentwickeln und auch künftig für möglichst familienfreundliche Arbeitsbedingungen zu sorgen!“

Im Jahr 2007 wurde der Landtagsverwaltung erstmals das Zertifikat „audit berufundfamilie“ verliehen. Mit der diesjährigen Re-Auditierung wurde der Prozess nun zum fünften Mal erfolgreich durchlaufen. Einsetzbar in allen Branchen und unterschiedlichen Betriebsgrößen erfasst das audit den Status quo der bereits angebotenen Maßnahmen zur besseren Balance von Beruf und Familie, entwickelt systematisch das betriebsindividuelle Potenzial und sorgt mit verbindlichen Zielvereinbarungen dafür, dass Familienbewusstsein in der Unternehmenskultur verankert wird. Ein Schwerpunkt des nun erfolgreich absolvierten Dialogverfahrens lag auf der Verbesserung der Situation pflegender Angehöriger.

mischen Kur- und Heilbäder sind ein bedeutender Faktor in der Gesundheits- und Pflegewirtschaft, so Huml.

Die Experten von WifOR gehen von einem weiter steigenden Anteil der Branche an der Wirtschaftsleistung in Bayern aus, weil die Corona-Beschränkungen die Gesundheits- und Pflegewirtschaft weniger hart getroffen haben als andere, insbesondere industrielle Wirtschaftszweige in Bayern. Auch

um die Auswirkungen der Coronapandemie auf die Gesundheits- und Pflegewirtschaft zu untersuchen, hat das Bayerische Wirtschaftsministerium aufbauend auf der Studie des StMGP eine Folgestudie in Auftrag gegeben, die sich vertieft mit Fragestellungen der industriellen Gesundheitswirtschaft befasst.

[www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2020/04/studie\\_gesundheits\\_pflgewirtschaft\\_bayern\\_kurzfassung.pdf](https://www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2020/04/studie_gesundheits_pflgewirtschaft_bayern_kurzfassung.pdf)



„Registrierungslösung darfichrein.de“ v.l.: Benedikt Schneppe (Entwickler), Dominik Wörner (AKDB), Gudrun Aschenbrenner (Vorstandsmitglied AKDB), Staatsministerin Judith Gerlach, Stefan Michalk (Entwickler), DEHOGA Bayern-Geschäftsführer Dr. Thomas Geppert sowie DEHOGA Bayern-Präsidentin Angela Inselkammer  
Bild: Bayerisches Staatsministerium für Digitales

[darfichrein.de](http://darfichrein.de) – auch für Kommunen nutzbar:

## Vereinfachte digitale Registrierung

Die AKDB und der Bayerische Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Bayern bieten eine digitale datenschutzkonforme Registrierungslösung entsprechend gesetzlichen Vorgaben an. Schirmherrin Digitalministerin Judith Gerlach: „Mit dieser cleveren digitalen Lösung kann die erforderliche Registrierung kontakt- und papierfrei erfolgen.“

Um Gastgeber bei der im Rahmen der Corona-Pandemie bestehenden Registrierungspflicht ihrer Gäste zu unterstützen, hat die darfichrein GmbH, ein gemeinsames Tochterunternehmen der AKDB und des Bayerischen Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Bayern sowie des Entwicklerduos Stefan Michalk und Benedikt Schneppe, eine einfache Lösung auf den Weg gebracht.

Der Kontakt zwischen der AKDB und dem Entwicklerduo entstand aus der Patenschaft der AKDB im Umsetzungsprogramm des WirtVirusHackathons der Bundesregierung, das das Projekt stark unterstützt hat. Bayerns Digitalministerin Judith Gerlach, die die Schirmherrschaft über das Projekt übernommen hat, betont: „Ungewöhnliche Zeiten erfordern kreative Ansätze. Die Digitalisierung hilft uns bei der Bewältigung der Corona-Krise. Mit dieser cleveren digitalen Lösung kann die erforderliche Registrierung kontakt- und papierfrei erfolgen. Auch hier kann uns die Digitalisierung das Leben ein kleines bisschen erleichtern.“

### Datenschutzkonform

„Unser oberstes Ziel ist es, die Registrierungspflicht abzuschaffen“, erläutert DEHOGA Bayern-Präsidentin Angela Inselkammer, „doch solange es sie noch gibt, wollen wir eine möglichst praktikable und einfache digitale Lösung anbieten. Damit können Gastronomen der Dokumentationspflicht hinsichtlich der Kontaktinformationen ihrer Gäste einfach und vor allem sicher und datenschutzkonform nachkommen“, so DEHOGA Bayern-Präsidentin Angela Inselkammer.

Auf darfichrein.de können etwa Gastronomen in wenigen Sekunden ein Konto erstellen. Dabei wird ein QR-Code generiert, der ausgedruckt und sichtbar in der Gaststätte angebracht werden kann. Die Gäste scannen den QR-Code mit dem Smartphone und geben ihre Kontaktdaten an. Dafür muss nichts installiert oder heruntergeladen werden – ohne Stift und Papier, die durch viele Hände gehen. Diejenigen Gäste, die kein Smartphone besitzen oder es nicht verwenden möchten, können sich über ein Gerät (z. B. Tablet) der Gaststätte oder durch das Servicepersonal der Gaststätte eintragen. Die Daten werden verschlüsselt und sicher im Rechenzentrum der AKDB gespeichert. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben werden die Kontaktdaten nach vier Wochen automatisch gelöscht. Nur auf Anforderung der Gesundheitsbehörden darf der Restaurantbetreiber die Kontaktdaten der Gäste für ein bestimmtes Zeitfenster herunterladen, ent-

schlüsseln und an die Behörden übergeben.

### Sicherheit gewährleistet

Datenschutz und -sicherheit garantiert – auch für kommunale Einrichtungen Datenschutz und Datensicherheit sind bei Nutzung der Web-Anwendung umfassend gewährleistet. Alle Daten werden ausschließlich im deutschen Rechenzentrum der AKDB gespeichert, das durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnologie (BSI) auf Basis von IT-Grundschutz zertifiziert ist.

Die AKDB als öffentlich-rechtlicher IT-Dienstleister entwickelt und betreibt IT-Lösungen für die Digitalisierung insbesondere von Kommunen und anderen öffentlichen Einrichtungen. Nun übernimmt die AKDB das Hosting der Datenbank der neuen darfichrein-Anwendung. Gudrun Aschenbrenner, Vorstandsmitglied der AKDB: „Ich freue mich, dass die AKDB an einer so innovativen Lösung wie der darfichrein-Anwendung aktiv mitwirkt. Die Nutzer der Anwendung können auf den Schutz ihrer Daten in unserem Rechenzentrum vertrauen. Die Anwendung steht auch kommunalen und anderen Einrichtungen, wie etwa Schwimmbädern, über darfichrein.de zur Verfügung.“

Infos: [www.darfichrein.de](http://www.darfichrein.de) □

## Stadt. Land. Wo? Was die Jugend antreibt

Studie der KLJB Bayern und des Münchner Instituts für Stadt- und Regionalmanagement

Die Katholische Landjugendbewegung (KLJB) Bayern hat ihre Fachpublikation mit Ergebnissen und Impulsen der großen Landjugendstudie „Stadt. Land. Wo? Was die Jugend treibt“ veröffentlicht. Das vom bayerischen Umweltministerium unterstützte Projekt wurde gemeinsam mit dem IStR (Institut für Stadt- und Regionalmanagement in München) durchgeführt.

Ziel des Forschungsprojekts war es, Erkenntnisse über Motive junger Menschen zum Bleibe- und Rückkehrverhalten in ländlichen Kommunen Bayerns zu gewinnen und dabei das Verhältnis von harten und weichen Standortfaktoren zu berücksichtigen. Darauf aufbauend sollen Handlungsempfehlungen für kommunale Akteure und die Jugendarbeit am Land zur Verbesserung der Bleibebereitschaft erarbeitet werden.

### Drei Untersuchungsräume

Von Mitte 2017 bis Ende 2019 wurden rund 600 junge Menschen im Alter zwischen 16 und 27 Jahren befragt. Sie kamen in Workshops, persönlichen und Onlinebefragungen sowie Einzelinterviews zu Wort. Folgende drei Untersuchungsräume wurden definiert: Bayerischer Wald“ in der Kategorie „Teilraum mit besonderem Handlungsbedarf“, die Region „Deggendorf-Plattling“ als „ländlicher Raum mit Verdichtungsansätzen“ und die Region „Regensburg Umland“ mit den Merkmalen eines „Verdichtungsraumes“.

Untersuchungskommunen waren 15 Orte, davon fünf im Landkreis Regensburg (Barbing, Laaber, Mintraching, Obertraubling, Sinzing), fünf im Landkreis Deggendorf (Aholming, Hengersberg, Metten, Moos, Niederaltendorf) sowie fünf im Bayerischen Wald (Schönthal und Chamerau im Landkreis Cham, Arnbruck im Landkreis Regen sowie Röhrnbach und St. Oswald-Riedlhütte im Landkreis Freyung-Grafenau).

### Zukunftspläne für die Heimatregionen

Wie die Untersuchung zeigt, stellt ein Großteil der Befragten die Raumkategorie „Stadt“ und

„Land“ in unterschiedlichen Zusammenhängen konträr gegenüber und gibt an, deutlich die Verschiedenheit der räumlichen Einheiten wahrzunehmen. Die jungen Erwachsenen sehen in ihrem Heimatraum/Heimatort genügend Handlungsoptionen und es besteht die Bereitschaft, Zukunftspläne zu entwickeln.

### Keine Rede von Landflucht

Von „Landflucht“ im Sinne eines Ausweichens vor einer repressiven ländlichen Situation kann keine Rede sein. Die große Mehrheit der Onlinebefragten lebt gerne am ländlichen Wohnort und ist im Allgemeinen nicht unzufrieden mit den Lebensbedingungen. Gleichwohl wird in der Bewertung der Daseinsvorsorge unter anderem ein Mangel an bedarfsgerechtem Wohnangebot deutlich und auch die Unzufriedenheit mit der politischen Einflussnahme tritt deutlich zutage. Viele Befragte fühlen sich nicht gehört.

Grundlage für die insgesamt positive Einstellung ist unter anderem eine enge Familien- und damit Ortsverbundenheit sowie eine Verbundenheit zu örtlichen Vereinen und Freundes- und Jugendszenen. Die Befragten sind zum Großteil in Vereinen und Organisationen aktiv. Insgesamt ist unverkennbar, dass Bleiben eine Verbundenheit mit der politischen Einflussnahme tritt deutlich zutage. Viele Befragte fühlen sich nicht gehört.

Wie wichtig jungen Erwachsenen in ländlichen Räumen diese Aspekte sind, zeigt sich auch bei den studentischen Befrag-

ten, für die der Herkunftsort ein fester Bezugspunkt bleibt, den man nicht aufgeben möchte – selbst wenn man ihn aufgrund des eingeschlagenen Bildungs- und Berufswegs verlassen hat. Die Möglichkeit, später zurückzukehren, bleibt hierdurch erhalten.

Für junge Erwachsene in ländlichen Räumen besteht ein Nebeneinander von globalen Weltanschauungen und Veränderungsprozessen, vermittelt unter anderem über das Internet, und Traditionen bzw. stabilen sozialen Verhältnissen im Heimatraum. Die große grundsätzliche Zustimmung und die positive Bewertung für den überschaubaren, eng vernetzten Heimatraum – nicht generell für den ländlichen Raum – stellt die jungen Erwachsenen vor die Herausforderung, Strategien zu entwickeln, um mit der Ressourcen- und Chancenknappheit ihrer regionalen Lebenswelt erfolgreich umgehen zu können.

### Wertbezogene Einstellung

Die Lebensplanung geht dabei einher mit einer wertbezogenen Einstellung, die auf Zuverlässigkeit und Bestand ausgerichtet ist. Diese Orientierung benötigt eine allgemeinverbindliche Unterstützung bzw. Absicherung, die durch ein gesellschaftliches oder kommunales Ordnungs-, Regelungs- oder Maßnahmengestütztes unterstützt wird. Gelingt dieser Prozess, bestehen die besten Voraussetzungen, die Abwanderung aus den ländlichen Räumen einzuschränken. Dies kann jedoch nicht ausschließlich Aufgabe des Einzelnen sein, sondern muss im Miteinander kommunaler bzw. interkommunaler Aktivitäten und der Jugendarbeit auf dem Land gesehen werden. Für die kommunalen Akteure bedeutet das auch, Jugendpolitik auf dem Land zum Grundsatzthema in der ländlichen Gemeinde zu erheben.

Wie die Untersuchung zeigt, benötigen die jungen Erwachse-

GZ

KOLUMNE  
Dr. Klemens Gsell

Liebe Leserinnen und Leser,

Unsere Verwaltung und Planung kann sehr effektiv sein. Das beweisen wir gerade wieder in Deutschland bei der Herausforderung Pandemie. Hier arbeiten Gesundheitsbehörden der Kommunen und des Staates sehr intensiv zusammen und verteilen die Informationen, treffen Abstimmungen über Aufgaben und regeln Ressourcenzuteilung und Kostenfolgen ohne langwierige Verfahren.

Leider ist diese vorbildliche Leistung nicht immer Standard der bayerischen Realität. Deutlich wird dies immer mehr bei den grenzüberschreitenden Infrastrukturplanungen. Seien es Stromtrassen oder Verkehrswege (Auto- oder Bahn); die Informations- und Entscheidungswege sind



chen und Verzögerungen, die zu langdauernden Belastungen der Bürger führen.

Beispiele sind oft nicht einmal die bekannten Ortsumgehungen oder ähnliche Fragen. Auch Infrastruktur im Bereich der Verkehrswende leidet darunter. Eine Stadtbahn ins Umland könnte oftmals vielen Pendlern eine Alternative zum Auto auf den Einfallstraßen bieten. Doch sind Trassen dafür genauso strittig wie die Stromtrassen für die Windenergie.

Meist gilt in diesen Fragen eine schwierige Abstimmung zwischen Kommunen und staatlichen Planfeststellungsbehörden. „Toll“ wird es dann, wenn Nachbarkommunen unterschiedliche Rechtsansichten auch noch ausklagen. Mehrheitsentscheidungen, Interessenabwägung auf größerer Gebietebezug sind in solchen Fällen meist nicht zu erreichen, weil weder Kreis oder Bezirk dazu befugt sind.

Ist es nicht an der Zeit, über neue Abstimmungsregeln auf überörtlicher Ebene nachzudenken? Die Reformüberlegungen zur Landesplanung vor einigen Jahren brachten schon Ansätze. Modelle aus Hessen oder Baden-Württemberg waren sicherlich nicht völlig verkehrt. Doch scheiterten diese damals an uns in der kommunalen Familie. Sollten wir uns jetzt nach der Neuwahl und Konstituierung das Thema nicht wieder vornehmen? Ein Versuch wäre es im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit Bayerns schon wert meint

Ihr Dr. Klemens Gsell

Stv. Landesvorsitzender der KPV Bayern  
Stadt- und Altbürgermeister der Stadt Nürnberg

nen in den untersuchten ländlichen Räumen sowohl vielseitige Unterstützung durch Informationen und Maßnahmen, die sie in der Frage der Berufsorientierung begleiten, als auch Beschäftigungsmöglichkeiten und Bleibeperspektiven. Im Kern geht es darum, für und mit jungen Menschen einen attraktiven ländlichen Lebensraum zu gestalten, um der insgesamt hohen Bleibe- und Rückkehrbereitschaft unter den Befragten eine ernsthafte Perspektive aufzuzeigen.

### Mehr Beteiligung gewünscht

„Wir sind überrascht: Die emotionale und persönliche Bindung an das eigene Heimatdorf mit starken sozialen Strukturen ist für junge Leute bis heute die größte Stärke beim Leben auf dem Land und damit ihr Grund, auch in peripheren Regionen zu bleiben oder zurückzukehren. Eine der größten Schwächen ist für

sie dagegen die mangelnde Beteiligung an für sie wichtigen Zukunftsfragen vor Ort. Hier muss die Politik ansetzen, wenn sie die Jugend nicht verlieren will!“, bilanzierte KLJB Bayern-Landesgeschäftsführerin Maria Stöckl die Forschungsergebnisse.

Die Resultate zeigten, dass die Kategorien Land und Stadt bis heute starke Identitäten bilden und für das eigene Leben junger Leute sehr wichtig sind. Gerade in peripheren Regionen gebe es eine starke Abgrenzung zur Stadt, die mit dem Hervorheben der starken Bindung an den Heimatort zusammen geht. Stöckl zufolge leben die meisten jungen Leute einfach sehr gerne in ihrem Dorf auf dem Land und wollen hier ihre Zukunft selbst gestalten und erleben. „Wichtig ist auch, dass es nicht abstrakt um Leben irgendwo auf dem Land geht, sondern fast ausschließlich die eigene ländliche Heimatumgebung als weiteres Wohn- und Lebensumfeld gewünscht ist. „Da Woild, der is mei Himmelreich“, fasste ein junger Workshopteilnehmer das passend zusammen.“ **DK**

### Wissenschaftsausschuss im Landtag:

## GEMA-Ehrenamtsflatsrate

Feiern gehört zum Leben. Zum Feiern gehört Musik. Allerdings kann es die Musik nicht kostenlos geben, da Künstler, die Musik produzieren und deren geistiges Eigentum die Musik ist, ihren Lebensunterhalt bestreiten müssen. Dass Künstler zu ihrem Geld kommen, organisiert die GEMA.

„Vereine gestalten und organisieren ehrenamtlich eine Vielzahl an Festen. Für diese Vereine, die sich damit nicht bereichern und gleichzeitig Herausragendes leisten, bedeutet es erheblichen finanziellen und bürokratischen Aufwand, für jedes Fest eine separate GEMA-Abrechnung zu erstellen“, erläutert die Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für das Ehrenamt, Eva Gottstein. Sie freut sich daher sehr, dass der zuständige Wissenschaftsausschuss des Bayerischen Landtags ihrem Antrag „Eine ‚GEMA – Ehrenamtsflatsrate‘ für Bayern“ zugestimmt. Den Antrag brachten CSU- und Freie-Wähler-Fraktion gemeinsam ein.

„Mit einer pauschalen Flatsrate schlägt man zwei Fliegen mit einer Klappe“, so Gottstein. „Die Künstler bekommen weiterhin ihr Geld, aber das bayerische Vereinsleben hat eine bürokratische und finanzielle Sorge weniger!“

Steffen Vogel, Vorsitzender der Arbeitsgruppe Aktive Bürgerschaft/Ehrenamt und Dr. Marcel Huber, medienpolitischer Sprecher der CSU-Fraktion ergänzen: „Wir sind nicht gegen Urheberrechte, aber wir müssen darauf einwirken, dass sie fair und unbürokratisch angewendet werden. Unser Ehrenamt ist für das gesellschaftliche Leben in Bayern unverzichtbar.“ □

*Schnelle Hilfe für helfende Hände auf dem Land:*

## „Ehrenamt stärken. Versorgung sichern.“

Bewerbung bis 12. Juli möglich

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Landkreistag die Sondermaßnahme „Ehrenamt stärken. Versorgung sichern.“ gestartet. Bewerben können sich ehrenamtliche Initiativen in ländlichen Regionen, die z.B. in der nachbarschaftlichen Lebensmittelversorgung engagiert sind – wie Dorfläden und Tafeln.

Die Initiativen müssen überwiegend in Kommunen mit maximal 50.000 Einwohnern aktiv sein. Der mögliche Förderbetrag liegt zwischen mindestens 2.000 und maximal 8.000 Euro. Interessenbekundungen sind bis 12. Juli 2020 über ein Online-Formular möglich. Für die Vergabe der Fördermittel zählt der Eingangszeitpunkt der Interessenbekundung. Geplant ist, dass für die meisten Zuwendungsempfänger der Förderzeitraum im August/September 2020 beginnen kann. Der Förderzeitraum endet für alle Zuwendungsempfänger spätestens am 30. November 2020.

### Corona-Herausforderungen

Die Corona-Pandemie trifft besonders auch hilfsbedürftige Menschen, Ältere, Menschen

## Kommunale Schiefelage ...

(Fortsetzung von Seite 1) men, wo sie gebraucht werden.

Wie der Landesvorsitzende zudem feststellte, reche er mit massiven Gewerbesteuerausfällen in Höhe von 2 Mrd. Euro für die bayerischen Kommunen. Durch die Umrüstung von Rathäusern und kommunalen Einrichtungen seien erhebliche Mehrkosten vor Ort entstanden und ebenso sei es zu teils massiven Einnahmerückgängen bei kommunalen Unternehmen gekommen. Zugleich werde die steigende Arbeitslosenzahl dauerhaft zu erhöhten Sozialausgaben führen. Die langfristig angelegten Investitionspläne der Gemeinden, Städte, Landkreise und Bezirke seien gefährdet.

Nach einer anregenden Diskussion mit den Konferenzteilnehmern formulierte Rößle stichpunktartig einige Lösungsansätze. So soll aus KPV-Sicht unter anderem der Gewerbesteuerausgleich zeitnah und möglichst punktgenau erfolgen (Nivellierungshebesatz maximal 1:1). Sollte noch Spielraum frei sein, könnten die Mittel auf jene Kommunen verteilt werden, die Einkommensteuerausfälle zu beklagen haben.

### Echte Entbürokratisierung

Wenn – zukunftsfähige – Investitionen schnell auf die Straße gebracht werden sollen, seien jetzt die richtigen Beschleuniger und eine echte Entbürokratisierung vonnöten, fuhr Rößle fort. Den Kommunen müssten in den nächsten Wochen Erleichterungen für den Investitionsvorrang verschafft werden und man müsse den Mut haben, umfangreiche Planungsregelungen einfach einmal auszusetzen.

Fakt ist: Das Umlagesystem hat seine Schwächen. Wenn die Mehrwertsteuer wieder angehoben wird, sollten die Bezirke und Landkreise eine Einnahmequelle haben, die sie nicht zu sehr von Umlage-Hebesätzen abhängig macht, die womöglich ins Unermessliche steigen.

Stichwort Krankenhäuser: Die regionale Gesundheitsversorgung ist wichtig. Insgesamt seien regionale Wirtschaftsstrukturen dauerhaft zu stärken. Wenn Förderprogramme aufgelegt werden, müssten diese auch den regionalen Wirtschaftskreisläufen zugutekommen. **DK**

an und will Initiativen finanziell unterstützen, die Bürgerinnen und Bürger versorgen.

### Ehrenamtliche Helfer unterstützen

So soll die neue Sondermaßnahme „Ehrenamt stärken. Versorgung sichern“ gezielt ehrenamtlich „helfende Hände“ auf dem Land ansprechen und unterstützen. Mit den Fördermitteln des BMEL sollen zusätzliche, aufgrund der Corona-Pandemie anfallende Mehrbelastungen finanziell aufgefangen werden, für die den ehrenamtlichen Initiativen keine Eigenmittel zur Verfügung stehen.

### Gefördert werden Neuanstellungen wie z.B.

• Im Bereich Gesundheitsschutz:

### Wer kann eine Förderung erhalten?

- eingetragene Vereine (e.V.)
- gemeinnützige GmbHs (gGmbH)
- öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften
- als gemeinnützig anerkannte rechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen Rechts
- genossenschaftlich organisierte Dorfläden und Dorfgaststätten

### Welche Ausgaben können gefördert werden?

<https://www.bmel.de/SharedDocs/FAQs/DE/faq-ehrenamt-staerken-versorgung-sichern/FAQList.html;jsessionid=22DF7A01F21CE7FBEDB7B27CD6E21819.internet2852#f81084>

### Allgemeine Infos

<https://www.bmel.de/DE/themen/laendliche-regionen/ehrenamt/bule-sondermassnahme-corona.html>

## Zurück zur Normalität ...

(Fortsetzung von Seite 1) Rehabilitation wird erweitert. Ab dem 29. Juni können Einrichtungen dadurch deutlich mehr Besuche ermöglichen. Für Bewohnerinnen und Bewohner, ihre Angehörigen und Freunde bedeute dies einen weiteren Schritt zu mehr Normalität. Gleichzeitig stehe der Schutz der Gesundheit mit passgenauen Hygienekonzepten weiter an erster Stelle.

### Soziale Isolation vermeiden

Das Coronavirus SARS-CoV-2 stellt für die Bewohnerinnen und Bewohner von Pflege- und Altenheimen sowie von Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und die Patientinnen und Patienten in Krankenhäusern und Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen ein besonderes Risiko dar. Durch die Maßnahmen der Staatsregierung konnte zwar das Ausbruchsgeschehen in diesen Einrichtungen deutlich zurückgedrängt werden. Gleichzeitig gelte es aber, sozialer Isolation und Vereinsamung entgegenzuwirken. Deshalb werden die derzeitigen Besuchsbeschränkungen durch einrichtungsindividuelle Schutz- und Hygienekonzepte ersetzt. Die Einrichtungen werden dabei mit einem Rahmenkonzept des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege sowie durch die Gesundheitsämter unterstützt. Wesentliche Eckpunkte seien das Einhalten von Mindestabständen und Hygieneregeln, Berücksichtigung von Belangen der Bewohnerinnen und Bewohner bei Terminen, Registrierung und Aufklärung beim Betreten, beziehungsweise Beschränkungen und Wege für Besucher, sowie ein Betretungsverbot beim Vorliegen von Krankheitssymptomen.

Ein erfolgreicher Neustart des Messe- und Kongressbetriebs im Herbst könne laut Staatsre-

gierung als Marktplattform einen wertvollen Beitrag zur konjunkturellen Stabilisierung leisten und der bayerischen Wirtschaft neuen Schub geben.

### Messen sollen Wirtschaft stärken

Bei der Wiederaufnahme des Messe- und Kongressbetriebs haben Gesundheit und Eindämmung der Pandemie weiterhin Priorität. Dafür hat der Ministerrat einen Rahmen für Schutz- und Hygienemaßnahmen aufgestellt als Richtschnur für die individuellen Schutz- und Hygienekonzepte der Veranstalter. Damit sollen Infektionsrisiken begrenzt und die Nachverfolgbarkeit möglicher Infektionen sichergestellt werden. Vorbehaltlich einer anhaltend günstigen Entwicklung des Infektionsgeschehens plant die Staatsregierung die Öffnung des Messe- und Kongressbetriebs in Bayern spätestens ab 1. September.

### Impfstoff für die Grippezeit

Experten gehen davon aus, dass nach den Erfahrungen in der Corona-Pandemie das Interesse an einer Impfung gegen die saisonale Grippe in der kommenden Saison steigen dürfte. Rund eine halbe Million Impfdosen bestellt die Staatsregierung deshalb beim Öffentlichen Gesundheitsdienst gegen die saisonale Grippe 2020/2021. Damit soll eine mögliche höhere Nachfrage im Herbst nach Grippeimpfstoff bedient werden können. Für die Beschaffung der zusätzlichen Impfstoffe stehe ein Betrag von rund sechs Millionen Euro zur Verfügung. Die Grippeimpfung könne zudem helfen, im Herbst die Krankenhäuser vor Überlastung zu schützen, wenn sonst zahlreiche Grippe-Erkrankte mit Covid-19-Patienten einer möglichen zweiten Corona-Welle zusammentreffen würden. **red**

u.a. Schutzmasken, Handschuhe, Desinfektionsmittel, Material für die Selbstmontage von Trennwänden oder deren Anbringen durch Handwerker.

- Im Bereich Transport: u.a. Fahrräder, Transportboxen, Kühlboxen, Dienst-Handys und -Tablets und die Anmietung von E-Bikes, E-Rollern, Lastenfahrrädern, Autos oder Transportern.
- Im Bereich digitale Ausstattung: u.a. Kameraequipment und Headsets mit Mikrofon für das Abhalten von Videokonferenzen und Honorarkosten für Schulungen zum Einsatz von Hard- und/oder Software.

### Welche Rolle haben die Landkreise im Bewerbungsverfahren?

Die Interessenbekundungen werden entsprechend der Reihenfolge ihres Eingangs an die jeweiligen Landkreise weitergeleitet, in denen die Maßnahmen überwiegend wirken. Die Landkreise nehmen eine Qualitätssicherung der vorgelegten Initiativen vor: Sie sichten im Hinblick auf die grundlegenden Eignungskriterien.

### Welche Ausgaben können gefördert werden?

Die Landkreise nehmen hingegen keine Bewertungen der geplanten Inhalte der Maßnahmen oder der gewählten Methode vor.

Sofern der Landkreis einzelne Bewerbungen als nicht förderwürdig im Sinne der Bekanntmachung einstuft, wird diese Interessenbekundung im folgenden Antragsverfahren nicht berücksichtigt. Ansonsten gilt weiterhin die Reihenfolge nach Eingang der Interessenbekundungen („Windhund-Verfahren“). **□**

### Meldepflicht für Corona-Infektionen bei Haustieren geplant

Die Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft, Julia Klöckner (CDU), will eine Meldepflicht für Corona-Infektionen bei Haustieren einführen und hat dazu eine Verordnung auf den Weg gebracht. Die Meldepflicht solle dabei helfen, Informationen zu Übertragung, Vorkommen und Ausbreitung des Corona-Virus zu erhalten. Klöckner betont, dass es keine Pflicht für Haustierhalter geben wird, ihre Tiere testen zu lassen.

Der Entwurf sehe vor, dass künftig der Tierarzt oder das Labor Infektionen an die zuständige Behörde melden muss. Die Behörden sollen dann wöchentlich an das Bundeslandwirtschaftsministerium melden. In verschiedenen Ländern seien jeweils Einzelfälle von Hauskatzen aus Corona betroffenen Haushalten bekannt geworden, die positiv getestet worden seien. Fallberichte gebe es auch für Tiger und Löwen aus einem Zoo in den USA. Weltweit gebe es bislang 15 gemeldete Infektionen bei gehaltenen Tieren.

Dass die Anfälligkeit verschiedener Tierarten dabei sehr unterschiedlich sei, zeigten Infektionsversuche des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI), dem Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit des BMEL. Katzen und Frettchen seien demnach für den Erreger empfänglich, Hunde nach derzeitigem Stand weniger. Die bisherigen Erfahrungen lieferten aber keine Hinweise darauf, dass Haustiere das Corona-Virus auf Menschen übertragen. Die Meldepflicht solle dazu dienen, das Corona-Virus besser zu erforschen. **Quelle: C.H. Beck-Verlag**

### Leitfaden des Bayerischen Städtetags:

## Handreichung für berufsmäßige kommunale Wahlbeamte

Im Mai 2020 hat die Geschäftsstelle des Bayerischen Städtetags mit Rundschreiben zur neuen Kommunalwahlperiode einen mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration abgestimmten Leitfaden zum Nebentätigkeitsrecht für Oberbürgermeister, Bürgermeister und weitere berufsmäßige kommunale Wahlbeamte herausgegeben.

Der neue Leitfaden gibt Antworten auf Fragen zu einer Reihe von Tätigkeiten, wie sie von berufsmäßigen kommunalen Wahlbeamten typischerweise wahrgenommen werden. In der Handreichung sind neben einem schematischen Kurzüberblick auch ausführliche Vollzugshinweise und Erläuterungen zu dieser komplexen Rechtsmaterie für die kommunale Praxis enthalten.

### Regelungen des Nebentätigkeitsrechts

Das Nebentätigkeitsrecht der berufsmäßigen kommunalen Wahlbeamten (Beamte auf Zeit, nämlich Oberbürgermeister, berufsmäßige erste und weitere Bürgermeister, berufsmäßige Stadtrats- oder Gemeinderatsmitglieder) in Bayern ist im Gesetz über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (Art. 30 KWVBG), im Bayerischen Beamtenengesetz (Art. 81 bis 84 BayBG), in der Verordnung über die Nebentätigkeit der kommunalen Wahlbeamten und Wahlbeamtinnen (Kommunale Wahlbeamten-Nebentätigkeitsverordnung – KWBNV) und in der Verordnung über die Nebentätigkeit der Beamten (Bayerische Nebentätigkeitsverordnung – BayNV) geregelt.

Für berufsmäßige kommunale Wahlbeamte stellen sich bei Tätigkeiten, die nicht offenkundig ihrem Hauptamt zuzuordnen sind, zunächst die Fragen, ob die Tätigkeit zum Hauptamt gehört,

oder ob ein öffentliches Ehrenamt ausgeübt wird, oder ob es sich um eine Nebentätigkeit innerhalb oder außerhalb des öffentlichen Dienstes handelt.

Weiter muss geprüft werden, ob die Tätigkeit dem Gemeinderat oder Stadtrat nur angezeigt, oder von ihm genehmigt werden muss. Liegt eine Nebentätigkeit vor, muss in einem nächsten Schritt gefragt werden, ob die Beschädigung oder Vergütung für die Tätigkeit behalten werden kann, oder, ob sie an den Dienstherrn („Hauptarbeitgeber“, die Stadt oder Gemeinde) abzuführen ist.

### Fachinformationen zum Download

In einem Anhang sind alle im Leitfaden erwähnten Tätigkeiten in einer Übersichtstabelle in alphabetischer Reihenfolge zusammengefasst und dem Hauptamt, dem öffentlichen Ehrenamt oder der Nebentätigkeit zugeordnet, um den Gesamtüberblick zu erleichtern. Der 28-seitige Leitfaden wurde mit Rundschreiben Nr. 151/2020 am 13. Mai 2020 an die Mitglieder des Bayerischen Städtetags verschickt und steht für Mitglieder im Städtetagsnetz unter Fachinformationen/Personal und Organisation im Ordner Kommunale Wahlbeamte oder im Ordner Nebentätigkeitsrecht zur Verfügung.

Kontakt: [andrea.gehler@baystaedtetag.de](mailto:andrea.gehler@baystaedtetag.de) **IBdSt**

### Deutscher Landkreistag zum Mobilfunkpfel:

## Funklöcher müssen der Vergangenheit angehören

Anlässlich des 2. Mobilfunkpfels hat sich der Deutsche Landkreistag für ein stärkeres Engagement der Bundesregierung beim Netzausbau ausgesprochen. Der Beschluss der Koalition, für den 5G-Ausbau insgesamt 5 Mrd. € im Rahmen des Konjunkturprogramms einzusetzen, sei deshalb sehr zu begrüßen, so Präsident Landrat Reinhard Sager.

„Der in einigen Städten bereits begonnene Netzausbau muss sich so schnell wie möglich auch in die ländlichen Räume erstrecken. Soweit dies nicht eigenwirtschaftlich möglich sein wird, muss der Bund auch insoweit Mittel zur Verfügung stellen.“

Für den DLT-Präsidenten ist ein moderner und flächendeckender Mobilfunk unverzichtbare infrastrukturelle Voraussetzung für gleichwertige Lebensverhältnisse. „Das bedeutet zunächst eine Schließung von Lücken im LTE-Netz, wie sie jetzt angegangen werden soll. Wir müssen aber auch vorausschauend denken und parallel den 5G-Ausbau voranzutreiben. Die ländlichen Räume werden schon in Kürze – ebenso wie die Großstädte – auf ein Netz der 5. Generation angewiesen sein. Sonst droht Deutschland, das seine wirtschaftliche Stärke auf seine dezentralen Unternehmensstrukturen gründet, den internationalen Anschluss zu verlieren.“

### Dringliche Notwendigkeit bester Netze

Wie groß der Bedarf insoweit ist und wie hoch die Landkreise die Chancen der neuen Technologie einschätzen, zeige sich daran, dass nahezu die Hälfte der im Rahmen des 5G-Innovationswettbewerb des Bundeswirtschaftsministeriums ausgezeichneten Projekte von Landkreisen initiiert worden sei, so Sager. „Das unterstreicht die dringliche

Notwendigkeit bester Netze auf neuesten technologischen Standard, in die wir investieren müssen.“

Von daher sei das in Eckpunkten vorliegende Förderprogramm des Bundes der richtige Schritt. „Es wird dazu beitragen, dass Funklöcher hoffentlich bald der Vergangenheit angehören. Weitere Verzögerungen können wir uns nicht erlauben.“ Außerdem sei es gut, so Sager weiter, dass sich der Bund mit seiner Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft engagieren wolle.

„Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass Landkreise, Gemeinden und Länder sehr eng in die Arbeit der Gesellschaft eingebunden werden. Als Landkreise wissen wir beispielsweise sehr genau, wo es noch Löcher im Netz gibt. Auch wissen wir, wo der Bedarf einer flächendeckenden Versorgung besonders drängend ist. Beides muss zwingend Grundlage von Auswahlentscheidungen für Standorte sein.“

Ebenso sollte kein Zweifel daran bestehen, dass jeder mit öffentlichen Geldern geförderte neue Mobilfunkmast mit Glasfaser angeschlossen werden müsse. „Das ist im Grunde eine Selbstverständlichkeit. So sorgen wir gleichzeitig dafür, dass weitere Glasfaserleitungen in die ländlichen Räume kommen. Dabei sollten soweit wie möglich die bereits im Rahmen des Breitbandprogramms geförderten Infrastrukturen genutzt werden.“ **□**

GVB-Positionspapier zur Bankenregulierung:

## Zeit für Fitness-Check

Die Corona-Krise hat manches in Frage gestellt. In der Krise zeigt sich, was sich bewährt und wo Nachbesserungsbedarf besteht. Das gilt auch für die Bankenregulierung. Nach Ansicht des Genossenschaftsverbands Bayern „ist es jetzt an der Zeit, Lehren zu ziehen und zu überprüfen, was sich in der Regulierung bewährt hat und wo sie Banken ohne größeren Nutzen einengt und damit in ihrer dienenden Funktion gegenüber der Realwirtschaft besneidet“.

Im ersten Schritt sollte dazu ein Runder Tisch zwischen Vertretern der Politik, Aufsicht und Banken durchgeführt werden, der durch einen „Fitness Check“ der regulatorischen Vorgaben ergänzt wird. Zwar sei im Auftrag des Bundesfinanzministeriums eine Evaluierung auf deutscher Seite bereits im vergangenen Jahr durchgeführt worden, jedoch müssten die Erkenntnisse dieser Studie im Lichte der Corona-Krise neu bewertet werden. Erste Beispiele, wo coronabedingt Lehren gezogen und Bankenregulierung umfassend auf ihre Praxistauglichkeit untersucht werden sollten, gibt ein aktuelles Positionspapier des GVB.

### Belastetes Eigenkapital

„Strenge regulatorische Vorgaben erschweren die Sanierungsbegleitung der Banken für notleidende Kreditnehmer in der Corona-Krise. Denn seit Anfang 2019 müssen Banken für neue notleidende Forderungen eine verstärkte Risikoversorge vornehmen, selbst wenn sie diese mit Sicherheiten belegt haben oder diese wertberichtigt sind“, heißt es in dem Papier. Mit steigenden NPL (Non Performing Loans)-Volumina infolge der Corona-Krise werde der Backstop in den kommenden Monaten und Jahren das Eigenkapital der Banken zusätzlich belasten. Dies schmälere die Kapazitäten der Institute zur Kreditvergabe und verstärke den Anreiz, eine schnelle Abwicklung und Sicherheitenverwertung statt einer Sanierung des Kreditnehmers zu verfolgen. Um diese Effekte zu verhindern, sollte der Backstop verhältnismäßig gestaltet werden.

Als Reaktion auf die Corona-Krise hat die Aufsicht laut GVB ei-

nen flexiblen Umgang mit den aufsichtlichen Vorgaben zu notleidenden und gestundeten Krediten angekündigt. „Das ist gut, denn die Krise hat gezeigt, dass Banken im Kreditgeschäft mehr Spielraum brauchen, um die Unternehmen unbürokratisch zu unterstützen. Falsch wäre es, wenn die aufsichtlichen Vorgaben aufgrund neuer europäischer Standards zukünftig wieder verschärft würden.“ Genau das drohe mit den EBA Leitlinien zu notleidenden und gestundeten Forderungen sowie ergänzend dazu den EBA Leitlinien zur Kreditvergabe und Kreditüberwachung die von den EU-Aufsichtern vorgelegt wurden und in Deutschland noch umgesetzt werden sollen. Die Regelungen sind aus GVB-Sicht zu komplex für das kleinteilige Kreditgeschäft in Deutschland: „Es ist zu befürchten, dass die Leitlinien die Kreditversorgung hierzu empfindlich einschränken. Bevor diese umgesetzt werden, sollte die BaFin daher deren Proportionalität prüfen und Anpassungen vornehmen.“

### Schnelle Kreditvergabe ist unerlässlich

Die gesetzgeberischen Erleichterungen bei der Sanierungskreditvergabe erhöhten langfristig die Bereitschaft der Banken, sich an der Sanierung in der Krise befindlicher Unternehmen zu beteiligen. Denn durch die Neuregelungen könnten Banken auch während der Corona-Krise betroffenen Unternehmen Kredite gewähren, ohne dass sie befürchten müssen, dass andere Gläubiger später die Rückzahlung dieser Kredite anfechten könnten. Dies wäre aus GVB-Sicht auch nach der Corona-Krise gesamtwirtschaftlich sinnvoll, so dass eine –

zumindest eingeschränkte – Beibehaltung dieser Neuregelungen wünschenswert wäre. In der Corona-Krise habe sich gezeigt, dass eine schnelle und unbürokratische Kreditvergabe an Unternehmen unerlässlich ist. Von einer Anwendung der Nachhaltigkeitsvorgaben auf die Kreditvergabe sollte daher abgesehen werden.

### Basel III-Standards

Die EU-Kommission erwägt, die Umsetzung der finalen Basel III-Standards in Europa zunächst aufzuschieben, um die Ressourcen der Banken in der Corona-Krise nicht zu beanspruchen. Die Regeln, die ursprünglich im Januar 2022 in Kraft treten sollten, sind nach den Vorgaben des Baseler Ausschusses nun erst zum Januar 2023 umzusetzen. Der Aufschub ist aus GVB-Sicht richtig, um die Bewältigung der Krise zu erleichtern. „Wichtiger ist allerdings, dass die Regeln so umgesetzt werden, dass sie die Kreditvergabe an die Realwirtschaft nachhaltig unterstützen und die Gegebenheit der europäischen Wirtschaft beachten.“

Konkret bedeute dies: KMU-Faktor und bestehende Mengen-geschäftsregelungen beibehalten, keine Due-Diligence für externe Unternehmensratings sowie stabile Risikogewichte für langfristige Unternehmensbeteiligungen. Möglichkeiten für eine Anpassung ergäben sich durch die Vorlage des europäischen Umsetzungsgesetzes durch die EU-Kommission bzw. in den anschließenden Beratungen der europäischen Gesetzgeber.

Als Reaktion auf die Corona-Krise wurde die staatliche Haftung für Förderkredite ausgeweitet. Obwohl sich dadurch das Risiko für die Bank reduziert, können die Haftungsfreistellungen nicht mildernd bei der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalunterlegung der Förderkredite angerechnet werden. Die Förderkreditvergabe im Zuge der Corona-Programme belastet laut GVB somit langfristig die Eigenmittel der Banken. Kapital, das für zusätzliche Kredite vergeben werden könnte, werde über die gesamte Darlehensdauer gebunden.

Um die Kreditvergabe zu unterstützen, sollte die staatliche Haftungsfreistellung bei Förderkrediten daher im EU-Bankkaufrecht als vollwertige Garantie anerkannt werden. Auch seien Kredite mit hundertprozentiger Haftungsfreistellung dauerhaft bei der Berechnung der Verschuldungsquote (LR) auszunehmen. Hierzu sollte eine Klarstellung in der CRR, beispielweise im Zuge der Umsetzung der Basel III-Finalisierung in Europa, erfolgen.

### Bewährte Lockerungen

„Die Lockerungen der strengen Informations- und Dokumentationspflichten während der Corona-Krise haben sich bewährt, weil sie eine schnelle und vereinfachte Beratung und Orderabwicklung in Krisenzeiten ermöglichte. Die Vorschriften sollten daher dauerhaft entbürokratisiert werden“, heißt es weiter. So könnte die Pflicht zur Aufzeichnung telefonischer Wertpapierdienstleistungen auf Wunsch des Kunden ausgesetzt werden. Zudem wäre es hilfreich, Erleichterungen auch bei der Zusendung von Ex-ante Kosteninformationen und Produktinformationen zu schaffen oder den Kunden zumindest den Verzicht darauf zu ermöglichen.

Um in den Banken zusätzliche Ressourcen zur Bewältigung der Corona-Krise freizusetzen, haben Aufsichtsbehörden die Fristen für Meldungen und regelmäßigen Meldepflichten seien insbesondere für

kleinere Banken ein deutlicher administrativer Aufwand, der nicht im Verhältnis zum Erkenntnisgewinn der Aufsicht steht. Daher sollten Meldehäufigkeit und -intensität für kleine, nicht komplexe Institute gelockert werden. So könnten beispielweise Meldungen halbjährlich oder jährlich anstatt quartalweise erfolgen oder ganz entfallen. Zudem sollte die Reduktion von Meldekosten für kleine, nicht-komplexe Banken deutlich ambitionierter ausfallen als die bisher vom EU-Gesetzgeber vorgesehenen zehn bis 20 Prozent. „Ziel muss ein einfaches und übersichtliches Meldewesen sein.“

### Institute entlasten

In der Corona-Krise wurden die Fristen zur Umsetzung neuer bankaufsichtlicher Vorgaben verlängert. Die Verlängerung war dem GVB zufolge „ein wichtiger Schritt, um Banken kurzfristig zu entlasten. Denn oftmals sind neue Gesetzesvorschriften, Rundschreiben, Allgemeinverfügungen sofort anzuwenden oder haben nur geringe Umsetzungsfristen. Im Anschluss an die Krise sollten Aufsicht und Gesetzgeber den Banken grundsätzlich mehr Zeit für die Umsetzung gewähren. Das würde die Institute deutlich entlasten und Ressourcen für die Kreditbearbeitung und Kundenbetreuung freisetzen.“

Die Corona-Krise belastet Banken doppelt. Einerseits werde durch die expansiven geldpolitischen Maßnahmen die Niedrigzinsphase dauerhaft zementiert, andererseits sorgten die wirtschaftlichen Effekte für Wertberichtigungen bei Krediten und Anlagen. Um den Kostendruck von den Banken zu nehmen, sollte die EZB daher ihren Freibetrag für Negativzinsen erhöhen. **DK**

Nachhaltigkeit im Finanzwesen:

## Bayerischen Mittelstand einbeziehen

Der Mittelstand bildet das Herz der Wirtschaft. Damit dieses auch weiter kraftvoll schlagen kann, müssen die Rahmenbedingungen stimmen. Zusätzliche Bürokratie vermeiden, eine verlässliche Mittelstandsfinanzierung sicherstellen und Nachhaltigkeitsziele mit Augenmaß verfolgen: So lauten die Kernforderungen eines Impulspapiers, das die Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern, die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, der Genossenschaftsverband Bayern und der Sparkassenverband Bayern vorgelegt haben.

Ausdrücklich bekennen sie sich zu den definierten Klimazielen sowie zu einem ressourcenschonenden Wirtschaften. Dennoch dürfen Klimaschutzziele die konjunkturelle Erholung im Zuge der Corona-Krise und die bewährten Finanzierungsmöglichkeiten für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) nicht gefährden. Dies könnte angesichts der bislang vorliegenden Planungen jedoch drohen.

### Kritikpunkte

Kritisch sehen die Verbände und Kammern insbesondere neue Bürokratie für KMUs: „Das Erfassen, die Dokumentation, die Bewertung und die Kontrolle von Nachhaltigkeitskriterien in der bisher diskutierten Kleinteiligkeit würden KMUs überfordern. Es muss darauf geachtet werden, dass KMU grundsätzlich nicht – auch nicht von Abnehmern in einer Lieferkette beziehungsweise von Kunden – zur Erfassung, Dokumentation und Offenlegung komplexer Nachhaltigkeitskriterien gezwungen werden können“, heißt es in dem gemeinsamen Papier der Industrie- und Handelskammer München und Ober-

bayern, der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern, des Genossenschaftsverbands Bayern (GVB) und des Sparkassenverbands Bayern.

### Für verlässliche Finanzierung

„Politische Bestrebungen für ein nachhaltiges Finanzwesen müssen die Bedürfnisse der stark mittelständisch geprägten bayerischen und deutschen Wirtschaft berücksichtigen und eine verlässliche Finanzierung sicherstellen“, heißt es in dem Impulspapier. Um der Stimme des Mittelstands stärkeres Gewicht zu verleihen, fordern die Verbände und Kammern eine stärkere Einbeziehung von Mittelstandsvertretern in die Entscheidungsgremien eines Nachhaltigen Finanzwesens.

Mit dem Impulspapier wollen die vier Organisationen einen Beitrag zur Debatte um mehr Nachhaltigkeit im Finanzwesen leisten. Als Teil des EU-Green Deals will die EU-Kommission Vorschläge vorlegen, wie das Finanzwesen zum Klimaschutz beitragen kann. Auch die deutsche Bundesregierung beschäftigt sich in einem eigenen errichteten Beirat mit der Fragestellung. **□**

DAVID-Preisträger 2020:

## Kleine Gewinner mit großer Wirkung

Zwei Projekte von Stiftungen der Sparkassen-Finanzgruppe sind vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband ausgezeichnet worden. Dieser Preis ist kleineren Stiftungsprojekten gewidmet, die mit begrenztem Budget einen vorbildlichen Beitrag für das Gemeinwohl ihrer Region leisten.

In der Kategorie „Geförderte Projekte“ wurde die Stiftergemeinschaft der Sparkasse Neunkirchen mit ihrem Projekt „Wald trifft Schule“ geehrt. Die Ganztagsgemeinschaftsschule Neunkirchen nutzt hier den Saarforst als Schulwald.

Schülerinnen und Schüler bestimmen im Team mit dem Lehrpersonal, einem Förster, einer Künstlerin und einem Waldpädagogen die Baumarten, gehen auf Spurensuche, zählen Insekten und stellen Berechnungen an. „Dabei wird ihnen zugleich ihre eigene Verantwortung für den Schutz der Natur und im Umgang mit den natürlichen Ressourcen bewusst“, stellt DSGVO-Präsident Helmut Schleweis fest. In einer Zeit, in der der Wald vielen jungen Menschen fremd geworden ist, stelle „Wald trifft Schule“ ein innovatives Bildungs- und Naturschutzprojekt mit Modellcharakter dar.

Mit „Hörmal im Museum. Audioguides von Kindern für Kinder“ wurde die Kulturstiftung der Sparkasse Hessen-Thüringen in der Kategorie „Operatives Projekt“ ausgezeichnet. Hören, um besser zu sehen – darum geht es bei den Audioguides von Kindern für Kinder. Unter Anleitung

von Museums- und Medienpädagoginnen und -pädagogen entwickeln und produzieren die Kinder für ihr örtliches Museum kreative Hörstücke zu den von ihnen ausgewählten Exponaten.

Dabei geht es um weit mehr als nur die Führung durch Museen oder Sammlungen. „Wir wollen die kulturelle Bildung und regionale Identifikation der Jugendlichen stärken“, erklärt Michael Grisko von der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen. Zugleich sind die Jugendlichen durch das Projekt mit dem Audioguide Teil der Kultur ihrer Region – und erhöhen als Nebeneffekt ihre Medienkompetenz. „Wie begeistert man Kinder und Jugendliche für Museen? Indem man sie selbst zu Akteuren macht“, erläutert Schleweis die Entscheidung.

Die Sparkassen-Finanzgruppe unterstützt die Gesellschaft seit der Gründung der ersten Sparkasse vor mehr als 200 Jahren. Allein 2019 förderten die Sparkassen und ihre Verbundpartner mit insgesamt 432 Millionen Euro vielfältige gemeinwohlorientierte Projekte aus den Bereichen Sport, Soziales und Umwelt, Kunst und Kultur sowie Wirtschaft, Wissenschaft und Bildung. **DK**



MünchenerHyp



Ihr Partner für gewerbliche Immobilienfinanzierungen. International. Zuverlässig. Langfristig.

- Attraktive Konditionen
- Große Produktvielfalt
- Schnelle und verlässliche Entscheidungen



Genossenschaftliche FinanzGruppe  
Volksbanken Raiffeisenbanken



www.muenchenerhyp.de

Mitarbeiter, Organe und kommunale Mandatsträger:

## D&O-Versicherung ergänzt persönlichen Schutz

Von Harald Speil, Leiter Öffentlich-rechtliche Einrichtungen und Heilwesen, Versicherungskammer Bayern

Rund 39.500 frischgewählte Bürgermeister, Stadt- und Gemeinderäte sowie Landräte haben in Bayern am 1. Mai 2020 ihr Amt angetreten. Viele von ihnen übernahmen erstmals ein Mandat. Ihr Amtsantritt erfolgt in Zeiten der weltweiten Corona-Pandemie, die auch die Mandatsträger vor besondere Herausforderungen stellt. Als vertrauensvoller Partner steht ihnen die Versicherungskammer bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben an der Seite – auch während der Corona-Pandemie. Die Versicherungskammer Bayern sichert unvermindert die direkte Erreichbarkeit, um die Kommunen in der herausfordernden Situation nicht alleine zu lassen.

Die Kommunen in Bayern haben für mögliche Schadensszenarien vorgesorgt und in aller Regel eine Kommunale Haftpflichtversicherung und eine Kommunale Kassenversicherung bei der Versicherungskammer Bayern abgeschlossen.

### Kommunale Haftpflichtversicherung

Die Kommunale Haftpflichtversicherung schützt die Kommune, wenn sie von einem Dritten aufgrund gesetzlicher Haftpflichtansprüche auf Schadener-

satz in Anspruch genommen wird und dies, anders als andere Anbieter im Markt, sogar mit einer Versicherungssumme in unbegrenzter Höhe. Mitversichert sind auch die persönlichen gesetzlichen Haftungen der Mitarbeiter der Kommune sowie der kommunalen Wahlbeamten und Mitglieder der Gremien (Stadt-/Gemeinderat).

### Kommunale Kassenversicherung

Die Kommunale Kassenversicherung ersetzt Vermögensschä-

den, die der Kommune selbst und unmittelbar von ihren Bediensteten oder Inhabern von Ehrenämtern (z.B. Mandatsträgern) durch fahrlässige fehlerhafte Sachbearbeitung (schuldhaftes Dienstpflichtverletzung) verursacht wurden. Das kommunale Vermögen kann zudem durch vorsätzliche kriminelle Handlungen der Bediensteten, Organe und Inhaber von Ehrenämtern sowie außenstehende Dritten geschädigt werden. Auch hier ersetzt die Kassenversicherung Vermögensschäden aus einer Vielzahl strafbarer Handlungen wie z.B. Untreue, Unterschlagung, Betrug, Raub oder Diebstahl.

Die Mitarbeiter von Kommunen, Organmitglieder und Inhaber von Ehrenämtern sind durch die Kassenversicherung gegen Ersatzansprüche wegen Schäden aus schuldhafter Dienstpflichtverletzung geschützt und müssen keinen Regress seitens des Versicherers befürchten. Auch

der Dienstherr ist durch die Kassenversicherung grundsätzlich von einem Mitarbeiterregress entbunden. Dies trägt wesentlich zur Erhaltung des Betriebsfriedens bei. Die Versicherungskammer Bayern empfiehlt für kreisangehörige Gemeinden eine Versicherungssumme von mindestens 250.000 Euro und für kreisfreie Städte und Landkreise mindestens 500.000 Euro oder mehr. Viele Kommunen haben eine Versicherungssumme von mindestens 1 Mio. Euro vereinbart, das Maximum liegt bei 3 Mio. Euro.

### Die Managerhaftpflicht: D&O-Versicherung

Organmitglieder und leitende Mitarbeiter, die außerhalb der Kommune in rechtlich selbstständigen Unternehmen tätig sind (GmbH, AG, Kommunalunternehmen), können als Ergänzung zu den oben genannten Deckungen mit einer D&O-Versi-

cherung (Directors-and-Officers Liability Insurance) geschützt werden. Auch wenn bei einer mehrheitlichen kommunalen Beteiligung an diesen Unternehmen der Schutz der Haftpflicht- und Kassenversicherung für die Organe ebenfalls besteht, ist nicht ausgeschlossen, dass das Organ persönlich in Anspruch genommen werden soll.

In solchen Fällen, oder auch wenn die Versicherungssumme der Kassenversicherung nicht ausreicht, ist eine D&O Versicherung sinnvoll. Dann ist es für den Geschäftsführer entscheidend, möglichst kurzfristig und objektiv die Berechtigung der geltend gemachten Ansprüche prüfen zu lassen und Abwehrrschutz über die D&O zu erhalten. Selbstverständlich ersetzt die D&O auch den Schaden selbst, wenn die Ansprüche gegen das Organ berechtigt sind. Ein Regress findet nicht statt. Versicherungsschutz besteht auch für Pflichtverletzungen vor Vertragsbeginn, sofern

diese bei Vertragsschluss nicht bekannt waren.

Versicherungsnehmer und Beitragsschuldner ist das jeweilige Unternehmen, das die Versicherung zugunsten seiner Leiter abschließt. Der Versicherungsschutz umfasst neben dem gesetzlichen Vertreter wie dem Geschäftsführer und dessen Stellvertreter auch weitere Personen wie Prokuristen, leitende Angestellte, Compliance-Beauftragte (z.B. Geldwäschebeauftragter) etc.

Zudem bietet die D&O-Versicherung die Übernahme der Verantwortung für vorsorgliche Rechtsberatung bei drohenden Schadensersatzansprüchen, die Kostenübernahme externer PR-Beratung im Versicherungsfall und weiteres mehr. Der Abschluss einer D&O-Versicherung stellt damit eine sinnvolle Ergänzung des kommunalen (Vermögens-)Versicherungsschutzes dar zur Absicherung der persönlichen Risiken der Leiter selbstständiger kommunaler Unternehmen. □

Positionspapier des Wirtschaftsbeirats Bayern:

## Nachhaltigkeit in der Finanzwirtschaft

Geht es nach den Vorstellungen der EU-Kommission, soll der Finanzindustrie eine wichtige Aufgabe bei der Transformation der Wirtschaft hin zu mehr Nachhaltigkeit und CO2-Neutralität zukommen. Die Finanzindustrie unterstützt die Bemühungen für ein noch nachhaltigeres Finanzwesen, das bereits heute private Investitionen für ökologische Zwecke wie den Klima- und Umweltschutz mobilisiert oder die Finanzierung von gezielten Infrastrukturprojekten bereitstellt. Sie teilt die Meinung der EU-Kommission, dass es notwendig ist, die negativen Einflüsse des Klimawandels als Kostenfaktor für Unternehmen besser zu analysieren.

Bei der Beurteilung einzelner Maßnahmen sollte nach Auffassung des Wirtschaftsbeirats Bayern jedoch ihre Einbettung in die Grundsätze der sozialen und ökologisch verantwortlichen Marktwirtschaft eine maßgebliche Rolle spielen, auf die sich die EU und ihre Mitgliedstaaten in Art. 3 des Europäischen Unionsvertrags („eine in hohem Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft“) verpflichtet haben.

Wie Prof. Dr. Franz-Christoph Zeitler, Vorsitzender des Ausschusses Finanzmärkte, und seine Stellvertreterin Silke Wolf in einem aktuellen Positionspapier darlegen, „kann man deshalb nicht von der Notwendigkeit des Zieles ‚Klimaschutz‘ auf die Tauglichkeit aller in der Öffentlichkeit genannten Instrumente schließen. Auch ist auf eine Gleichgewichtung der ESG (Environment Social Governance)-Kriterien und der Wechselwirkungen zueinander zu achten. Ökologische Aspekte dürfen nicht zu Lasten der anderen Kriterien, insbesondere sozialer Auswirkungen einseitig priorisiert werden.“

Wie alle Sektoren der Wirtschaft müsse die Finanzindustrie einen wesentlichen Beitrag für Nachhaltigkeit und Klimaschutz leisten; sie sei sich ihrer Verantwortung auch bewusst, wie u. a. das Wachstum nachhaltiger Geldanlagen und verantwortungsvoller Investments zeigt, so der wbu. Aus der Bedeutung und Notwendigkeit des klimapolitischen Ziels könne jedoch nicht auf die Tauglichkeit aller in der Öffentlichkeit genannten Instrumente geschlossen werden. Es gehe darum, sich auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit die Kräfte der sozialen und ökologischen Marktwirtschaft zu nutzen und die Versuche einer bürokratischen Investitionslenkung zu widerstehen, die in der europäischen Wirtschaftsgeschichte noch nie eine Formel für Wachstum und Fortschritt war. Die Mitgliedstaaten der Union hätten sich im Europäischen Unions-Vertrag auf die Grundsätze einer sozialen Marktwirtschaft verpflichtet.

Letztlich könne das globale Klima nur länderübergreifend und global geschützt werden, heißt

es weiter. Die Internationale Handelspolitik, die Arbeit der WTO seien daraufhin auszurichten, „während eine einseitige Vorreiterrolle einzelner Länder ökologisch wirkungslos und kontraproduktiv sein kann, wenn sie zu Verlagerungen und Ausweichbewegungen in Unternehmen und Länder mit höheren Emissionsmöglichkeiten führt“.

### Zwischen klimapolitischen Zielen und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit

Die notwendige Balance zwischen klimapolitischen Zielen und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit könne nur gewahrt werden, wenn die Klimaschutzmaßnahmen technologieoffen, länder- und sektorübergreifend dort erfolgen, wo die größte Kosteneffizienz und klimapolitische Wirksamkeit gewährleistet ist. Dies sei am wirkungsvollsten durch die Weiterentwicklung des europäischen Emissionshandelsystems (ETS) als Kern und Partner eines künftigen globalen Emissionshandelsystems zu erreichen.

### Mit Emissionshandelssystem Fehlallokationen vermeiden

Dies zeigen laut wbu auch die bisherigen praktischen Erfahrungen: Aus seiner Sicht wäre es mit einem umfassenden, technologieoffenen Emissionshandelssystem möglich gewesen, kostenintensive und umweltpolitisch fragliche Fehlallokationen zu vermeiden, wie zum Beispiel die lange Zeit praktizierte einseitige Förderung der Batterietechnik zu Lasten von Wasserstofftechnologie und synthetischen Kraftstoffen oder die lange Zeit allein auf den PKW-Verkehr fixierte Grenzwert-Festlegung unter Vernachlässigung von Handels- und Kreuzfahrtschiffahrt und des Schwerlastverkehrs.

Für die Finanzindustrie bedeute dies, die von einem Emissionshandelssystem ausgehenden Anreize und Preissignale rechtzeitig in der Risikosteuerung zu berücksichtigen; dies gelte sowohl für das Marktrisiko, wie das Kredit- und das operationelle Risiko. Eine spezielle Risikokategorie

„Klimarisiken“ mit einem „green supporting factor / brown penalizing factor“ für als klimafreundlich/-schädlich betrachtete Investitionen und Produktionsverfahren würde dagegen die Risikosteuerung verzerren und die Finanzstabilität schwächen.

Nach Ansicht des wbu sollte die geplante EU-Taxonomie-VO, die ohne Rücksicht auf die Planungen für das Emissionshandelsystem zum Ziel hat, mit einer Fülle delegierter Rechtsakte und Ausführungsbestimmungen für jede Wirtschaftstätigkeit eine umweltpolitische Bewertung abzugeben, wegen ihres im Grunde planwirtschaftlichen Lenkungsansatzes auf eine freiwillig-subsidiäre Rolle beschränkt bleiben und den Märkten Anhaltspunkte für nachhaltige Anlagen unter Vermeidung eines „green washing“ geben (Portfoliokanal).

Für die Entscheidung über Versicherungsleistungen und die Kreditvergabe (Kreditkanal) sei dieser Ansatz mit einer Fülle von Offenlegungs- und Berichtspflichten über die gesamte Lieferkette hinweg jedoch ungeeignet und würde die Vorbereitung privater Investitionsentscheidungen an den Zeitaufwand öffentlicher Investitionen annähern.

Um die Coronavirus-Krise zu überwinden und angesichts der Gefahr einer zweiten und dritten Infektionswelle müssten sich die Unternehmen mit Unterstützung von Banken und Versicherungen voll auf den wirtschaftlichen Wiederaufschwung, die Neuorganisation ihrer internen Abläufe, ihrer Lieferanten- und Absatzwege konzentrieren können und dürften nicht durch die Umsetzung neuer bürokratischer Bestimmungen, Offenlegungs- und Berichtspflichten gegenüber Finanzinstituten und Behörden belastet werden. Zur Leitung der wirtschaftlichen Erholung nach der Corona-Krise sei deshalb eine zweijährige Regulierungspause gegenüber neuen belastenden Bestimmungen im Steuer-, Sozial- und Umweltrecht erforderlich. Diese Zeit sollte u. a. dazu genutzt werden, den Entwurf der Taxonomie-Verordnung an das geplante umfassende europäische Emissionshandelssystem anzupassen.

Hingegen sollten EU-weite und nationale Konjunkturprogramme zur Überwindung der Krise und zur Beschleunigung des wirtschaftlichen Wachstums Nachhaltigkeitsaspekte in angemessenem Umfang berücksichtigen. Damit könnten die Schwerpunkte künftiger unternehmerischer Investitionspolitik deutlich gemacht werden. □

Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe:

## Staatsverschuldung perspektivisch zurückführen

Die Ausgestaltung der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion rückt im Zuge der Corona-Krise wieder stärker in die politische Debatte. Nach Überwindung der akuten Phase müssen die Regeln für die Finanzpolitik abermals sauber aufgestellt werden, betonen die Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe und plädieren für ein zweistufiges Vorgehen.

In der aktuellen Krise steht aus ihrer Sicht die Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung im Vordergrund, darf jedoch die fiskalischen Konsequenzen nicht völlig ausblenden. Die mittelfristigen Folgen überhöhter staatlicher Verschuldungen müssten beachtet werden. „Unseres Erachtens sollten in die Gesamtdiskussion auch die Ausgestaltung des Wiederaufbaus für Europa sowie die finale Einigung zum mittelfristigen Finanzrahmen (MFR) einbezogen werden. Insofern sollte ei-

ne Entscheidung über die weitere Handhabung der wirtschafts- und finanzpolitischen Regeln erst zum Ende der Deutschen Rat-Präsidentschaft gefällt werden“, erläutert Dr. Reinhold Rickes, Leiter Volkswirtschaft beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV).

### Haushaltsregeln und Strukturreformen

Im Zentrum der wirtschafts-

künftig die europäischen Haushaltsregeln und Strukturreformen stehen. Dies seien die beiden Eckpfeiler, die die Wettbewerbsfähigkeit Europas künftig prägen werden. Nach Auffassung der Chefökonominnen müssen folgende Schritte für eine bessere Koordination der einzelnen Maßnahmen und deren größtmögliche Wirksamkeit beachtet werden:

1. Fokus auf bereits bestehende Vereinbarungen: Auf eine stringenteren Umsetzung der jeweiligen nationalen Stabilitäts- und Konvergenzprogramme achten. Darin könnte eine Verpflichtung aufgenommen werden, in Zeiten guter Konjunktur nationale Haushaltspuffer anzulegen, um im Abschwung handlungsfähig zu bleiben – und um die nationale fiskalische Souveränität zu erhalten und die Geldpolitik zu entlasten.

2. Systemwechsel prüfen: Das offenbar nicht zielführende Sanktionssystem sollte ersetzt und der Übergang zu einem Bonus-System geprüft werden. Staaten, die den vereinbarten Vorgaben besser entsprechen, könnten dann zusätzliche EU-Gelder erhalten.

3. Zeitliche Straffung der Abläufe: Die verschiedenen Analysen und Berichte sollten zeitlich gestrafft werden, so dass Empfehlung, Frist, Evaluierung und Konsequenz zügig und berechenbar aufeinanderfolgen. Automatismen einrichten, wo immer möglich.

4. Bestmögliche organisatorische Verzahnung: Analysen, Berichte und Evaluierungen möglichst aus einer Hand, kurze Dienstwege, abgestimmte Empfehlungen und Kontrollen.

5. Konkrete Definition von Ausnahmen: Wie die aktuelle Pandemie zeigt, können Ereignisse eintreten, die als Sondersituationen den Rahmen des vereinbarten Regelwerks sprengen. Ausnahmen und Interpretationsspielräume sollten jedoch vorab streng eingegrenzt sein, um klare Handlungsleitlinien zu haben. Art. 122 AEU etwa, der auf „außerwöhnliche Ereignisse“ abstellt, lässt große Spielräume. Ein Beschluss der Regierungen auf Basis festgelegter Kriterien, ob eine Sondersituation vorliegt, könnte hier eine Basis schaffen. □

Sparkassenstiftungen in Wasserburg und Würzburg:

## Nachhaltigkeit als Grundsatz

Gesellschaftliches Engagement hat bei den bayerischen Sparkassen eine fast 200-jährige Tradition. Sparkassenstiftungen sind ein Beispiel für gemeinwohlorientiertes Handeln, denn die Gestaltung des sozialen und kulturellen Umfelds gehört zum öffentlichen Auftrag der Sparkassen und ist noch vor aller Gewinnorientierung ihr oberstes Unternehmensziel. Alle Sparkassenstiftungen verfolgen langfristige Perspektiven. Die Kunst- und Kulturförderung zählt zu den größten Bereichen des gesellschaftlichen Engagements. Besondere Bedeutung wird auch der Unterstützung sozialer Projekte und des Ehrenamts beigemessen.

So fördert die Sparkasse Wasserburg mit ihren beiden Stiftungen seit 13 Jahren soziale Projekte und seit mittlerweile 20 Jahren kulturelle Projekte aus der Stadt Wasserburg sowie den Landkreisen Rosenheim, Mühldorf und Erding. 60.000 Euro kamen nun aus beiden Spendentöpfen zusammen.

Die Corona-Krise mit allen verbundenen Maßnahmen und Beschränkungen trifft die Gesellschaft und die Wirtschaft hart. Gerade jetzt ist eine finanzielle Unterstützung im sozialen Bereich sowie für die heimische Kultur von großer Bedeutung. Die Sparkassen-Kulturstiftung hat in diesem Jahr 28.800 Euro an 24 Vereine, Theater, Künstler und Musiker ausgeschüttet. Die Fördergelder in Höhe von 31.100 Euro aus der Sparkassen-Sozialstiftung gingen an 30 gemeinnützige Vereine und Organisationen.

Um hochwertige digitale Pro-

jekte professioneller Kulturschaffender zu entwickeln, hat die Stadt Würzburg gemeinsam mit der Sparkassenstiftung für die Stadt Würzburg in eine Sonderförderung investiert und so ein breites Angebot - von Live-Lesungen, virtuellen Museumführungen, digitalen Konzerten bis hin zu Podcasts - auf der Plattform „Zugabe! Digital“ ermöglicht. Mit der Kulturplattform wird ein Zeichen der Solidarität für die Kulturschaffenden der Region gesetzt. Auf der Internetplattform haben Würzburger Künstler die Möglichkeit, ihr vielfältiges Angebot vor Publikum zu präsentieren.

Mithilfe der Plattform „Zugabe! Digital“ kann das vielfältige Kulturleben Würzburgs auch in der Corona-Krise aufrechterhalten werden. Seit Anfang April ist das Internetportal nun online und ersetzt vorerst die etablierte Zeitungs-Kulturbeilage „Zugabe!“.

DK

Stadtsparkasse Augsburg:

## Top bei Fördermitteln

Ingrid Engl und Michael Ott  
als beste Fördermittelberater 2019 ausgezeichnet

In Corona-Zeiten erleben sie einen Hype: Aktuell wurden bei 130 Neuanträgen bereits über 35 Mio. Euro öffentliche Fördermittel bei der Stadtsparkasse Augsburg beantragt bzw. ausgezahlt, um die schwäbische Wirtschaft in Zeiten wie diesen zu unterstützen.

Durch die Einbindung staatlicher Fördermittel erhalten Kunden besonders günstige Kreditkonditionen, Voraussetzung ist eine passgenaue Beratung. Das gelang zwei Mitarbeitenden der Stadtsparkasse Augsburg besonders gut: Mit Ingrid Engl und Michael Ott kommen zwei der besten Kundenberater Bayerns für Förderkredite aus Augsburg.

Ingrid Engl erhielt die Auszeichnung in der Kategorie „Infrastrukturförderung“, ihr Kollege Michael Ott wurde für seine Beratungsleistung bei der „Gründungsförderung“ prämiert. Dazu muss man wissen: Fördermittel erfolgreich einzusetzen, ist

mit einem zusätzlichen Aufwand verbunden: Beraterinnen und Berater müssen die vielfältigen Förderoptionen im Blick behalten und gleichzeitig die Förderfähigkeit von Investitionsvorhaben prüfen. Hier ist oft auch Kreativität gefragt.

### Optimale Beratung

Dr. Walter Eschle, stv. Vorstandsvorsitzender: „Frau Engl und Herr Ott haben mit großem Einsatz unter Beweis gestellt, dass sich dieser Aufwand im Sinne unserer Kunden lohnt. Diese beiden Spezialisten repräsentieren die Stadtsparkasse als verlässlichen und fairen Partner auf



Die beiden Preisträger Michael Ott und Ingrid Engl (3. und 4.v.l.) wurden von Dr. Walter Eschle, stv. Vorstandsvorsitzender, Wolfgang Tinzmann, Direktor Unternehmenskunden (v.l.) und Bernhard Stammer, Gruppenleiter (r.), beglückwünscht.

Bild: Stadtsparkasse Augsburg

diese Weise vorbildlich. Dafür danken wir ihnen herzlich.“

### Verlässlicher und fairer Partner

Die Stadtsparkasse Augsburg betreibt das Fördermittelgeschäft mit großem Engagement: Im vergangenen Jahr vergab die Sparkasse 170 Förderkredite mit einem Gesamtvolumen von rund 63 Mio. Euro an ihre Kunden. Unternehmer wie auch Privatleute unterstützte die Sparkasse dabei, ihre Finanzierungskosten mit Hilfe zinsgünstiger

Kredite der staatlichen Förderbanken erheblich zu reduzieren. Mit dem Preis „Bester Fördermittelberater“ zeichnen die BayernLB und der Sparkassenverband Bayern in Kooperation mit den Förderinstituten KfW Bankengruppe, LfA Förderbank Bayern und Landwirtschaftlicher Rentenbank Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der bayerischen Sparkassen aus, die ihren Kunden durch optimale Beratung bei der Einbindung staatlicher Fördermittel besonders günstige Kreditkonditionen bieten konnten.

## Gebündelte Kompetenzen

Übertragung des Zins-, Währungs- und Rohstoffmanagements für Sparkassen auf die LBBW

Die LBBW übernimmt voraussichtlich zum 1. Januar 2021 von der BayernLB das Geschäftsfeld Zins-, Währungs- und Rohstoffmanagement für Firmenkunden der Sparkassen. Die beiden größten Landesbanken eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Bündelung von Kompetenzen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe im Firmenkundengeschäft.

Durch das Zins-, Währungs- und Rohstoffmanagement haben die Firmenkunden der Sparkassen die Möglichkeit, sich mit geeigneten Instrumenten gegen Schwankungen an den internationalen Kapitalmärkten abzusichern.

Im Zuge ihrer strategischen Neuausrichtung überträgt die BayernLB diesen wettbewerbsintensiven Geschäftsbereich an die LBBW, die somit weiter in den Ausbau ihres Kapitalmarktgeschäfts investiert. Die LBBW verfügt als Marktführer in der S-Finanzgruppe im Kapitalmarktgeschäft bereits über ein vielseitiges Produktangebot mit schlanken und einheitlichen Prozessen und eine zukunftsfähige digitale Infrastruktur. Die Vereinbarung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung von Gremien und Aufsichtsbehörden, sowie der fusionskontrollrechtlichen Freigabe.

Unabhängig von dieser Vereinbarung bleibt die BayernLB

auch weiterhin die Zentralbank der bayerischen Sparkassen und steht den Instituten mit einem wettbewerbsfähigen und fokussierten Produktangebot als Partner zur Verfügung.

„Diese Vereinbarung ist ein konsequenter Schritt im Rahmen unseres Transformationsprogramms Fokus2024. Im Rahmen der Neuausrichtung unserer Strategie haben wir stets erklärt, offen für eine stärkere Arbeitsteilung mit der Bündelung von Produktkompetenzen in der Sparkassen-Finanzgruppe zu sein“ so Stephan Winkelmeier, Vorstandsvorsitzender der BayernLB.

„Das ist eine sehr gute Lösung für uns, für die Sparkassen und für deren Kunden. Die Vereinbarung zeigt, dass es im Sparkassenverbund viele Möglichkeiten gibt, Strukturen effizienter und für alle Seiten vorteilhaft zu gestalten“, stellt Rainer Neske, Vorstandsvorsitzender der LBBW, fest.

## Dramatische Steuereintrüche bei Städten und Gemeinden

Ergebnisse der 157. Steuerschätzung vom Mai 2020

Bund, Länder und Gemeinden müssen sich auf einen dramatischen Einbruch bei den Steuereinnahmen einstellen. Ob der Umdrehungswert bereits im Jahr 2021 wieder eintritt, bleibt wegen vieler Fragezeichen abzuwarten. Dies ist das Ergebnis der Mitte Mai veröffentlichten 157. Steuerschätzung.

Infolge der Corona-Pandemie und dem damit einhergehenden größten Wirtschaftseinbruch in der Geschichte der Bundesrepublik sinken die gesamtstaatlichen Steuereinnahmen 2020 um knapp 100 Milliarden Euro gegenüber der letzten Steuerschätzung im Herbst 2019. Auch für den übrigen Schätzzeitraum (2021 bis 2024) nahmen die Steuerschätzer eine empfindliche Abwärtskorrektur von mehr als 50 Milliarden Euro pro Jahr vor.

Für die Gemeinden prognostizieren die Steuerschätzer bundesweit im Jahr 2020 einen Steuereintruch in Höhe von -15,6 Milliarden Euro und für den übrigen Schätzzeitraum (2021 bis 2024) von insgesamt rund 30 Milliarden Euro im Vergleich zur Herbst-Steuerschätzung 2019.

### Große Unwägbarkeiten

Die Schätzergebnisse sind mit großen Unwägbarkeiten behaftet: Ausgang und Dauer der Pandemie sind ungewiss. Die Schätzungen mussten den weltweiten finanziellen und wirtschaftlichen Auswirkungen auf die deutschen Steuereinnahmen Rechnung tragen. Dies macht den Umgang mit den absehbaren Steuerausfällen und deren Einarbeitung in die Haushalte sehr schwierig. Die Steuerschätzer planen Anfang September eine Interims-Steuerschätzung. Dies wird für viele bayerische Städte und Gemeinde eine wichtige Planungsgrundlage für ihre Nachtragshaushalte 2020 sein.

### Gewerbesteuer

Überträgt man die Schätzergebnisse auf die bayerischen Städte und Gemeinden, so ist bei den Steuereinnahmen (Netto) im laufenden Jahr mit einem Einbruch um -11,1 Prozent auf 18,26 Milliarden Euro zu rechnen. Bei der Gewerbesteuer (Netto) gehen die Steuerschätzer für das laufende Haushaltsjahr von einem Einbruch um knapp 20 Prozent aus. Damit würde das bayerische Gewerbesteuernettoaufkommen auf rund 6,8 Milliarden Euro sinken. Für 2021 kalkulieren die Steuerschätzer dann nach dem massi-

ven Einbruch wieder mit einem Anstieg um +23,6 Prozent.

Ob dieser positive Effekt tatsächlich eintreten wird, bleibt abzuwarten. Die durch die Umsatzeintrüche bedingten Vorauszahlungsanpassungen bei der Gewerbesteuer dürften in vielen Fällen auch für 2021 fortgelten. Dies erschwert zusätzlich die Haushaltsplanungen 2021.

### Einkommensteuer

Bei der zweitgrößten Steuereinnahmequelle, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, zeichnet sich aufgrund der pandemiebedingten Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt (Kurzarbeit, Anstieg der Arbeitslosigkeit) im Jahr 2020 ebenfalls ein deutlicher Einbruch ab. Nach den ersten Prognosen soll der Anteil an der Einkommensteuer um knapp 8 Prozent sinken, was in Bayern zu einem Gesamtaufkommen von knapp 8 Milliarden Euro führen würde. Für die Jahre ab 2021 wird von einem Wachstumskorridor zwischen +5,5 Prozent und +8,4 Prozent ausgegangen.

### Umsatzsteuer

Zwar kommt dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer am Gesamtsteueraufkommen eine untergeordnete Bedeutung zu (7 Prozent des Gesamtsteueraufkommens 2019), dennoch ist ein Hinweis auf die deutlichen Sprünge in den Jahren 2017 (+26,5 Prozent), 2018 (+29,2 Prozent) und 2019 (+10,9 Prozent) angebracht. Dieser beachtliche stufenweise Aufwuchs resultiert aus Bundesmitteln zur Entlastung der kommunalen Ebene (5-Milliarden-Euro-Entlastungspaket), die in wesentlichen Teilen über den gemeindlichen Umsatzsteueranteil an Städte und Gemeinden transferiert werden.

Aufgrund einer weiteren Umschichtung innerhalb des 5-Milliarden-Euro-Entlastungspakets zu Gunsten des Umsatzsteueranteils 2020 wird der Einbruch beim Umsatzsteueraufkommen für die Gemeinden mit -1 Prozent nur gedämpft ausfallen.

IBdSt

**LEW**

Jede Menge Energie in Soziales stecken? Mit LEW geht das

Mehr entdecken auf lew.de

Die LEW-Gruppe – Ihr Partner für intelligente Energie

LEW LEW LEW LEW LEW EWL ÜWK LVN  
Lechwerke Service & Consulting TelNet Netzservice Wasserkraft Elektrizitätswerk Leisnberg Überlandwerk Krambach

# Erleichterungen bei Mittelstandskrediten

Europaparlament setzt Impuls für kleine und mittlere Unternehmen

**Die mittelständische Wirtschaft wurde von den Folgen der Corona-Pandemie stark in Mitleidenschaft gezogen. Vor diesem Hintergrund hat das Europaparlament entschieden, die Vergabe von Mittelstandskrediten zu erleichtern.**

So galt der sog. KMU-Faktor, der den Banken eine niedrigere Eigenkapitalhinterlegung bei Krediten an Mittelständler vorschreibt, bisher nur bis zu einem Darlehensvolumen von 1,5 Millionen Euro. Die nun beschlossene Neuerung weitet das Volumen auf 2,5 Millionen Euro aus. Überschreitet der Kredit diese Schwelle, gelten zusätzlich ab sofort auch darüber hinaus niedrigere Eigenkapitalanforderungen. Diese Erleichterung für die Mittelstandsfinanzierung war ursprünglich für das kommende Jahr geplant. Angesichts der Covid-19-Pandemie hat das EU-Parlament die Entscheidung um ein Jahr vorgezogen.

„Das geringere Risiko von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen für die Banken regulatorisch anzuerkennen, ist ein wichtiger Impuls“, kommentierte der Präsident des Genossenchaftsverbands Bayern, Jürgen Gros, die Entscheidung. „Das Europaparlament hilft mit seinem Votum dabei, der wieder Tritt fas-

senden Konjunktur einen weiteren Schub zu verleihen und die Liquidität in den Unternehmen sicherzustellen“, so Gros. Nun sei der Rat der Europäischen Union gefordert, der der Neuregelung noch zustimmen muss, den Weg zu einer effektiven Unterstützung des Mittelstandes ebenfalls frei zu machen.

Gros zufolge sendet die jetzige Entscheidung ein klares Signal, dass der KMU-Faktor sich bewährt. „Die reduzierten Eigenkapitalanforderungen helfen dabei, Arbeitsplätze im Mittelstand zu erhalten. Sie werden mehr bewirken als manch andere Konjunkturspritze“, zeigte sich der GVB-Präsident überzeugt.

## Bankenregulierung

„Die EU-Gesetzgeber haben mit der zügigen Verabschiedung wichtiger Anpassungen der Bankenregulierung in nicht einmal zwei Monaten eindrucksvoll ihre Handlungsfähigkeit bewiesen“,

unterstrich Dr. Karl-Peter Schackmann-Fallis, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV). „Dies ist auch ein Erfolg der deutschen Verhandler in Rat und Parlament.“ Als CRR Quick Fix wird die jetzt abgeschlossene Überarbeitung der Kapitaladäquanzverordnung bezeichnet. Bei dieser Verordnung geht es im Wesentlichen um Vorgaben zur angemessenen Eigenkapitalausstattung von Kreditinstituten. Sie ist ein wichtiger Teil der Bankenregulierung, die das Gesetzgebungsverfahren in Rekordzeit durchlaufen hat.

Positiv hebt der DSGV hervor, dass hier sehr zielgerichtete Maßnahmen zur Eindämmung der Folgen der Corona-Pandemie verabschiedet wurden. Zudem begrüßt der Verband, dass der erweiterte Anwendungsbereich für den KMU-Unterstützungsfaktor vorgezogen wurde. Schackmann-Fallis: „Das ist ein wichtiger Schritt für den Mittelstand. Die reduzierte Eigenkapitalunterlegung für Mittelstandskredite wird jetzt dauerhaft festgeschrieben und früher als ursprünglich geplant sogar noch etwas ausgeweitet. Die Kreditvergabemöglichkeiten für den Mittelstand werden dadurch weiter unterstützt.“ Der KMU-Unterstützungsfaktor sorgt dafür, dass Kredite an den Mittelstand nur mit rund drei Viertel des sonst vorgezogenen Eigenkapitals unterlegt werden müssen.

## Auf dem Prüfstand

In den nächsten Phasen der Krise müssen die Auswirkungen auf den Bankensektor jedoch aus Sicht des DSGV weiter eng verfolgt werden, um falls erforderlich nochmals schnell gegensteuern zu können. „Sparkassen benötigen derzeit und auch noch während der Phase der wirtschaftlichen Erholung alle Ressourcen, um sich auf ihre Kunden zu konzentrieren. Dabei gilt es, die heute erreichten Entlastungen nicht morgen zu nichte zu machen, wie beispiels-

# Zusätzliche EU-Mittel für bayerische Start-ups

LfA und Europäischer Investitionsfonds bauen Zusammenarbeit aus

**Die LfA Förderbank Bayern und der Europäische Investitionsfonds (EIF) bauen ihre erfolgreiche Zusammenarbeit für Start-ups weiter aus. Die LfA-EIF-Fazilität, ein Dachfonds zur Verbesserung der Finanzierungsbedingungen für innovative Unternehmen, wird von LfA und EIF jeweils um 25 Millionen Euro auf insgesamt 250 Millionen Euro aufgestockt. Der Anteil der LfA beläuft sich damit auf 125 Millionen Euro.**

Der Fonds wurde auf Initiative des Bayerischen Wirtschaftsministeriums, der LfA und des EIF geschaffen und investiert seit 2009 in Venture-Capital-Fonds in Bayern. Ziel ist es, das Wagniskapitalangebot im Freistaat für kleinere und mittlere Technologieunternehmen zu erweitern. Bislang sind Zusagen an über 40 Fonds und Business Angels mit Sitz oder Niederlassung im Freistaat erfolgt. Über 100 bayerische Unternehmen haben bereits von Investitionen aus den Fonds der LfA-EIF-Fazilität profitiert.

Der Geschäftsführende Direktor des Europäischen Investitionsfonds, Alain Godard, kommentiert: „Der EIF ist hoch erfreut sein Engagement für die LfA-EIF-Fazilität zur Unterstützung von KMU in Bayern weiter auszubauen. Die LfA-EIF-Fazilität investiert in VC-Fonds um Unternehmen den Zugang zu finanziellen Mitteln zu erleichtern. Unser Engagement wird weiter dazu beitragen, die Finanzierung

weise durch die Einführung neuer Meldeanforderungen im Zuge der am 2. Juni 2020 veröffentlichten Covid-19-Leitlinien der EBA zum Meldewesen. Solche Belastungen müssen dringend vermieden werden“, erläuterte Schackmann-Fallis. Zudem rief er die EU-Kommission dazu auf, die anstehende EU-Umsetzung des finalen Basel III-Pakets mit Blick auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Prüfstand zu stellen.

Christian Ossig, Hauptgeschäftsführer des Bankenverbandes, wertete es als „ein starkes Signal für Europas Wirtschaft, dass das Europäische Parlament den angepassten Eigenkapitalregeln für Banken zugestimmt hat“. Es ermögliche den europäischen Banken, zusätzliche Kredite in Höhe von 450 Mrd. Euro an Unternehmen auszugeben. Dabei bleibe die Regulierung der Finanzwirtschaft im Kern unangetastet. „Uns bleibt mehr Luft, um das Wiederanfahren der europäischen Wirtschaft noch besser zu unterstützen“, hob Ossig hervor.

Dringend benötigtes Kapital werde mit dem Vorziehen schon beschlossener Maßnahmen für die Kreditvergabe frei. So komme jetzt schon der Unterstützungsfaktor für kleine und mittelständische Unternehmen, auch werde bestimmte Software nicht mehr vom Eigenkapital abgezogen. Ab Mitte nächsten Jahres hätten diese Regeln ohnehin gegolten. Einige Maßnahmen erleichterten das Durchleiten von – auch anteilig – staatlich garantierten Krediten. „Da ist insbesondere hilfreich, dass im Rahmen der Leverage Ratio zum Beispiel die Ausnahme von Zentralbankreserven vorgezogen wird.“ Zudem habe die Aufsicht jetzt die Möglichkeit, verzerrte Effekte von internen Modellen zu korrigieren, die auf Grund der Volatilität der Corona-Krise zu ungerechtfertigten Ergebnissen führen.

Dass es innerhalb weniger Wochen gelungen sei, Einigkeit zwischen 27 Mitgliedsstaaten und dem europäischen Parlament zu erzielen, zeige, wie groß die Herausforderungen der Pandemie sind und wie wichtig dieses Vorhaben für Europa sei. „Das gibt mir Hoffnung, dass Europa mit geeinter Stimme spricht, wenn es erforderlich ist“, unterstrich Ossig. **DK**

von Unternehmen durch bestehende und neue Fondsmanager weiter zu fördern.“ Bayerns Wirtschaftsminister und LfA-Verwaltungsratsvorsitzender Hubert Aiwanger erklärte: „Mit der LfA-EIF-Fazilität konnten wir in den vergangenen Jahren viele junge Unternehmen in Bayern erfolgreich unterstützen. Der Zugang zu Wagniskapital ist gerade für Start-ups extrem wichtig, um die finanziellen Herausforderungen in der Anfangsphase zu stemmen. In der aktuellen, durch die Corona-Pandemie hervorgerufenen Situation ist es noch entscheidender, Venture-Capital-Finanzierungen in Bayern zu stärken. Mit der weiteren Aufstockung des bayerisch-europäischen Dachfonds sorgt die LfA daher für die richtigen Impulse.“

**Zukunftsfähigkeit der Wirtschaft im Visier**

Dr. Otto Beierl, Vorstandsvorsitzender der LfA, ergänzt: „Un-

Weitere 115 Millionen Euro für bayerische Start-ups:

# Das Erfolgsmodell Wachstumsfonds Bayern wird fortgesetzt

**Der vom Bayerischen Wirtschaftsministerium initiierte, erfolgreiche Wachstumsfonds Bayern erhält einen kapitalstarken Nachfolger. Mit 115 Millionen Euro ausgestattet, wird der Wachstumsfonds Bayern 2 erneut von Bayern Kapital verwaltet, der 100-prozentigen Tochter der LfA Förderbank Bayern für Venture-Capital-Investments.**

Die Mittel aus dem Wachstumsfonds sollen innovative und technologieorientierte Start-ups des Freistaats Bayern dabei unterstützen, großvolumige Finanzierungsrunden in Kooperation mit privaten Investoren abzuschließen. Bayerns Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger: „Mit dem ersten Wachstumsfonds Bayern haben wir bereits viele innovative Unternehmen begleitet. Jetzt setzen wir mit dem Wachstumsfonds Bayern 2 gemeinsam mit Bayern Kapital das Erfolgskonzept fort: Wir unterstützen junge Unternehmen durch Wachstumsfinanzierungen dabei, ihr Produkt erfolgreich im Markt zu platzieren und sich langfristig zu etablieren, international wettbewerbsfähigen Unternehmen zu entwickeln.“

## Beeindruckende Bilanz

Die Erfolgsbilanz des Wachstumsfonds Bayern spricht für sich: Insgesamt 70 Millionen Euro hat Bayern Kapital in den vergangenen fünf Jahren in 23 Start-ups aus dem Fonds investiert und dabei durch Kooperation mit in- und ausländischen Investoren, wie beispielsweise privaten Venture-Capital-Gebern oder Family Offices, weitere rund 300 Millionen Euro privates Kapital für Bayerns Gründer mobilisiert. „Gerade im Technologiesektor brauchen Unternehmen für langfristigen Erfolg nicht nur Entwicklungszeit, sondern vor allem finanzielle Unterstützung. Internationalisierungsstrategien und die Erschließung neuer Märkte, aber auch Zulassungsstudien und die Weiterentwicklung oder Diversifikation der eigenen Produktpalette sind kapitalintensiv und stellen junge Unternehmen häufig vor immense Herausforderungen. Wir freuen uns deshalb, mit dem Wachstumsfonds Bayern 2 die Innovationsführer des Freistaats auch weiterhin bei großvolumigen Finanzierungsrunden verlässlich unterstützen zu können“, sagt Roman Huber, Geschäftsführer von Bayern Kapital.

„Ob Service-Roboter von Robotise, hochauflösende LiDAR-Sensoren von Blickfeld, der smarte ProGlove-Handschuh zur Optimierung von Fertigungsprozessen, das Molekulardiagnostik-Unternehmen GNA Biosolutions, das derzeit mit großen Schritten die Entwicklung eines Corona-Schnelltests vorantreibt, oder die Regensburger Numa-

sere Kooperation mit dem EIF für mehr Wagniskapital in Bayern ist ein großer Erfolg. Für jeden Euro den wir in den Dachfonds des EIF investiert haben, konnten bislang 13 Euro an zusätzlichem Kapital für bayerische Unternehmen generiert werden. So fließt ein Vielfaches unseres Mitteleinsatzes an bayerische Hightech-Gründer über Eigenkapital zurück. Im Interesse der bayerischen Start-ups weiten wir unser Engagement nun erneut aus. Für die Zukunftsfähigkeit unserer Wirtschaft ist es gerade jetzt in schwierigen Zeiten besonders wichtig, Gründern und Unternehmen wirkungsvoll unter die Arme zu greifen.“ **□**

res AG, die diagnostische Tests auf Basis von NMR-Technologie anbietet: Mit dem Wachstumsfonds Bayern konnten wir in den vergangenen Jahren eine breite Palette zukunftsfähiger Unternehmen dabei unterstützen, auch größere Finanzierungsrunden mit nationalen und internationalen Investoren abzuschließen“, resümiert Dr. Georg Ried, ebenfalls Geschäftsführer von Bayern Kapital.

## Vom Netzwerk profitieren

Die mit 115 Millionen Euro noch einmal um 15 Millionen Euro kapitalstärkere zweite Auflage des Wachstumsfonds Bayern kann den Innovationsführern des Freistaats situationsgerecht Investmentvolumina zwischen zwei und im Einzelfall auch bis zu zehn Millionen Euro je Beteiligungsnehmer bereitstellen. Generelle Bedingung für eine Beteiligung durch den Wachstumsfonds Bayern 2 ist, dass sich mindestens ein weiterer privater Investor zu gleichen Konditionen engagiert. So haben die Start-ups nicht nur Aussicht auf größere Kapitalvolumina, sondern profitieren auch von der Fachexpertise sowie dem regionalen und internationalen Netzwerk der Investmentpartner.

## Spannende Geschäftsmodelle

„Im ganzen Freistaat bringen Bayerns Gründer spannende und innovative Geschäftsmodelle hervor: von Passau bis Würzburg, von Regensburg bis Augsburg. Um auf dem Markt Erfolg zu haben, sind junge Unternehmen jedoch häufig auf staatliche Finanzierungsinstrumente angewiesen. Das gilt sowohl in konjunkturell schwachen Zeiten als auch in Wachstumsphasen. Ohne gezielte Förderung würden vielversprechende Ideen häufig in entscheidenden Momenten auf der Strecke bleiben, weil den Unternehmen Geld für größere Investitionen fehlt. Der Wachstumsfonds Bayern 2 ist deshalb ein wichtiges Werkzeug, um den langfristigen Unternehmenserfolg von Bayerns Technologieführern voranzutreiben“, erklärt Dr. Otto Beierl, Vorstandsvorsitzender der LfA Förderbank Bayern.

## Zukunftsbranchen fördern

Wachstumsfinanzierungen für Hightech-Unternehmen kommen letztlich dem gesamten Wirtschaftsstandort Bayern zugute: Rund 1.700 hochqualifizierte, neue Arbeitsplätze und viele innovative Geschäftsmodelle ‚Made in Bavaria‘ in verschiedenen Zukunftsindustrien sind allein dank des ersten Wachstumsfonds im Freistaat entstanden.

Bayerns Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger: „Der Wachstumsfonds Bayern 2 ist ein wichtiger Bestandteil unseres wirtschaftspolitischen Kurses. Wir möchten in allen Regierungsbezirken langfristig viele starke Cluster für Wirtschaftswachstum bilden und gleichzeitig Zukunftsbranchen gezielt fördern. Dadurch sichern wir die Arbeitsplätze von heute und schaffen gleichzeitig die beruflichen Perspektiven für morgen.“ **□**

## Bayerische Landesstiftung:

# Projektförderung im Landkreis Günzburg mit über 100.000 Euro

**Die Bayerische Landesstiftung fördert Maßnahmen der Denkmalpflege im Landkreis Günzburg mit insgesamt 105.000 Euro. Dies hat der Stiftungsrat der Bayerischen Landesstiftung im Rahmen seiner jüngsten Sitzung beschlossen, wie der heimische Landtagsabgeordnete Alfred Sauter mitteilt.**

Der Abgeordnete setzt sich stetig dafür ein, dass Mittel der Bayerischen Landesstiftung in den Landkreis Günzburg fließen. „Zwei Wallfahrtskirchen profitieren von Zuschüssen der Bayerischen Landesstiftung: 85.000 Euro fließen in die Außen- und Inneninstandsetzung der Katholischen Wallfahrtskirche Mariä Schmerzen in Maria Vesperbild und 20.000 Euro in die Sanierung der Wallfahrtskirche Zu unserer Lieben Frau von Lourdes in Oberwaldbach.“

Die Entstehung der jetzigen Wallfahrtskirche Mariä Schmerzen in Maria Vesperbild geht zurück ins Jahr 1754, die Weihung erfolgte 1756. Zwischen 1960 und 1965 wurde die im 19. Jahrhundert geschaffene neuromanische Einrichtung mit Gnadenaltar, Beichtstühlen und Kanzel wieder

durch eine solche im Rokostil ersetzt.

Die Kapelle „Zu Unserer Lieben Frau von Lourdes“ in Oberwaldbach wurde 1886 vom ehemaligen Oberwaldbacher Bürgermeister und Kirchenpfleger Leonhard Altstetter erbaut. Dieser absolvierte in den 1880er- und 1890er-Jahren mehrere Pilgerreisen, und anderem nach Lourdes. Nach dieser Reise im Jahr 1885 ließ er eine kleine Lourdeskapelle am Waldgrund am Sandberg errichten. 1907 wurde der spätgotische Sakralbau in seiner heutigen Gestalt eingeweiht.

Sauter: „Durch die Renovierungsarbeiten werden die Gotteshäuser wieder in neuem Glanz erstrahlen. Es ist sehr erfreulich, dass die Bayerische Landesstiftung hierzu einen Beitrag leistet.“ **□**

# Auch Senioren können Ausgaben absetzen

**2019 stiegen die Renten in Westdeutschland zum 01. Juli um 3,18 Prozent. Erfreulich auf der einen Seite – ärgerlich auf der anderen Seite. Denn immer mehr Rentner rutschen dadurch in die Steuerpflicht und sind gehalten, eine Einkommensteuererklärung abzugeben.**

Grundsätzlich gilt: Je später der Rentenbeginn liegt, desto höher ist der Anteil der Rente, der versteuert werden muss. Wer 2005 oder früher in Rente ging, bei dem bleiben 50 Prozent der ersten Rente (also dem Betrag, den er 2005 erhielt) steuerfrei. Wer erst seit 2019 seine Rente bezieht, bei dem sind es nur noch 22 Prozent der Rente, die steuerfrei bleiben. Das bedeutet, dass ein Rentner, der keine anderen Einkünfte hat, also keine Betriebsrente oder Mieteinkünfte hat, im Jahr 2019 monatlich 1.146 Euro beziehen kann, ohne dass er eine Steuererklärung abgeben muss. Bei Verheirateten verdoppelt sich der Betrag, wenn sie zusammen veranlagt werden.

Kommen zur Rente weitere Einnahmen hinzu, ist die Pflicht zur Abgabe einer Steuererklärung fast immer unausweichlich, da diese Einnahmen hinzuzurechnen

sind und lediglich ein gesonderter Altersentlastungsbetrag gegebenenfalls berücksichtigt wird.

Muss eine Steuererklärung abgegeben werden, führt dies aber nicht unweigerlich zur Steuerzahlung. In solchen Fällen kommt es darauf an, ob die Betroffenen Ausgaben getätigt haben, die steuerlich anerkannt werden müssen. Darunter fallen z.B. nicht erstattete Krankheitskosten, Spenden und Mitgliedsbeiträge oder Handwerkerleistungen.

In seiner Broschüre „Steuererklärung für Senioren“ zeigt der Bund der Steuerzahler auf, worauf zu achten ist und welche Ausgaben berücksichtigt werden können. Die Broschüre kann kostenfrei bestellt werden unter der Hotline 089/126008-98 unter Angabe des Stichworts Steuererklärung für Senioren und der Zustellanschrift. **□**



Umweltminister Thorsten Glauber:

## Artenvielfalt erhalten

**Startschuss für das Artenschutzgroßprojekt „Lebensraum Mittelfränkisches Altmühltal“: Die Auen der oberen und mittleren Altmühl sind eines der wichtigsten Brutgebiete für Wiesenbrüter in Deutschland. Nun sollen die Lebensräume der seltenen Vögel laut Umweltminister Thorsten Glauber weiter optimiert und damit auch ihr Fortpflanzungserfolg erhöht werden.**

„Die Zukunft der Wiesenbrüter steht schon seit vielen Jahren im Fokus des staatlichen Naturschutzes. Das Naturschutzgroßprojekt ‚Lebensraum Mittelfränkisches Altmühltal‘ stärkt den Schutz der Wiesenbrüter in der Region. Der Schutz bedrohter Arten und unserer heimischen Natur ist eine der größten Aufgaben unserer Zeit. Wir wollen in Bayern mit gutem Vorbild vorangehen und die Artenvielfalt erhalten. Das neue Naturschutzgroßprojekt leistet dazu einen wichtigen Beitrag“, betonte Glauber. Das Projektgebiet umfasst mehr als 7.000 Hektar und erstreckt sich im Altmühltal und seinem Einzugsgebiet von Colmberg im Norden bis Trommetsheim im Süden.

Im Rahmen des Projekts sollen die artenreichen Grünlandgesellschaften ausgedehnt und die Qualität der Bäche und Flüsse

weiter verbessert werden. Eine Trägergemeinschaft, bestehend aus den Landkreisen Ansbach und Weißenburg-Gunzenhausen, dem Landschaftspflegeverband Mittelfranken e.V. und dem Landesbund für Vogelschutz e.V. (LBV) führt das Projekt durch.

### Lebensraum Mittelfränkisches Altmühltal

Das Bayerische Umweltministerium hat nun den Förderbescheid erlassen. Das Projekt wird mit Mitteln des Bundesumweltministeriums vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) im Rahmen des Bundesprogramms „chance.natur“ zu 75 Prozent gefördert sowie mit Mitteln des Freistaats Bayern und des Bayerischen Naturschutzfonds zusammen mit 15 Prozent finanziell unterstützt. Planung und Umsetzung erfolgen in zwei getrennten Projekten. Bis

Mitte des Jahres 2022 werden die Maßnahmen zur Optimierung der Wiesenbrüter-Lebensräume festgelegt und mit den Akteuren vor Ort abgestimmt. Das beabsichtigte Fördervolumen für die Planungsphase beträgt rund 620.000 Euro. Für die Umsetzung des Projekts in Phase 2 sind weitere Förderungen von Bund, Land und dem Bayerischen Naturschutzfonds möglich.

### Blühpakt-Allianz

Startschuss auch für die neue Blühpakt-Allianz: Bei der Unterzeichnung der gemeinsamen Erklärung des Umweltministeriums und des Bayerischen Golfverbandes zur Förderung der Artenvielfalt und zum Schutz der Insekten stellte Minister Glauber in Herzogenaurach fest: „Arten- und Insektenschutz betrifft die gesamte Gesellschaft und braucht viele Partner. Mit dem Blühpakt Bayern haben wir bereits viel erreicht. Die neue Blühpakt-Allianz ist der nächste Schritt, mit dem wir dazu aufrufen, sich für den Schutz der Insekten einzusetzen.“

„Insekten sind Schlüsselfiguren des Ökosystems“, fuhr Glauber fort. „Die bayerischen Golfplätze verfügen über mehr als 10.000 Hektar Flächen. Rund drei Viertel davon werden nicht für den Spielbetrieb verwendet. Dieses große Potential wollen wir nutzen, um neue Lebensräume für Pflanzen und Insekten zu schaffen. Der Bayerische Golfverband übernimmt mit der Partnerschaft in der Blühpakt-Allianz Verantwortung für mehr Artenvielfalt. Der Schutz der Umwelt und die Nutzung der Sportanlage sollen so bestmöglich miteinander in Einklang gebracht werden.“

Ziel der neuen Blühpakt-Allianz ist es, möglichst viele Partner zu gewinnen, die sich aktiv für mehr Arten- und Insektenvielfalt engagieren. Dazu zählt insbesondere das Anlegen von naturnahen und insektenfreundlichen Flächen, der Verzicht von Pflanzenschutzmitteln auf diesen Flächen und die Vermittlung und Weiterverbreitung von Umweltwissen und -bewusstsein bei den Mitgliedern. Beispielsweise können Areale durch das Anlegen von Blühflächen und Biotopen, die Verwendung heimischer Pflanzen oder das Bereitstellen von Insektenhäusern und Totholz ökologisch aufgewertet werden.

Im Rahmen der Blühpakt-Allianz können sich Golfanlagen ab sofort für die neue staatliche Auszeichnung „Blühender Golfplatz“ bewerben. Die erste Bewerbung für diese neue Auszeichnung nahm Glauber bei einem Besuch der Golfanlage in Abenberg entgegen: „Der Golfclub Abenberg hat durch das Anlegen von rund 8.000 qm Blühflächen mit Wildblumen und Wildkräutern ein wahres Naturparadies für viele verschiedene Pflanzen- und Insektenarten geschaffen. Über 100 Nistkästen in 20 unterschiedlichen Bauweisen, zwei Insektenhäuser sowie 8 Bienenstöcke bieten auf dem Golfplatz ein neues Zuhause für viele verschiedene Vogel- und Insektenarten.“

Abgeschlossen ist dagegen die Erfassung der heimischen Tier- und Pflanzenarten in den Parkanlagen Schlosspark Nymphenburg, Park Rosenau bei Coburg und Eremitage Bayreuth. Glauber zufolge sind Schlossgärten „Hotspots der Artenvielfalt“. Die Ergebnisse des Projekts seien beeindruckend. Der erste belegte Nachweis des Pilzkäfers *Triplax lacordairii* für Deutschland oder der Wiederfund der Bedornten Wespenbiene erstmals seit 1880 in München seien kleine Sensationen. „Mit dem neuen Wissen schaffen wir die Grundlage für zielgerichteten Artenschutz. Von dem Projekt profitieren Mensch und Natur. Der Erhalt der historischen Gartenanlagen schafft Erholungsraum für die Menschen und gleichzeitig ökologisch wertvolle Lebensräume für Tiere und Pflanzen“, bekräftigte Glauber.

### Gartendenkmalpflege und Naturschutz

Vor zwei Jahren wurde das Projekt mit dem Ziel der Bestandserhebung schützenswerter Biotop- und Pflanzensorten sowie der Inventarisierung besonders gefährdeter Tier- und Pflanzenarten in einer besonderen Kooperation zwischen Finanzministerium und Umweltministerium sowie den Regierungen von Oberbayern und Oberfranken gestartet. Durch die behutsame und kontinuierliche Pflege konnte sich eine unvergleichliche Artenvielfalt in kleinteiligen Biotopstrukturen in den Parkanlagen entwickeln.

Die Ergebnisse des Projekts zeigen, dass sich Gartendenkmalpflege und Naturschutz wunderbar vereinen können und bislang bereits vieles richtig gemacht wurde. „Für die Parkanlage Rosenau gilt nach dem Projekt: Aufgrund der Vielzahl seltener und gefährdeter Wiesenpilze ist sie ein Standort von nationaler Bedeutung“, erklärte Glauber. Von 18 dort nachgewiesenen Wiesenpilzarten stehen 16 auf der Roten Liste Deutschlands/Bayerns, darunter Besonderheiten wie die in Bayern stark gefährdeten Keulenpilze Fleischfarbene Keule und Schönleuchtende Wiesenkeule. In der Eremitage Bayreuth konnte dagegen unter anderem der Schwarzkäfer als Urwaldreliktart sowie der Pilzkäfer, der in Bayern vom Aussterben bedroht ist, kartiert werden.

Eigentlich sollten Siedlungsabfälle eine sinnvolle Quelle in der Kreislaufwirtschaft für die natürlichen agrarischen Produktionssysteme sein. Aber durch die massive Verschmutzung der Abwässer und anderer Siedlungsabfälle wird das Schließen der Nährstoffkreisläufe unmöglich. Zurecht schlägt der Green Deal deshalb ein „Null-Schadstoff-Ziel für eine schadstofffreie Umwelt“ vor.

Dazu erklärt Dr. Alexander Beck, Geschäftsführender Vorstand der Assoziation ökologischer Lebensmittelhersteller: „Es braucht eine radikale Entgiftung. Ein „Detox“-Programm für alle Produktions- und Konsumbereiche. Nur dann können die

deutung“, erklärte Glauber. Von 18 dort nachgewiesenen Wiesenpilzarten stehen 16 auf der Roten Liste Deutschlands/Bayerns, darunter Besonderheiten wie die in Bayern stark gefährdeten Keulenpilze Fleischfarbene Keule und Schönleuchtende Wiesenkeule. In der Eremitage Bayreuth konnte dagegen unter anderem der Schwarzkäfer als Urwaldreliktart sowie der Pilzkäfer, der in Bayern vom Aussterben bedroht ist, kartiert werden.

### Optimierung der Wiesenmahd

Durch die Ergebnisse des Projekts können naturschutzfachliche Belange bei der Pflege der

### Land- und Ernährungswirtschaft:

## Europa ist in der Pflicht

**Europa setzt mit dem #GreenDeal und der „Vom Hof auf den Tisch“-Strategie neue Maßstäbe – dies begrüßen die Verbände der nachhaltigen Wirtschaft UnternehmensGrün und die Assoziation ökologischer Lebensmittelhersteller (AöL) grundsätzlich.**

Klimaschutz und der Erhalt der Biodiversität können aber nur gewinnen, wenn die Strategien in den Mitgliedsstaaten verpflichtend und gleich gewichtet umgesetzt werden. Das Prinzip der freiwilligen Selbstverpflichtung sei gescheitert, unterstreichen die Wirtschaftsverbände.

### #Farm2Fork verbindlich in Mitgliedsstaaten umsetzen

Die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ setzt mit neuen Zielen für mehr Ökolandbau und weniger Pestiziden und Antibiotika einen guten Zielrahmen. Einen wichtiger Zwischenschritt hin zu einer enkeltauglichen Land- und Ernährungswirtschaft. Aber: Pestizid-, Düng- und Antibiotikareduktion sowie der Ausbau des Ökologischen Landbaus müssen verbindlich für die EU-Mitgliedsstaaten sein. „Das Prinzip der freiwilligen Selbstverpflichtungen ist gescheitert“, betont Dr. Katharina Reuter, Geschäftsführerin von UnternehmensGrün, dem Bundesverband der grünen Wirtschaft. „Wir brauchen die verbindliche Umsetzung und eine gleiche Gewichtung in allen Ländern, denn das stellt auch faire Marktbedingungen und Wettbewerbsfähigkeit für die Betriebe her“, fährt Reuter fort.

### Radikale Entgiftung für echte Nährstoffkreisläufe

Eigentlich sollten Siedlungsabfälle eine sinnvolle Quelle in der Kreislaufwirtschaft für die natürlichen agrarischen Produktionssysteme sein. Aber durch die massive Verschmutzung der Abwässer und anderer Siedlungsabfälle wird das Schließen der Nährstoffkreisläufe unmöglich. Zurecht schlägt der Green Deal deshalb ein „Null-Schadstoff-Ziel für eine schadstofffreie Umwelt“ vor.

Dazu erklärt Dr. Alexander Beck, Geschäftsführender Vorstand der Assoziation ökologischer Lebensmittelhersteller: „Es braucht eine radikale Entgiftung. Ein „Detox“-Programm für alle Produktions- und Konsumbereiche. Nur dann können die

Garten- und Parkanlagen der Schlösserverwaltung noch stärker berücksichtigt werden. Ein Vorschlag zur weiteren Verbesserung und Förderung der Artenvielfalt, der sich aus den Abschlussberichten ergibt, ist beispielsweise die Optimierung der Wiesenmahd.

In den Regiebetrieben der Bayerischen Schlösserverwaltung vor Ort werden bayernweit 14 FFH-Gebiete (Natura 2000), 3 Naturschutzgebiete, 23 Landschaftsschutzgebiete und 1 Naturpark mit Gartenanlagen und Park betreut. Die vielen Naturflächen zeigen, wie groß die Bedeutung des Arten- und Naturschutzes im Bereich der Bayerischen Schlösserverwaltung ist. **DK**

natürlichen Nährstoffkreisläufe geschlossen werden – eine zentrale Voraussetzung für eine zukunftsfähige Ernährungswirtschaft!“ Auch die Minimierung des Einsatzes von Fremdstoffen und toxischer Substanzen in der gesamten Lebensmittelproduktion gehört für Beck in dieses Programm.

### Nachhaltige Globalisierung & Re-Regionalisierung

Die Coronakrise zeigt die Verletzlichkeit der Schwächsten in den Lieferketten – und die Abhängigkeit beispielsweise der deutschen Landwirtschaft von Saisonarbeitskräften.

Soziale Rechte und Arbeitnehmer-Rechte müssen gestärkt werden. Die Krise erfordert aber auch ein Überdenken der bisherigen weltweiten Arbeitsteilung, auch in der Ernährungswirtschaft. „Wir setzen uns für eine Re-Regionalisierung ein. Wir brauchen im systemrelevanten Ernährungssektor resiliente und regionale Strukturen – diese müssen aber auch entsprechend gefördert werden“, macht Matthias Kollmann, Geschäftsführer der Bohlsener Mühle und Vorstand von UnternehmensGrün, deutlich.

Dabei verkennen die Wirtschaftsverbände nicht die Bedeutung einer globalisierten Land- und Ernährungswirtschaft. „Es kommt darauf an, den globalen Handel so umzubauen, dass ökologische und soziale Standards durch Globalisierung nicht mehr unterlaufen werden können, sondern globalisiert werden“, so Kollmann weiter.

### Ernährungsbildung und -kompetenz

In der „Vom Hof auf den Tisch“-Strategie heißt es, es liege auf der Hand, dass der Übergang nicht ohne eine Änderung des Ernährungsverhaltens der Menschen vollzogen werden könne. „Dringend notwendig ist jetzt, in praktische Ernährungsbildung und -kompetenz zu investieren. Denn es geht um primäre und essentielle Lebens- und Gesundheitsthemen“, ist Dr. Alexander Beck (AöL) überzeugt. **□**

### Neues Projekt:

## „Naturerbe-Netzwerk“ unterstützt Stiftungen und Verbände

**Seit 2005 sind mehr als 156.000 Hektar wertvoller Naturflächen als Nationales Naturerbe dauerhaft gesichert worden. Unter hohen Naturschutzaufgaben hatte der Bund die Naturerbeflächen unentgeltlich an die Länder, die Deutsche Bundesstiftung Umwelt und verschiedene Naturschutzorganisationen übertragen. Das nun gestartete Projekt „Naturerbe-Netzwerk Biologische Vielfalt“ wird die Flächen gemeinsam mit der Eigentümergruppe der Stiftungen und Verbände zu bundesweiten Vorbildflächen des Naturschutzes entwickeln und so die Vielfalt der Arten und Ökosysteme in Deutschland langfristig stärken.**

Das Bundesamt für Naturschutz fördert das Projekt im Bundesprogramm Biologische Vielfalt mit Mitteln des Bundesumweltministeriums über sechs Jahre mit insgesamt rund 1,54 Millionen Euro. Bundesumweltministerin Svenja Schulze: „Das Nationale Naturerbe nimmt im bundesweiten Naturschutz eine Vorbildfunktion ein. Viele dieser Flächen können jedoch noch mehr als bisher für den Schutz unserer Arten und Lebensräume tun. Mit dem Projekt ‚Naturerbe-Netzwerk‘ wollen wir Stiftungen und Verbände deshalb dabei unterstützen, das Naturerbe noch besser für den Naturschutz zu nutzen.“

BfN-Präsidentin Prof. Dr. Beate Jessel: „Das konkrete Management der Naturerbeflächen entscheidet über den Erfolg der geplanten Maßnahmen und somit auch über den Schutz der biologischen Vielfalt. Im Vorhaben werden daher Standards zu Themen wie beispielsweise invasive Arten oder Besucherlenkung entwickelt. Auch die Zusammenarbeit soll organisations- und gebietsübergreifend gefördert werden, um die vorhandenen Ressourcen optimal auszunutzen und Synergien zu fördern, etwa durch die gemeinsame Nutzung von Pflanzentechnik.“

Derzeit befinden sich rund 24.000 Hektar der Naturerbeflächen im Eigentum von etwa 30 Stiftungen und Verbänden. Alle Eigentümer verfolgen die Ziele des Naturschutzes, die konkrete Umsetzung variiert jedoch aufgrund der Vielfalt an Beteiligten mitunter stark. Deshalb wollen die Naturstiftung David und die NABU-Stiftung Nationales Naturerbe in dem gemeinsamen Projekt Managementstandards und -strukturen sowie modellhafte Ansätze erarbeiten, mit denen sich die Flächen der gemeinnützigen Eigentümergruppe zu Vorbildflächen des Naturschutzes entwickeln lassen.

Maßgeblich für die erfolgreiche Umsetzung des Vorhabens sind der Wissenstransfer und

der regelmäßige fachliche Austausch zwischen den Stiftungen und Verbänden. Geplant sind der Aufbau und die Etablierung von Arbeitsgruppen, die Entwicklung einer gemeinsamen digitalen Austauschplattform und einer geeigneten Software für das Liegenschaftsmanagement sowie bedarfsangepasste Workshop- und Schulungsangebote. In den fachlichen Austausch sollen auch die weiteren Eigentümer von Naturerbeflächen einbezogen werden. Weiterhin wird angestrebt, zwei regionale Netzwerke zu initiieren, die den Naturerbe-Flächeneigentümern insbesondere bei landesspezifischen oder regionalen Fragestellungen Unterstützung bieten. **□**

### Münchner Stadtklima-Studie:

## Künftige Wärmebelastung und Alpines Pumpen


**In einem Kooperationsprojekt des Deutschen Wetterdienstes (DWD) und des Referats für Gesundheit und Umwelt (RGU) sind zukünftige Temperaturentwicklungen und der Einfluss des „Alpinen Pumpens“ auf die städtische Durchlüftung untersucht worden.**

Tobias Fuchs, Leiter des Geschäftsbereiches Klima und Umwelt des DWD: „Die bereits gemessene Temperaturzunahme aufgrund des Klimawandels wird sich in Zukunft noch verstärken. Die Stadtklimasimulationen des DWD zeigen, dass sich im günstigen Fall die Anzahl der Sommertage im Münchner Stadtgebiet bis 2050 gegenüber dem Zeitraum 1971 bis 2000 um 35 bis 40 Prozent erhöht. Im ungünstigen Fall kann es sogar zu einer Verdopplung der Sommertage kommen.“

Umweltreferentin Stephanie Jacobs: „Der DWD-Bericht liefert spezifische Ergebnisse für München, die unsere stadtklimatischen Datengrundlagen wie die Klimafunktionskarte ergänzen, und zeigt sowohl die Bedeutung der Luftaustauschbahnen als auch von großen, zusammenhängenden Grün-

flächen. Die Landeshauptstadt München hat sich zum Ziel gesetzt, dem Klimawandel auch auf planarer Ebene zu begegnen. Hier sind vertiefende stadtklimatische Gutachten nötig.“

München als Großstadt ist von den wärmeren Temperaturen deutlich stärker betroffen als das Umland und auf eine Durchlüftung durch das regionale Windsystem Alpines Pumpen angewiesen. Bei diesem Zirkulationssystem weht tagsüber der Wind in Richtung Alpen und nachts strömt kühle Luft aus den Alpen in Richtung Stadt. Laut Fuchs ist das Münchner Stadtklima im Sommerhalbjahr an etwa 20 bis 60 Tagen vom Alpines Pumpen beeinflusst: „Vor allem in der Nacht, in der zu hohe Temperaturen den Erholungsschlaf stören, und vormittags zeigen unsere Messungen und Modellergebnis-



**Dezentrale Lösung für Klärschlamm**

Trocknen, pelletieren und pyrolysieren:  
ein energetisches Perpetuum mobile

Finale Aufbereitung bei hoher Wirtschaftlichkeit  
für kleine, mittlere und große Kläranlagen

Kontaktieren Sie uns!

Feldbach 25  
D-86647 Buttenwiesen  
Telefon +49(0)8274 1001  
Fax +49(0)8274 1004  
info@jumbo-group.de  
www.jumbo-group.de

bvse zum Baustoff- und Kunststoffrecycling:

## Stellschrauben verändern

**Nach Ansicht des bvse-Fachverbandes Mineralik – Recycling und Verwertung ist Deutschland noch weit von einer wirklichen Kreislaufwirtschaft entfernt. So gehe lediglich ein Drittel der gesamten Abfälle aus Bau- und Abbruchtätigkeiten ins Recycling – „eine ernüchternde Bilanz“, wie der Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung feststellt.**

Mineralik-Abfälle machen hierzulande mit 220,3 Millionen Tonnen immerhin mehr als die Hälfte des Gesamtabfallaufkommens von 412,2 Millionen Tonnen aus. „Wenn sich Deutschland also tatsächlich auf den Weg in eine echte Kreislaufwirtschaft machen will, dann muss der Recyclinganteil des mit weitem Abstand größten Abfallstroms noch deutlich gesteigert werden“, betont der Verband. Aus seiner Sicht sollte dies machbar sein, denn die Stellschrauben, die verändert werden müssen, seien seit langem bekannt. Es komme darauf an, das Baustoffrecycling zu stärken, die Deponierung zu begrenzen und den Einsatz von Recyclingprodukten beim Hoch- und Tiefbau zu forcieren.

### Praktische Schritte für mehr Baustoffrecycling

„Wir stellen fest, dass das The-

„Kein Plastik in die Biotonne“:

## Kampagne zeigt erste Erfolge

**Freude in Landratsamt Weißenburg: Die Informationskampagne „Kein Plastik in die Biotonne“ über Presse, Internet, Abfall App und Tonnenanhänger zeigt erste Erfolge. In der Bevölkerung fand eine Sensibilisierung statt, die Fehlwürfe in den Biotonnen sind signifikant zurückgegangen.**

In den vergangenen Monaten wurden die Biotonnen intensiv unter die Lupe genommen. Bemerkten die Müllwerker Fehlwürfe, gab es die „Gelbe Karte“. Bei dieser Verwarnung wurde die braune Tonne zwar noch normal geleert, allerdings stand auf dem gelben Aufkleber die eindeutige Warnung, dass das Gefäß im Wiederholungsfall ungeleert stehen bliebe.

Hintergrund für die Aktion „Kein Plastik in die Biotonne“ waren die hohen Mengen an Fehlwürfen, die bei der Verwertung des Bioabfalls große Probleme bereiten. Eigentlich ist jedem klar, dass sich nur organische Abfälle in Kompost umwandeln. Störstoffe wie Metall, Kunststoff und Glas müssen daher im Verlauf des Rotteprozesses mühsam aussortiert werden. Nur dann kann am Ende der hochwertigen, zertifizierte Altmühlfranken-Kompost stehen, der von Biolandwirten und im Landschaftsbau dringend als natürliche Nährstoffquelle und Strukturverbesserer gebraucht wird.

Die anfangs noch hohen Anteile von Plastiktüten, dem Hauptproblem für die Kompostierung, sind deutlich zurückgegangen. Ein großer Schritt in die richtige Richtung! Auch andere Störstoffe haben sich stark reduziert: Glas, Textilien, Hygieneartikel und inertes Material werden im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen jetzt weniger über die Biotonne entsorgt. Eine Folge der veränderten Einstellung der Bevölkerung.

„Umweltschutz beginnt zu Hause. Jeder Einzelne kann viel mehr tun als man häufig denkt. Wir sammeln Bioabfall, weil Bioabfall wertvoll ist und eben nicht verbrannt werden soll. Je mehr Bioabfall in der Biotonne, desto weniger landet in der Restmülltonne und desto weniger wird verbrannt“, erklärt Michael Hufnagel, Leiter der kommunalen Abfallwirtschaft im Landratsamt.

Trotz der positiven Entwicklung der Bioabfall-Qualität besteht an der Kompostierungsanlage Bechhofen das Problem mit den Plastiktüten und kompostierbaren Müllbeuteln. Häufig wird

schon das Sammelgefäß in der Küche mit Plastiktüten ausgekleidet, so dass sie später zusammen mit den Bioabfällen in der braunen Tonne landen. Doch aus Plastik wird nie Kompost. Diese nicht-organischen Stoffe würden später als kleine Fetzen und Schnipsel mit dem Kompost auf unseren Äckern und Gärten landen. Eine bedenkliche Entwicklung, denn nach detaillierten Untersuchungen wird das gefährliche Mikroplastik auch in Flüssen und Seen nachgewiesen. So erreichen uns unsere entsorgten Abfälle wieder über den Speiseteller. Deshalb gibt es auch für Plastiktüten in der Biotonne die Rote Karte.

„Wir stellen fest, dass das The-

„Kein Plastik in die Biotonne“:

„Kein Plastik in die Biotonne“:

„Kein Plastik in die Biotonne“:

„Kein Plastik in die Biotonne“:

„Kein Plastik in die Biotonne“:

„Kein Plastik in die Biotonne“:

„Kein Plastik in die Biotonne“:

„Kein Plastik in die Biotonne“:

„Kein Plastik in die Biotonne“:

„Kein Plastik in die Biotonne“:

„Kein Plastik in die Biotonne“:

„Kein Plastik in die Biotonne“:

„Kein Plastik in die Biotonne“:

„Kein Plastik in die Biotonne“:

„Kein Plastik in die Biotonne“:

„Kein Plastik in die Biotonne“:

„Kein Plastik in die Biotonne“:

„Kein Plastik in die Biotonne“:

„Kein Plastik in die Biotonne“:

„Kein Plastik in die Biotonne“:

„Kein Plastik in die Biotonne“:

„Kein Plastik in die Biotonne“:

„Kein Plastik in die Biotonne“:

„Kein Plastik in die Biotonne“:

„Kein Plastik in die Biotonne“:

„Kein Plastik in die Biotonne“:

„Kein Plastik in die Biotonne“:

„Kein Plastik in die Biotonne“:

„Kein Plastik in die Biotonne“:

„Kein Plastik in die Biotonne“:

„Kein Plastik in die Biotonne“:

„Kein Plastik in die Biotonne“:

„Kein Plastik in die Biotonne“:

„Kein Plastik in die Biotonne“:

„Kein Plastik in die Biotonne“:

„Kein Plastik in die Biotonne“:

„Kein Plastik in die Biotonne“:

„Kein Plastik in die Biotonne“:

„Kein Plastik in die Biotonne“:

„Kein Plastik in die Biotonne“:

„Kein Plastik in die Biotonne“:

„Kein Plastik in die Biotonne“:

„Kein Plastik in die Biotonne“:

„Kein Plastik in die Biotonne“:

„Kein Plastik in die Biotonne“:

„Kein Plastik in die Biotonne“:

„Kein Plastik in die Biotonne“:

„Kein Plastik in die Biotonne“:

„Kein Plastik in die Biotonne“:

„Kein Plastik in die Biotonne“:

„Kein Plastik in die Biotonne“:

„Kein Plastik in die Biotonne“:

„Kein Plastik in die Biotonne“:

„Kein Plastik in die Biotonne“:

„Kein Plastik in die Biotonne“:

„Kein Plastik in die Biotonne“:

reich bereits von Anfang an mitgedacht wird. Das bedeutet, dass Planer und Bauherren die Anlagen so konzipieren, dass bei einem irgendwann notwendigen Abbruch die verwendeten Materialien wieder in den Wirtschaftskreislauf zurückgeführt werden können. Das bedeutet aber auch, dass die gewonnenen Recyclingprodukte in Neubauten verwendet werden. „Die Baustoffrecycler stellen leider immer noch eine große Zurückhaltung bei privaten und öffentlichen Bauherren fest, wenn es um den Einsatz von Recyclingbaustoffen geht“, kritisiert Jürgen Weber.

### Vergabe öffentlicher Aufträge: Vorbild Wien

Der bvse-Vizepräsident setzt sich daher dafür ein, sich bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen an die neuen Vergabekriterien der Stadt Wien anzulehnen. Hier werden in die Vergabentscheidung Ökopunkte einbezogen. Diese Ökopunkte sollen dann den Kostenvorteil von Primärrohstoffen ausbalancieren und somit nachhaltigen Bau ermöglichen. Dies sei nicht nur nachhaltig, sondern gereiche auch dem Klimaschutz zum Vorteil, da der Gesamtenergieverbrauch für die Herstellung von Recyclingbaustoffen im Gegensatz zu Primärbaustoffen oftmals geringer ist und somit auch luft-, lärm- und klimawirksame Emissionen gemindert werden.

### Kunststoffrecycling

Als „extrem kritisch“ bewertet Herbert Snell, Vizepräsident des bvse-Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung, die Situation für das Kunststoffrecycling. Aufgrund der Coronavirus-Pandemie sei die Nachfrage der Industrie weltweit im freien Fall. Dies werde nicht nur am Beispiel des niedrigen Ölpreises deutlich, auch die Preise für Kunststoffrohstoffe (Neuware) seien auf einem Niveau, wie seit der Finanzkrise nicht mehr. Der Preisvorteil der Recyclingware gegenüber der Primärware falle weg und verkehre sich teilweise sogar ins Gegenteil.

Gleichzeitig ist Snell zufolge die Produktion der kunststoffverarbeitenden Industrie, die Recyclate einsetzt, vor allem in Deutschland, Frankreich, Italien, aber bei-

spielsweise auch im Nahen Osten oder in Südamerika zurückgegangen und teilweise sogar ganz zum Erliegen gekommen. Schon jetzt sei spürbar, dass die Industrie deutlich weniger Recyclate einsetzt. Den Kunststoffrecyclern brechen wichtige Märkte weg.

So seien Recyclate zwar in bestimmten Bereichen, wie in der Verpackungsindustrie, bisher noch gut nachgefragt. Doch seien beispielsweise der Absatz im Automobilbau extrem schwach und der Absatz von Recyclingprodukten im Tiefbau ebenfalls rückläufig. Der Export von Recyclaten in das Ausland werde auch durch die Beschränkungen beim Grenzübergang stark behindert. Die Recycler registrieren zudem, dass auch aus Ländern, in denen über Jahre stabile Absatzmärkte aufgebaut wurden, Stornierungen eingingen. Auch die Exportlogistik kann nur mit erheblichen Behinderungen oder Verzögerungen in Gang gehalten werden.

### Weltweites Krisenszenario

Nach Snells Worten „belastet die Kombination von Preisverfall für Neuware, Nachfragerückgang und Logistikschwierigkeiten die Recyclingunternehmen erheblich. Wir sehen enorme Probleme auf die Branche zukommen, weil wir es mit einem weltweiten Krisenszenario zu tun haben, das sich in den nächsten Wochen und Monaten sogar noch dann verstärken könnte, wenn die Corona-bedingten Einschränkungen schrittweise aufgehoben werden. Bis die Weltwirtschaft wieder anspringt und die Lieferketten national, europäisch und international wieder reibungslos funktionieren, werden viele Monate ins Land gehen.“

Daher spricht sich der bvse dafür aus, frühzeitig konjunkturstützende Maßnahmen vorzubereiten, die gezielt das Recycling stärken sowie den Um- und Ausbau der Kreislaufwirtschaft in Deutschland und Europa forcieren. Corona dürfe nicht als Entschuldigung dafür genommen werden, die Bemühungen für Klimaschutz und Kreislaufwirtschaft schleifen zu lassen. Vielmehr müsse es darum gehen, sich mit zukunftsgerichteten Weichenstellungen schnell und nachhaltig aus der Krise heraus zu kämpfen. Jetzt sei beispielsweise der ideale Zeitpunkt, um Anreize für den Einsatz von Recyclaten zu setzen und das öffentliche Beschaffungswesen konsequent darauf zu trimmen, endlich auf breiter Front Recyclingprodukte einzukaufen. DK



Müllautoschüttung mit Sonden zur Störstofferkennung (auch zur Nachrüstung).  
Bild: Maier-Fabris GmbH, Tübingen

## Verunreinigtem Biomüll auf der Spur

**Hochwertiger Biomüll kann nicht recycelt werden, da er durch Störstoffe wie Plastik und Metall kontaminiert ist. Die übliche Praxis bei der Abholung von Biomüll ist nach dem Zufallsprinzip eine Sichtkontrolle bei den Bürgern vor Ort. Der Müll wird zu den Kompostierern geliefert und dem Wertstoffkreislauf nach der Verrottung wieder zugeführt. Bei der Entladung wird dabei über Siebe noch ein gewisser Anteil an Störstoffen aussortiert – diese müssen dann entsprechend als Restmüll entsorgt werden.**

Ist der Anteil der Verunreinigungen zu groß, kann es passieren, dass eine ganze Wagenladung kostenpflichtig der Restmüllverwertung zugeführt werden muss. Die dabei anfallenden, oft erheblichen Kosten, gehen zu Lasten des kommunalen Entsorgers. Die Nachverfolgung der Fehlsortierung ist mit diesem Verfahren nicht nur unwirtschaftlich, sondern fast unmöglich.

Abhilfe schafft ein Detektor-system, das an den Entsorgungsfahrzeugen direkt angebracht ist; auch eine Nachrüstung bereits im Einsatz befindlicher Fahrzeuge ist möglich. Dabei wird durch eine „Leitfähigkeitsmessung“ der Anteil der Störstoffe (Plastik und Metall) sekunden-schnell gemessen. Der Entsorger bestimmt dabei, ab welchem Störstoffanteil das System „Alarm schlägt“. Ein Prozent gilt in der Regel als niedriger Wert, ab vier Prozent gilt der Biomüll fast als Restmüll. Der Alarm wird sowohl am Fahrzeug als auch in der Leitstelle angezeigt. Entsprechend kann der Müllwerker reagieren:

In der Einführungsphase wird eine „Gelbe Karte“ direkt an der Biotonne angebracht, d.h. die Tonne war kontaminiert und wurde trotzdem entsorgt. Nach mehrmaligen Verstößen wird die Tonne nicht mehr entsorgt und

erhält eine rote Karte. Der Verbraucher ist dann gezwungen, seinen Biomüll kostenpflichtig als Restmüll zu entsorgen.

### Kontinuierliche Kontrolle

Die psychologische Wirkung ist dabei nicht zu unterschätzen. Der Verbraucher weiß, dass der Biomüll kontinuierlich kontrolliert wird, die gelbe und rote Karte sind für den Verbraucher und seine Umgebung deutlich sichtbar und das Nicht-Abholen kostet Geld. Die Folge ist eine deutlich sorgfältigere Sortierung durch die Bevölkerung. Für die Entsorger wird der Biomüll dadurch zu einem verlässlichen, kostbaren Gut. Die schwer kalkulierbaren zusätzlichen Belastungen durch den ungewissen Störstoffanteil fallen weg und das Gut Biomüll wird besser honoriert.

Die Landkreise Augsburg und Aichach/Friedberg sind momentan in der Einführungsphase. Bereits Erfahrungen sammeln konnten dagegen die Landkreise Bad Kissingen, Kitzingen, Kulmbach, Miltenberg, Neustadt an der Aisch, Neustadt an der Waldnaab, Nürnberg und Weißenburg-Gunzenhausen.

Fazit: Ein weiterer Schritt hin zur Verbesserung unseres Wertstoffkreislaufs und unserer Umwelt. IM

Kommunaler Wettbewerb „Grüner Wertstoffhof“:

## Bewerbungsfrist verlängert

**Noch bis zum 31. Dezember 2020 haben kommunale Wertstoffhöfe die Möglichkeit, sich am Wettbewerb „Grüner Wertstoffhof“ der Deutschen Umwelthilfe (DUH) zu beteiligen. Der Wettbewerb wurde in diesem Jahr erstmalig ausgeschrieben und richtet sich an Wertstoffhöfe, die mit innovativen Konzepten einen herausragenden Beitrag zum Umweltschutz leisten. Um allen Interessierten trotz der großen Belastung durch die Corona-Pandemie eine Teilnahme zu ermöglichen, wurde der ursprünglich bis zum 31. Juni 2020 festgesetzte Bewerbungsschluss nun verlängert.**

Bewerbungen können von Wertstoffhöfen und Kommunen eingereicht werden. „Trotz zahlreicher Einschränkungen stellen kommunale Abfallbetriebe weiterhin eine zuverlässige Wertstoffversorgung sowie andere kommunale Aufgaben zum Schutz der Bevölkerung derzeit Priorität haben. Dennoch möchten wir allen Kommunen, die sich seit Jahren für eine Weiterentwicklung der Kreislaufwirtschaft engagieren, die Möglichkeit geben, sich am Wettbewerb zu beteiligen. Daher haben wir den Bewerbungszeitraum verlängert“, betont die stellvertretende DUH-Bundesgeschäftsführerin Barbara Metz.

Die DUH möchte die kommunale Wertstofffassung in Deutschland

langfristig verbessern. Regelmäßig durchgeführte Testbesuche auf Wertstoffhöfen offenbaren immer wieder großes Optimierungspotenzial, insbesondere beim Service, bei der Abfallvermeidung und Wiederverwendung. Durch den Wettbewerb sollen diese Probleme thematisiert und Lösungen aufgezeigt werden. „Moderne Wertstoffhöfe müssen als einladende, serviceorientierte und informative Orte der Kreislaufwirtschaft verstanden werden. Damit viele Bürgerinnen und Bürger Wertstoffhöfe häufig und gern nutzen, sind arbeitnehmerfreundliche Öffnungszeiten, eine gute Erreichbarkeit, geringe Wartezeiten und vielseitige Rückgabemöglichkeiten wichtig“, erklärt der DUH-Leiter für Kreislaufwirtschaft Thomas Fischer.

Info: [www.duh.de/projekte/wertstoffhoefe/wettbewerb](http://www.duh.de/projekte/wertstoffhoefe/wettbewerb)

SRU-Umweltgutachten 2020:

## Kurswechsel jetzt!

Im Zuge der Corona-Pandemie drohen Umweltthemen kurzfristig in den Hintergrund zu geraten. Die langfristige Bedrohung der natürlichen Lebensgrundlagen, vor allem durch Klimawandel und Biodiversitätsverlust, bleibt aber bestehen. Deshalb greift der Umweltsachverständigenrat der Bundesregierung (SRU) in seinem Umweltgutachten 2020 umweltpolitische Themenfelder auf, in denen großer Handlungsbedarf besteht: Klimapolitik, Kreislaufwirtschaft, Gewässerschutz, Lärmschutz, städtische Mobilität und nachhaltige Quartiersentwicklung. Gleichzeitig zeigt der SRU auf, wie ein Umsteuern mit zielgerichteten Maßnahmen möglich ist.

Vor dem Hintergrund der deutschen EU-Ratspräsidentschaft analysiert das Gutachten zudem anstehende Weichenstellungen in Europa. In Deutschland wie in der EU müsse die Politik unter Beweis stellen, dass sie angesichts der enormen ökologischen und wirtschaftlichen Herausforderungen entschlossen handeln kann. Auf der europäischen Ebene werden ambitionierte Umweltziele, eine fokussierte und zugleich flexible Arbeitsmethodik und klare Vorgaben für Umsetzung und Monitoring benötigt. Auch bislang nicht ausreichend ökologisch ausgerichtete Wirtschaftsbereiche müssten jetzt den Umwelt- und Klimaschutz stärker in den Vordergrund stellen.

In einem eigenen Kapitel setzt sich das Gutachten mit der Kreislaufwirtschaft in Deutschland und im europäischen Kontext auseinander. Es wird darauf hingewiesen, dass für Verbraucher oft unsichtbar, bei Rohstoffgewinnung und -aufbereitung in den Abbauländern häufig tiefgreifende Umweltschäden entstehen.

Rohstoffverbräuche und die damit verbundenen Umweltschäden nähmen zu. Der Bedarf an Materialien werde nur zu geringen Anteilen durch Kreislaufführung innerhalb des Bestandes gedeckt, weil die bestehende Abfallwirtschaft hinter den Ansprüchen einer Kreislaufwirtschaft zurückbleibt.

### Stoffströme verringern

Menschen und Märkte erforderten eine Produktpolitik, die einen guten Lebensstandard bei geringerem Rohstoffbedarf ermöglicht. Dafür sei es notwendig, das Ziel der Verringerung der Stoffströme politisch zu verankern und deutlich stärker als bisher voranzutreiben. Produkte müssten von Anfang an kreislaufwirtschaftsfähig konzipiert und ein hochwertiges Recycling endlich Realität werden, heißt es in der Expertise.

Der Umweltrat fordert einen deutlichen Kurswechsel. So ist der Rohstoffkonsum in Deutschland fast doppelt so hoch wie im weltweiten Durchschnitt und im Jahr 2013 deckten aus Abfall gewonnene Rohstoffe (Sekundär-

rohstoffe) nur knapp 16 % des Rohstoffbedarfs. Diese beiden Aspekte führten zu einem nach wie vor sehr hohen Primärrohstoffbedarf – mit entsprechenden Auswirkungen auf Umwelt und Gesundheit. Es sei notwendig, sowohl den Bedarf an Rohstoffen zu verringern als auch Stoffe und Materialien in größeren Mengen und hochwertiger zu recyceln und als Sekundärrohstoffe wieder in den Produktionskreislauf zurückzuführen, lautet die klare Forderung der Wissenschaftler.

### Recycling auch an seiner Qualität messen

Wichtig sei, dass Produkte langlebig, reparaturfreundlich, recyclinggerecht und schadstofffrei sind. Der SRU empfiehlt, die Abfallhierarchie zu einer Kreislaufwirtschaftshierarchie weiterzuentwickeln, um diese Aspekte zu verankern. Konkret sollte z. B. die Ökodesign-Richtlinie auf weitere Produktgruppen ausgedehnt werden. Recycling sei nicht nur an Quoten, sondern auch an seiner Qualität zu messen.

„Das Umweltgutachten 2020 des Umweltsachverständigenrates der Bundesregierung legt den Finger in die offene Wunde: Wir sind von einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft noch ein ganzes Stück entfernt. Die gute Nachricht ist aber, dass wir die realistische Chance haben, sie in Deutschland und in Europa umsetzen zu können“, erklärt Eric Rehbock, Hauptgeschäftsführer des bvse-Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung, in seiner Bewertung.

Aus seiner Sicht „kann und muss man im Detail über manche Aussagen des Umweltgutachtens streiten, aber die Richtung stimmt. Kreislaufwirtschaft fängt nicht beim Nutzungsende von Produkten an, sondern muss beim Produktdesign beginnen. Nur recyclingfähige Produkte können im Kreislauf geführt werden.“ Der bvse hält es deshalb für richtig, dass nicht nur Verpackungen in den Blick genommen werden, sondern auch die Produkte selbst. Beispielsweise bei Elektrogeräten oder auch beim Automobilbau sei es möglich und sinnvoll,

genau zu überlegen, wie die Produkte konzipiert werden müssen, damit beispielsweise die Kunststoffkomponenten am Nutzungsende der Produkte wieder recycelt werden können.

„Zum Design for Recycling gehört aber genauso, dass für neue Produkte von vornherein auch Sekundärrohstoffe verwendet werden. Es macht einfach keinen Sinn, wenn Recyclingquoten eingeführt werden und sich die Wirtschaftsbeteiligten einschließlich der öffentlichen Hand dann scheuen, Recyclingprodukte nach zufragen“, stellt Rehbock fest. Er begrüßt daher, dass im Umweltgutachten nicht nur die Forderung aufgestellt wurde, den Einsatz von Rezyklaten zu fördern, sondern auch darauf hingewiesen wurde, dass die öffentlichen Institutionen des Bundes, der Länder und der Kommunen ihre Rolle als Motor für die Transformation hin zu einer Kreislaufwirtschaft stärker als bisher wahrnehmen sollten.

### Impulse für die Kreislaufwirtschaft

Rehbock zufolge haben es Bund, Länder und Kommunen bei einem im Gutachten angegebenen direkten Beschaffungsvolumen von jährlich 122,5 Mrd. Euro selbst in der Hand, der Kreislaufwirtschaft den entscheidenden Impuls zu geben. Es gehe eben längst nicht nur um Recyclingpapier, sondern um Bau-, Sach- und Dienstleistungen, die Bund, Länder und Kommunen beauftragen und zudem um IT-Ausstattungen, um Möbel, um Elektrogeräte, um Kraftfahrzeuge aller Art. „Der Schalter muss jetzt endlich umgelegt werden“, fordert Rehbock.

Als richtig bezeichnet es der bvse, dass ein hochwertiges Recycling angestrebt werde. Wollte man den Kreislauf schließen, gehöre auch die Recycelbarkeit von Recyclingprodukten am Ende der Nutzungsdauer dazu. Laut Rehbock ist es jedoch unglücklich, dass das Umweltgutachten als Negativ-Beispiel Produkte aus Mischkunststoffen genannt habe. Das Gegenteil sei vielmehr der Fall: „Mischkunststoffzyklate werden in der Regel in langlebigen Produkten eingesetzt und sind am Ende ihrer Nutzungszeit sehr wohl wieder für das Recycling geeignet.“

Zu einem hochwertigen Recycling gehört nach Auffassung des bvse übrigens auch eine qualitativ gute Erfassung der Altmateriale. Diesen Aspekt habe das Gutachten freilich nicht aufgegriffen. Dabei sei dies eine Vor-

aussetzung für das Recycling. Gerade bei Elektroaltgeräten hätten die Recyclingunternehmen mit teilweiser mangelhafter Erfassung durch die kommunalen Annahmestellen zu kämpfen, was das Recycling erschwert und teilweise unmöglich macht.

Der bvse weist besonders darauf hin, dass Kreislaufwirtschaft nur gelingen kann, wenn das Recycling auch rechtlich möglich bleibt. Mit Blick auf die geforderte Schadstoffausschleusung müsse daher darauf geachtet werden, dass diese nicht absolut gesetzt werden dürfe. Nach Rehbocks Worten „definiert das Stoffrecht laufend neue Schadstoffe. Eine automatische Verknüpfung von Abfall- und Chemikalienrecht wäre hier kontraproduktiv. Viele Produkte, die heute recycelt werden sollen, wurden vor Jahren und Jahrzehnten produziert.“

Wenn keine sachorientierte Abwägung erfolgt, die auch anwendungsbezogene Kriterien umfasst, werde das eine systemische Überforderung zur Folge haben, die letztlich dazu führt, dass kaum noch unbelastete Abfallströme für das Recycling übrig bleiben“, warnt der bvse-Hauptgeschäftsführer.

„Bei Kunststoff, auch aus Verpackungen, kann man in Deutschland nicht von einer etablierten Kreislaufwirtschaft sprechen“, macht Michael Wiener, CEO Der Grüne Punkt, deutlich. „Der Sachverständigenrat legt hier den Finger in die Wunde.“ Es gebe keine Standards für das Recycling von Kunststoff und gerade das hochwertige Recycling werde zu wenig gefördert.

### Problemfall Kunststoffrecycling

„Tatsächlich beobachten auch wir, dass das Kunststoffrecycling nicht wirklich vorankommt“, betont Wiener. „Die Rezyklatenmengen bleiben gering und werden aufgrund des Ölpreisesverfalls auch nicht steigen“, ist der CEO überzeugt. Dabei sei der Umgang mit Kunststoff von entscheidender Bedeutung für den Klimaschutz: Kunststoff verbrauche zehn bis 13 Prozent des globalen Kohlenstoffbudgets, das zur Erreichung des 1,5-Grad-Ziels maximal verbleibe.

„Der Einfluss unseres Verbrauchs von Kunststoff auf den Klimawandel wird gerade in Deutschland unterschätzt“, erklärt Wiener. „Wenn es uns nicht gelingt, Kunststoff endlich im Kreislauf zu führen, gefährden wir unsere Ziele im Klimaschutz.“ Die geplanten Konjunkturprogramme im Rahmen des Green Deal müssten daher ökologisch zukunftsfähig sein und in Lösungen investieren, die die nachhaltige Entwicklung der Wirtschaft fördern. DK

Bayerische Preisträger des „Projekts Nachhaltigkeit 2020“:

## Engagement für enkeltaugliche Zukunft

Der bundesweite Wettbewerb „Projekt Nachhaltigkeit“ der vier Regionalen Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien (RENN) in Kooperation mit dem Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) fördert seit vielen Jahren Unternehmen, Initiativen und Projekte, die sich mit den 17 globalen Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen befassen. Unterstützt wird dabei „herausragendes und wirksames Engagement für eine nachhaltige Entwicklung“. Unter den diesjährigen 372 eingereichten Projekten wurden 40 Gewinner, darunter fünf aus Bayern, von einer Jury namhafter Experten der Nachhaltigkeitsszene ausgewählt. Die Siegerprojekte werden jeweils mit 1.000 Euro bedacht, um ihre Arbeit weiter voranzutreiben.

„Die Gewinnerprojekte von Projekt Nachhaltigkeit bilden seit vielen Jahren das Fundament von Engagement vor Ort für eine enkeltaugliche Zukunft. Dass dieses Engagement unter den derzeit schwierigen Bedingungen trotzdem nicht nachlässt, ist bemerkenswert und setzt ein wichtiges Zeichen für unseren gemeinsamen Weg aus der Krise. Die diesjährigen Gewinner zeichnen sich daher ganz besonders als Vorbilder und Gestalter für ein nachhaltiges Morgen aus“, erklärte der Münsteraner Oberbürgermeister Markus Lewe, Jurymitglied und Mitglied im Rat für Nachhaltige Entwicklung.

Aus Bayern können sich folgende Projekte über die Auszeichnung freuen: Potenzialentfaltung in Schulen (ROCK YOUR LIFE!), Lebensraum aktiv gestalten (Esting, NETZWERK UNSER LAND), A.ckerwert – Nachhaltiges Verpachten für Mensch und Natur (Weihmichl), Lifeguide – nachhaltig leben in und um Augsburg (Lifeguide Region Augsburg e.V.) sowie Verantwortungsvoll Wirtschaften (Freilassing).

### Mentoring-Programm

ROCK YOUR LIFE! ist ein Netzwerk aus ehrenamtlich engagierten Studierenden in 52 Vereinen, motivierten Schülerinnen und Schülern, verantwortungsvollen Unternehmen und der ROCK YOUR LIFE! gGmbH als Dachorganisation, die sich tatkräftig für mehr Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit für junge Menschen einsetzen. Mit einem Eins-zu-Eins-Mentoring-Programm werden Brücken zwischen Schülern, Studierenden und Unternehmen gebaut.

UNSER LAND umfasst elf Landkreise in zehn Solidargemeinschaften. Ehrenamtliches Engagement und Regionalvermarktung ergänzen sich in einer dualen Struktur. Vereint sind beide im gemeinsamen Ziel: den Erhalt der Lebensgrundlagen von Menschen, Tieren und Pflanzen der Region.

Das Projekt A.ckerwert nimmt Grundbesitzer von landwirt-

schaftlichen Flächen in den Blick und ermutigt, befähigt und unterstützt diese, im Dialog mit den Landwirten eine umweltschonendere Bewirtschaftungsweise zu realisieren.

### Lifeguide Augsburg

Der Lifeguide Augsburg will mit Öffentlichkeitsarbeit und fundierten Informationen das nachhaltige Leben in Augsburg und der Region stärken. Hauptformat des Lifeguide ist sein Online-Portal. Außerdem gibt es einen Lifeguide-Reiseführer, einen Stadtrundgang und Wissenstransfer.

Das Unternehmensnetzwerk „Verantwortungsvoll Wirtschaften“ des Berchtesgadener Landes wurde von der Berchtesgadener Land Wirtschaftsservice GmbH BGLW initiiert und vom Institut für Nachhaltige Unternehmensführung der Universität Witten-Herdecke zusammen mit Pilotunternehmen aus der Biosphärenregion Berchtesgadener Land entwickelt.

### Unternehmensnetzwerk

Die am Netzwerk teilnehmenden Unternehmen setzen sich Ziele zu nachhaltigem Wirtschaften in den Bereichen Mensch, Umwelt und Natur sowie Region und Gesellschaft. Von der Blühwiese vor dem Firmengebäude über den konsequenten Verzicht auf Plastik oder die Umstellung auf Ökostrom bis zum besseren betrieblichen Miteinander: Adressiert werden letztlich alle UN-Nachhaltigkeitsziele.

Zum Vorbild wird das Netzwerk durch seinen branchenübergreifenden, individuellen Ansatz sowie das Lernen voneinander: Ein Dienstleister will künftig weniger Papier verbrauchen, während ein Großhändler ein Nachhaltigkeitsmanagement einführt. Ein Produktionsunternehmen holt sich in Sachen Klimabilanz Rat bei einem Hotel. Den klaren Fokus bei gleichzeitig hoher Flexibilität hatte die stellvertretende Generalsekretärin des RNE, Yvonne Zwick, bereits im Oktober 2019 beim Startschuss für das Netzwerk gelobt. DK

## Zoologische Staatssammlung München aktiv im Wildbienenenschutz

Seit 2018 heißt es in Bayerns Hauptstadt „München floriert!“. In dem Projekt der Deutschen Wildtier Stiftung gehört die SNSB-Zoologische Staatssammlung München zu den Kooperationspartnern der ersten Stunde. Mit zahlreichen weiteren Partnern in München werden Wildblumenwiesen angelegt, Niststrukturen gefördert und Menschen in Vorträgen für die Welt der Wildbienen begeistert.

In der ZSM wurden schon vor dem eigentlichen Projektstart die Ärmel hochgekrempt: Im Rahmen einer vorangegangenen Machbarkeitsstudie wurden bereits 2017 praktische Maßnahmen auf dem Außengelände der ZSM umgesetzt. Hier wurde stellenweise der Oberboden abgeschoben, um offene Stellen für im Boden nistende Wildbienenarten zu fördern.

Doch dabei sollte es nicht bleiben: So wurde direkt neben dem Haupteingang auf einer Fläche von 600 m<sup>2</sup> eine Wildblumenwiese angelegt. Bereits im Frühjahr 2019 wurde der Boden erst-

malig geerntet. Schließlich konnte im Herbst dann das Saatgut ausgebracht werden. Hierzu wurde, wie bei allen Maßnahmen im Rahmen von „München floriert!“, eine autochthone, also gebietsheimische Saatgutmischung verwendet. Nun wachsen hier 32 Pflanzenarten ihrem großen Auftritt entgegen.

### Infotafel zum Lebensraum

Um den Besuchern der ZSM die Bedeutung von Wildblumenwiesen als Nahrungsquelle (nicht nur) für Wildbienen zu verdeutlichen, wurde im Mai 2020 eine

Infotafel zum Thema „Lebensraum Wildblumenwiese“ direkt vor der Fläche ausgestellt.

Neben den praktischen Maßnahmen spielt die ZSM eine besondere Rolle in dem Projekt, denn die umfangreiche Sammlung von Wildbienen und die technische Ausstattung der ZSM bilden eine ideale Grundlage für die Vermittlung von Artenkenntnis.

Die ZSM führt darüber hinaus wissenschaftliche Begleituntersuchungen durch. Ziel ist die Entwicklung von Methoden, um die Zusammensetzung von Wildbienen-Lebensgemeinschaften anhand genetischer Kennsequenzen (DNA-Barcodes) zu bestimmen. Dadurch sollen die Maßnahmen auf Ihren Erfolg hin überprüft und Entscheidungsgrundlagen für das Biotop-Management geschaffen werden. □



## Intrakommuna

Ihr digitales Netz für Verwaltung, Bürger, Unternehmen und Verbände:

- Sicherer Messenger
- Austausch- und Wissensplattform
- Interaktion und Dialog
- Direkt, schnell und präzise

Überzeugen Sie sich selbst:

[www.anmelden.gemeindezeitung.bayern](http://www.anmelden.gemeindezeitung.bayern)

GDK mbH | Breslauer Weg 44, 82538 Geretsried  
08171 9307-0, [info@gdk-mbh.de](mailto:info@gdk-mbh.de), [www.gdk-mbh.de](http://www.gdk-mbh.de)

Ein Unternehmen des Verlags Bayerische Kommunalpresse GmbH und United Grid UG

[www.gdk-mbh.de](http://www.gdk-mbh.de)





Mitglieder der Steuerungsgruppe engagieren sich für die Bewerbung des Bezirks Unterfranken als Fair-Trade-Region v.l.: Bezirksrat Bernhard Ruß, Bezirksrat Thomas Schiebel, Bezirksrätin Maria Hofmann, Bezirkstagspräsident Erwin Dotzel, Bürgermeister Siegfried Scholtka, Bezirksrätin Bärbel Imhof, Bezirksdirektor Dr. Gernot Janke und Eine-Welt-Regionalpromotorin Katharina Lang. Bild: Mauritz

Breite Unterstützung für den Bezirk Unterfranken:

## Fair-Trade-Region nimmt wichtige Hürde

26 unterfränkische Fair-Trade-Kommunen unterstützen mittlerweile die Bewerbung des Bezirks als Fair-Trade-Region. Das betonte die Eine-Welt-Regionalpromotorin Katharina Lang beim ersten Treffen der Steuerungsgruppe in Würzburg. Mit rund 1,1 Millionen Menschen entspreche das weit mehr als der für die Zertifizierung notwendigen zwei Drittel der unterfränkischen Gesamtbevölkerung. Damit hat der Bezirk Unterfranken zwei entscheidende Hürden genommen. Unterfranken ist bundesweit der erste Bezirk, der sich um den Titel Fair-Trade-Region bewirbt.

Aufgabe der Steuerungsgruppe ist die Koordinierung aller Aktivitäten, die für eine offizielle Bewerbung als Fair-Trade-Region notwendig sind.

In Unterfranken sind schon seit Jahren zahlreiche Akteure im fairen Handel aktiv. So gibt es viele Einzelhändler und Gaststätten, die fair gehandelte Produkte verkaufen, oder Schulen, Gemeinden und Vereine, die fair gehandelte Produkte verwenden, und Bildungsaktivitäten, die Veranstaltung zu diesem wichtigen Thema organisieren. Circa 80 Prozent der Einwohner Unterfrankens leben in Fair-Trade-Kommunen, die die Bewerbung unterstützen.

Handelspartnerschaft fußt auf Dialog, Transparenz, Respekt und Gerechtigkeit

Wie Katharina Lang erläuterte, handele es sich beim Fairen Handel um eine Handelspartnerschaft, die auf Dialog, Transparenz und Respekt beruhe und nach mehr Gerechtigkeit im internationalen Handel strebe. Dahinter stehe die Einsicht, „dass alle Menschen in einer Welt zusammenleben“. Globale Probleme wie Kinderarbeit und ausbeuterische Arbeitsbe-

dingungen müssen lokal angegangen werden, sagte Lang.

Bezirkstagspräsident Erwin Dotzel sieht in der Unterstützung fairen Handels ein wirkungsvolles Instrument zur Armutsbekämpfung. Dank der garantierten Mindestpreise können die Produzentinnen und Produzenten in der Dritten Welt aus eigener Kraft ein menschenwürdiges Leben führen. Dabei war der Bezirk Unterfranken schon bisher seiner Zeit voraus: seit Jahren bemüht er sich, beim Einkauf faire Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

Als „geradezu genial“ bezeichnete es Dotzel, beim Einkauf von Lebensmitteln zum einen auf regionale Produkte zurückzugreifen und im Übrigen auf die Grundsätze des fairen Handels zu achten. So werde zum Beispiel in den Küchen der Kliniken in der Trägerschaft des Bezirks in Lohr am Main, Würzburg, Werneck und Münnerstadt sowie in der so genannten Versorgungszentrale auf dem Heuchelhof, die die Dr. Karl-Kroiß-Schule, die Schulvorbereitende Einrichtung und das Körperbehindertenzentrum beliefert, bereits seit fünf Jahren nur nachhaltig produzierter Kaffee ausgeschrieben. **mm**

PV und RPV:

## Göbel und Schelle bleiben Vorsitzende

Einstimmig haben die Mitglieder auf der jüngsten Versammlung des Planungsverbands Äußerer Wirtschaftsraum München (PV) in Haar den Landrat des Landkreises München, Christoph Göbel, als Vorsitzenden wiedergewählt. Göbel hatte bereits in den vergangenen sechs Jahren dieses Amt inne. Zu ersten und zweiten Stellvertretern wurden Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin der Gemeinde Gauting, und Dieter Reiter, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München, bestimmt.

Neben diesen drei Kommunalpolitikern wurden Thomas Eichinger, Landrat des Landkreises Landsberg am Lech, Robert Niedergesäß, Landrat des Landkreises Ebersberg, Markus Kennerknecht, Erster Bürgermeister der Gemeinde Grafrath (Landkreis Fürstfeldbruck), sowie Sebastian Thaler, Erster Bürgermeister der Gemeinde Eching (Landkreis Freising), zu weiteren Mitgliedern des Verbandsausschusses des PV bestimmt.

Auch Stefan Schelle, Bürgermeister der Gemeinde Oberhaching, wurde einstimmig bei der Versammlung des Regionalen Planungsverbands München (RPV) in Haar als Vorsitzender bestätigt. Schelle übernimmt den RPV-Vorsitz für die nächsten zwei Jahre. Er hatte bereits die vergangenen beiden Jahre dieses Amt bekleidet. Vertreten wird er künftig durch den ersten Stellvertreter Dieter Reiter, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München. Als zweiten Stellvertreter wählten die Mitglieder Stefan Frey, Landrat des Landkreises Starnberg. **DK**

Bezirk Niederbayern:

## Bischofsmais bekommt Zuschlag für Außenstelle des Bezirks

Teil der Sozialverwaltung soll ab 2021 ausgelagert werden – Zunächst zehn Personalstellen

„Grünes Licht“ gab der niederbayerische Bezirksausschuss Ende 2019 für die Ausgliederung eines Teils der Bezirkssozialverwaltung in eine Kommune in Niederbayern „mit besonderem Handlungsbedarf“ nach dem Landesentwicklungsprogramm. 25 Kommunen bewarben sich. In der jüngsten Ausschusssitzung am Bezirksklinikum Mainkofen fiel nun die Wahl auf Bischofsmais.

Unter den Bewerbern ergab sich anhand eines umfangreichen Kriterienkatalogs, der unter anderem Aspekte wie Lage, Verkehrsinfrastruktur und IT-Infrastruktur enthielt, zuletzt eine Reihung der besten zehn Kommunen. Bischofsmais wiederum

wurde von der Projektgruppe an die erste Stelle gesetzt, da das dortige Objekt aus Sicht der Verwaltung die Vorgaben in idealer Weise erfüllt.

„Es können aus baulicher und IT-mäßiger Sicht absolut moderne Büroarbeitsplätze angeboten werden, die Gemeinde ist verkehrstechnisch gut erreichbar und von Deggendorf aus an den ÖPNV angeschlossen. Zudem hat Bischofsmais im Gegensatz zu anderen Mitbewerbern bisher noch keine Behörde oder öffentliche Einrichtung oder sonstige größere Arbeitgeber am Ort“, erläutert Bezirkstagspräsident Dr. Olaf Heinrich. Als Bauherr und Vermieter wird die Firma Mader Bau GmbH fungieren.

Analogie zur Dezentralisierungsstrategie des Freistaats

Der Bezirk will – analog zur Dezentralisierungsstrategie des Freistaats – mit der Verlagerung qualifizierter Arbeitsplätze dazu beitragen, die wirtschaftlichen Ungleichgewichte im Re-



Die Gemeinde Bischofsmais konnte sich unter allen Bewerbern durchsetzen und bekam den Zuschlag als Außenstelle der Sozialverwaltung des Bezirks Niederbayern. Bild: Gemeinde Bischofsmais

## Steigende Beschäftigung fast überall in Bayern

Zuwachs in 92 Kreisen – Landkreis Eichstätt mit dem stärksten Beschäftigungsaufbau

Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik nahm die Zahl der Erwerbstätigen in Bayern von 2008 bis 2018 um 14,1 Prozent auf 7,65 Millionen zu. Dabei gab es in diesem Zeitraum in 92 der insgesamt 96 bayerischen kreisfreien Städte und Landkreise einen Zuwachs. Die meisten Erwerbstätigen arbeiteten in der Landeshauptstadt München. Ihre Zahl betrug im Jahr 2018 1,13 Millionen. Den höchsten Zuwachs aller Kreise verzeichnete in den letzten zehn Jahren der Landkreis Eichstätt mit 29,3 Prozent.

Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik hat sich die allgemein günstige Arbeitsmarktlage der letzten Jahre in fast allen bayerischen kreisfreien Städten und Landkreisen niedergeschlagen. Im Jahr 2018 lag die Zahl der Erwerbstätigen in 92 der insgesamt 96 bayerischen Kreise höher als zehn Jahre zuvor, lediglich in vier Kreisen gab es in den letzten zehn Jahren einen Rückgang. Die höchsten Zuwächse verzeichneten dabei die Landkreise Eichstätt mit 29,3 Prozent, Pfaffenhofen a. d. Ilm mit 28,7 Prozent sowie der Landkreis Dachau mit 28,1 Prozent. 66 Kreise legten um mindestens 10,0 Prozent zu. Schlusslicht war der Landkreis Kronach (-5,7 Prozent). In den kreisfreien Städten stieg die Erwerbstätigenzahl mit 14,4 Prozent stärker an als in den Landkreisen mit 13,9 Prozent.

Die meisten Erwerbstätigen wies 2018 die Landeshauptstadt München mit 1,13 Millionen auf, die damit um über 186 000 Erwerbstätige über ihrem Wert aus dem Jahr 2008 lag. Damit war der Zuwachs von München in den letzten zehn Jahren höher als die gesamte Erwerbstätigenzahl der auf Platz 5 der bayerischen Rangfolge stehenden kreisfreien Stadt Regensburg im Jahr 2018. Es folgen die kreisfreie Stadt Nürnberg mit über 400 000 Erwerbstätigen sowie der Landkreis München mit rund 296 000. Die wenigsten Erwerbstätigen gab es in den kreisfreien Städten Kaufbeuren (rd. 25 900) und Schwabach (rd. 22 600). **□**



Dr. Hans Reichhart, Landrat von Günzburg (r.), ist neuer ZRF-Verbandsvorsitzender. Den Landkreis Neu-Ulm vertreten im Leitungsgremium des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF) Donau-Ilmer (von links): Jürgen Salzmann, Hildegard Mack, Dieter Wegerer und Landrat Thorsten Freudenberg. Das fünfte Neu-Ulmer Mitglied in der Versammlung ist Ludwig Ott (fehlte entschuldigt). Bild: Sammlung Freudenberg

Zweckverband Donau-Ilmer:

## Pro Jahr 80.000 Rettungseinsätze

Zur ersten Sitzung der Versammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF) Donau-Ilmer trafen sich die Mitglieder in der Berufsschule Günzburg. Im Zweckverband arbeiten die Landkreise Neu-Ulm, Günzburg, Unterallgäu sowie die kreisfreie Stadt Memmingen zusammen. Zum neuen Verbandsvorsitzenden wurde Dr. Hans Reichhart, der neue Landrat des Landkreises Günzburg, gewählt.

Der Zweckverband betreibt arzt-Standorte sowie 353 freiwillige Feuerwehren und Werkfeuerwehren zur Verfügung. Die ILS wickelt pro Jahr circa 80.000 Einsätze ab.

Im Landkreis Neu-Ulm gibt es drei Rettungswachen und drei Notarzt-Standorte: jeweils in Illertissen, Neu-Ulm und Weißenhorn. Dazu kommen 67 Freiwillige Feuerwehren und fünf Werkfeuerwehren. Die Rettungsdienste leisten pro Jahr ungefähr 30.000 Einsätze, die Feuerwehren circa 1500. **□**

## Zukunft Zoo

Die Stiftung Zoo Augsburg freut sich über eine Zuwendung von 15.000,- Euro, die über die Augsburgische Sparkasse auf das Stiftungskapital einbezahlt wurden.

Die Spenderin, die anonym bleiben möchte, findet: „Der Zoo muss aktuell mehr denn je unterstützt werden, um den Tieren so viel Normalität wie möglich zu geben. Der Zoo soll auch noch ganz lange erhalten bleiben, denn es stehen auch in den kommenden Jahren wichtige Bauprojekte an. Diesen möchte ich mit meiner Zuwendung ins Stiftungsvermögen eine Zukunft geben.“ Damit spricht sie Zoo-Direktorin Dr. Barbara Jantschke aus dem Herzen: „Wir behalten stets die dauerhafte Zukunft unseres Zoos und unsere Aufga-

berungsbezirk abzumildern und ist damit ein Vorreiter unter den bayerischen Bezirken. Zudem wird die Personalgewinnung im Großraum Landshut für den Bezirk immer schwieriger, was unter anderem an den hohen Wohnungspreisen liegt. „Wir wollen damit einen Beitrag zur Regionalentwicklung leisten. Vorerst sprechen wir von zehn Personalstellen und 15 Personen. Eine Aufstockung ist aber angesichts des steigenden Personalbedarfs beim Bezirk in den Folgejahren durchaus möglich“, erklärte Bezirkstagspräsident Olaf Heinrich, der der Gemeinde Bischofsmais zugleich herzlich gratulierte.

Interessante Arbeitsplätze

In einer ersten Reaktion zeigte sich Bürgermeister Walter Nirschl hochofret: „Die Gemeinde Bischofsmais und ich als Bürgermeister schätzen uns sehr glücklich und fühlen uns geehrt, dass wir solche Arbeitsplätze bei uns bekommen.“ Da die Akquise des Personals vor Ort erfolgen soll, freut sich Nirschl besonders darüber, dass dies für Menschen aus der Region interessante Arbeitsplätze werden. Der Neubau des Gebäudes, entsteht am Rand eines Neubaugebietes, das wenige hundert Meter vom Zentrum entfernt liegt. „Bischofsmais erfüllt alle Kriterien, die sich der Bezirk gesetzt hat. Ich freue mich, dass nun im Landkreis Regen eine weitere, arbeitsplatzbietende öffentliche Einrichtung entsteht“, so Regens Landrätin Rita Röhr. **– ml –**

BAYERISCHE GemeindeZeitung

ISSN 0005-7045  
Fachblatt der KPV in Bayern

Herausgeber:  
Landrat Stefan Rößle

Redaktion:  
Constanze von Hassel (verantwortlich)  
Doris Kirchner, Chessel vom Dienst  
Inge Metzger, Anne-Marie von Hassel  
Telefon 08171 / 9307-11

Ständige Mitarbeiter:  
Jörg Kunstmann (KPV)  
Peter Müller

Die Zeitung und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.

Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages strafbar.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Dokumente und Fotos wird keine Gewähr übernommen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Anzeigen- und Vertrieb:

Monika Steer (verantwortlich)  
Telefon 08171 / 9307-13  
Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 54 vom 01.01.2020

Anzeigenschlusstermine:  
siehe Erscheinungs- und Themenplan

Veranstaltungen:  
Theresa von Hassel (verantwortlich)  
Telefon 08171 / 9307-10

Erscheinungsweise:  
22 Ausgaben jährlich  
(mit zwei Doppelausgaben)

Jahresbezugspreis Inland:  
€ 76,10 zzgl. MWSt.

Sammelabo ab 10 Lieferanschriften:  
(Abrechnung über eine Adresse)  
€ 38,25 zzgl. MWSt.

Sammelabo ab 10 Zeitungen:  
(Abrechnung und Lieferung an eine Adresse) € 27,- zzgl. MWSt.

Kündigung:  
zwei Monate vor Jahresende schriftlich an den Verlag

Verlags- und Geschäftsleitung:  
Anne-Marie von Hassel  
Constanze von Hassel  
Theresa von Hassel

Anschrift und Sitz des Verlags und aller verantwortlichen Personen:

Verlag Bayerische Kommunalpresse GmbH  
Postanschrift:

Postfach 825, 82533 Geretsried  
Paketanschrift:  
Breslauer Weg 44, 82538 Geretsried

Telefon 08171 / 9307-11  
Telefax 08171 / 9307-22  
eMail: info@gemeindezeitung.de

Internet: www.gemeindezeitung.de

Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse:  
100 % Verlag Bayer. Kommunalpresse GmbH; Geschäftsführerinnen:

Anne-Marie von Hassel  
Constanze von Hassel  
Theresa von Hassel

Druck und Auslieferung:  
DZO Druckzentrum Oberfranken GmbH & Co. KG  
Gutenbergstr. 1, 96050 Bamberg

Für die Herstellung dieser Zeitung wird Recycling-Papier verwendet.

# Corona das dominierende Thema

Oberpfälzer Landräte ziehen Zwischenbilanz

Das Thema Corona hat die Tagung der Oberpfälzer Landräte um deren Sprecher Landrat Richard Reisinger in Windischeschenbach im Landkreis Neustadt an der Waldnaab dominiert. Regierungspräsident Axel Bartelt blickte dabei auf die vergangenen Wochen zurück, in denen die Coronapandemie ihre bisherige Hochphase erlebte. In der Oberpfalz habe es seit Anfang März rund 5.400 Fälle gegeben, so Bartelt. Erfreulich sei, dass die Infektionszahlen in den vergangenen Wochen stetig sanken. Im Regierungsbezirk liege die 7-Tages-Inzidenz aktuell bei 1,17, in zahlreichen Landkreisen wie beispielsweise Amberg-Sulzbach, Schwandorf, Cham, Regensburg oder auch Tirschenreuth gibt es bereits seit Tagen oder Wochen keine Neuinfektionen mehr.

Der Regierungspräsident informierte zudem die Landräte, dass Krankenhäuser wieder im Normalbetrieb fahren können, nachdem die Krankenhäuser nun keine Belegbetten mehr vorhalten müssen. „Die zugelassenen Krankenhäuser sind im Rahmen ihres Versorgungsauftrags allerdings weiterhin verpflichtet, im Bedarfsfall insbesondere Kapazitäten mit Möglichkeit zur invasiven Beatmung kurzfristig bereitzustellen“, erklärte Bartelt den Oberpfälzer Landräten.

Aufgrund der Coronapandemie kommt es laut Regierungspräsident Axel Bartelt zu Personalaufstockungen in den Gesundheitsämtern. So werden befristet bis 31. Dezember 2021 in allen Landkreisen dreizehn neue

## Corona und die Folgen für die Wirtschaft

Anschließend erläuterten Regierungspräsident Axel Bartelt

Dr. Johann Keller, Geschäftsführer vom Bayerischen Landkreistag, gab den Landräten abschließend noch einen Einblick in die aktuellen Themen des Bayerischen Landkreistags. Das in Berlin beschlossene Konjunkturpaket biete eine Chance, die Wirtschaft anzukurbeln und die Landkreise dabei zu unterstützen, die Aufgaben weiter erfüllen zu können und kommunale Herausforderungen in Angriff zu nehmen. Bezüglich der Gewerbesteuer ausfälle befinde man sich derzeit in Gesprächen. Ziel ist es, den ländlichen Raum zu stärken, so Keller. „Es geht darum, die Hilfen bei den Gewerbesteuerfällen umlagefähig zu gestalten“. Auch die Übernahme der Kosten der Unterkunft von Sozialleistungsempfängern von Bund und Ländern in Höhe von 75 Prozent sprach Keller an. Weitere Themen waren die Rückerstattung von Anschaffungskosten während der Coronapandemie, beispielsweise für Schutzausrüstung, sowie die digitale Bildung und technische Ausstattung von Schulen.

Der Bezirksverband Oberpfalz des Bayerischen Landkreistags



Die Oberpfälzer Landräte tagten diesmal im Geozentrum an der KTB in Windischeschenbach. Dort wurden (v.l.) Dr. Johann Keller (Geschäftsführer Bayerischer Landkreistag), Andreas Meier (Landrat Neustadt an der Waldnaab), Willibald Gailler (Landrat Neumarkt i.d.OPf.), Tanja Schweiger (Landrätin Regensburg), Richard Reisinger (Landrat Amberg-Sulzbach und Sprecher der Oberpfälzer Landräte), Roland Grillmeier (Landrat Tirschenreuth), Thomas Ebeling (Landrat Schwandorf), Axel Bartelt (Regierungspräsident Oberpfalz) von der Vorsitzenden der Stiftung Geo-Zentrum, Christina von Seckendorff, begrüßt.

Bild: Christine Hollederer

Stellen geschaffen. Laut Bartelt handelt es sich um je drei Ärzte, vier Fachkräfte für Sozialmedizin, drei Hygienekontrolleure, einen medizinischen Fachangestellten und zwei Verwaltungsfachkräfte. Für die so genannten Contact Tracing Teams sind in der Oberpfalz ebenfalls bis Ende 2021 zusätzliche 75 Stellen vorgesehen.

## Terminvergabe Zulassungsstellen

Ein Thema, das den Oberpfälzer Landräten auf den Nägeln brannte, war die Situation in den Zulassungsstellen und damit verbundene Beschwerden aus der Bevölkerung aufgrund der Coronapandemie geschuldeten, längeren Wartezeiten für persönliche Vorsprachen. Das Problem sei aus allen Landkreisen und in gleicher Weise an ihn herangetragen worden, berichtet der Sprecher der Oberpfälzer Landräte Richard Reisinger. Die durchschnittliche Wartezeit für Termine in der Zulassungsstelle betrage derzeit rund 3 Wochen. Man wisse um die Nöte und Bedürfnisse der Autohalter und arbeite auf Hochtouren, damit die Wartezeiten baldmöglichst reduziert werden können. Doch auch in der Zulassungsstelle gelten schon allein aufgrund des starken Besucherstroms erhöhte hygienische Anforderungen, vor allem auch das Abstandsgebot. Gleichzeitig wies Reisinger und sein Schwandorfer Kollege Thomas Ebeling darauf hin, dass Zulassungen während der Coronapandemie und auch jetzt stets auf postalischem Weg erledigt werden könnten. Gastgeber-Landrat Andreas Meier aus Neustadt an der Waldnaab und sein Tirschenreuther Kollege Ro-

land Grillmeier rückten in diesem Zusammenhang die Punkte „Digitalisierung“ und „Online-Behördengänge“ stärker in den Fokus. Bezüglich der Genehmigung von Veranstaltungen, wie beispielsweise bevorstehende Schulabschlussfeiern, wollen die Oberpfälzer Landräte eine einheitliche Linie fahren und sich strikt an die jeweils gültigen Vorgaben der Bayerischen Staatsregierung halten. Individuelle Sonderlösungen sind nicht vorgesehen.

## Fonds für regionale Entwicklung

Weidmann ging in ihrem Vortrag vor allem auf den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung ein. Von diesen Fördergeldern profitieren vor allem Landkreise im bayerisch-tschechischen Grenzraum. Allerdings könnten hier Zahlungen wegbrechen. „Wenn Tschechien weiter in der höchsten Förderstufe bleibt und auf unserer Seite die Förderung wegfällt, dann ist das ein Standortnachteil“, sagte Bartelt. Die Landräte aus Tirschenreuth und Schwandorf, Grillmeier und Ebeling, erklärten, dass bereits vor ein paar Wochen unter Initiative des Chamer Landrats Franz Löffler ein Brief an die Bundeskanzlerin und Ministerpräsident Dr. Markus Söder geschrieben und um Unterstützung in dieser Angelegenheit gebeten wurde.

kommt regelmäßig zusammen. Diesmal hatten sich die Landräte für die Arbeitstagung im Geozentrum an der Kontinentalen Tiefbohrung in Windischeschenbach im Landkreis Neustadt an der Waldnaab getroffen. □

## Wolfgang Desel ist neuer Kreisvorsitzender

Konstituierende Sitzung des Bayerischen Gemeindetags/Kreisverband Bamberg

Bei der Kreisversammlung des Bayerischen Gemeindetages in Stegaurach (Landkreis Bamberg) wurde der Strullendorfer Bürgermeister und Kreisrat Wolfgang Desel zum neuen Kreisvorsitzenden gewählt. Er trat damit die Nachfolge von Helmut Krämer, ehemaliger Bürgermeister des Marktes Heiligenstadt, an. Als neue Stellvertreterin fungiert Bürgermeisterin Siegrid Reinfelder, Breitengüßbach.

Im Vorstand auf Kreisebene sind die Bürgermeister Karl-Heinz Wagner (Altendorf), Jakob Kötzner (Frensdorf), Manfred Deinlein (Reckendorf) und der neue Heiligenstädter Bürgermeister Stefan Reichold vertreten.

In seinem Rechenschaftsbericht verwies der bisherige Kreisvorsitzende Helmut Krämer auf Aktivitäten und Veränderungen in den Kommunen. Aus seiner Sicht wurden in den vergangenen Jahren Aufgaben zunehmend auf die Gemeinden verlagert, weshalb die Verwaltungen an ihre Grenzen stießen. Aufgrund der wachsenden Gesetzesflut seien sie enorm gefordert. Krämer legte der Landespolitik nahe, von „Wahlgeschenken“ wie der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge künftig Abstand zu nehmen und mit Wahlversprechen wie dem Rechtsanspruch auf eine bundesweite Glasfaserversorgung vorsichtig zu sein. Die Gemeinden benötigten eine verlässliche Politik.

GZ

## GESTERN hat mein Chef gesagt ...



„Abolitio nominis oder damnatio memoriae – Bilderstürmer gibt es seit der Antike und dem Pharaonischen Reich. Allerdings hätte ich gedacht, dass wir nach der Aufklärung und der Erkenntnis des Wertes kritischen Denkens über sowas hinaus wären.“ Mein Chef, der Bürgermeister, verfolgt die gegenwärtige Diskussion über die Beseitigung von Denkmälern, Umbenennung von Straßen oder die Zerstörung von vorgeblich „belasteter Architektur“ mit den Augen des Kommunalpolitikers ebenso wie mit denen des historisch interessierten Menschen.

In Bristol wurde die Statue eines Sklavenhändlers gestürzt, an der US-Universität Princeton wurde ein Politik-Institut umbenannt, weil dessen bisheriger Namensgeber, Präsident Wood-

## Schatten der Vergangenheit

row Wilson, als Rassist verdächtigt wird. Auch hierzulande schießen an allen Ecken und Enden die Diskussionen ins Kraut, wie man mit dem als politisch inkorrekt angesehenen Erbe der Vergangenheit umgehen soll.

Beispiel Straßennamen: Interessanterweise ist keine breite Bewegung wahrzunehmen, östlich der Elbe und Werra die immer noch in rauen Mengen vorhandenen Ernst-Thälmann-, Clara-Zetkin- und Karl-Marx-Straßen umzubenennen. Eher geht es um Hindenburg oder Bismarck, um die Mohrenstraße in Berlin oder Straßennamen, die an die Kolonialzeit erinnern.

Beispiel Wappen: Es gibt eine Initiative, das Coburger Stadtwappen mit dem Hl. Mauritius abzuschaffen, weil dieser Soldatenheilige als schwarzer Mensch dargestellt ist. Sicher werden auch andere sogenannte Mohrenwappen wie Freising oder des Papstes Benedikt XVI. vor die Inquisition kommen.

Beispiel Denkmäler und Architektur: Während der Marx-Kopf in Chemnitz unumstritten und der Lenin in Gelsenkirchen nicht zu verhindern war, soll es republikweit den Bismarck-Denkmalern an den Kragen gehen. Auch das Berliner Olympiastadion soll wegen seiner faschistischen Ästhetik der Spitzhacke zum Opfer fallen.

Allen diesen Initiativen ist gemeinsam, dass sie beklagenswert unhistorisch sind. Gut, wir sind nicht traurig, dass es bei uns in der Stadt keine Hindenburg-Straße mehr gibt, ist doch

der Mann, der die in die Niederlage endende Verlängerung des Ersten Weltkriegs mitverschuldet, die Weimarer Demokratie geschwächt und Hitler zum Reichskanzler ernannt hat, nicht gerade ein Vorbild in unseren republikanisch-demokratischen Zeiten. Anders sieht es bei Bismarck aus, der zwar 1878 beim Berliner Kongress mitgeholfen hat, Afrika unter den europäischen Mächten aufzuteilen, hat aber die sozialen Sicherungssysteme begründet und 1866 verhindert, dass Bayern nach dem verlorenen deutschen Krieg Gebiete abtreten musste, was bewirkte, dass sein Bild noch in den 50er und 60er Jahren so manches bayerische Wohnzimmer schmückte. Beide sind letztlich Menschen in ihrem Widerspruch, mit dem sich die Nachwelt auseinandersetzen sollte und muss.

Gläubt den jemand ernsthaft, der deutsche Kolonialismus würde seine Schrecken verlieren, wenn es keine Togo- oder Kamerun-Straßen mehr in Deutschland gäbe? Auch wenn diese Benennungen den Kolonialismus verherrlichen sollten, sind sie doch auch Katalysator für eine kritische Auseinandersetzung mit ihm. Wer meint es reiche, ein Bildnis oder einen Namen auszuradiieren, um das damit verbundene Böse aus der Welt zu schaffen, der sollte den Dogenpalast in Venedig besuchen. Dort sind alle Dogen, die der Serenissima treu gedient haben, im Bild verewigt. Nur ein Bildnis wurde ausgelassen und es blieb ein schwarzer Fleck. Heute sind die Namen der rechtschaffenen Dogen weitgehend in Vergessenheit geraten. Den Namen des ungetreuen Sachwalters, Signore Falier, nennt dafür jeder Reiseführer und jeder Guide.

Mein Chef, der Bürgermeister, weiß von einer Schweizer Konditorei zu berichten, die an einem Mohrenkopf genannten Produkt trotz wütender Proteste festhalten will, weil Mohr im heimatlichen Dialekt die Wildsau bezeichnet. Oder vom Familiennamen Neger, der angefeindet wird, obwohl er von Näher abgeleitet ist und nichts mit farbigen Menschen zu tun hat. Man sollte in der ganzen Diskussion um Rassismus und Symbole zur philosophischen Haltung Anatole Frances finden: „Die Geschichte ist keine Wissenschaft, sie ist eine Kunst. Nur mit Vorstellungskraft kann man sie verstehen.“

ihre Sabriul



„Man muss lange suchen, um einen Kommunalpolitiker wie Franz Meyer zu finden.“ Landrat Raimund Kneidinger (l.) überreicht seinem Vorgänger den großen Ehrenteller des Landkreises Passau.

Bild: LRA Passau

## Ehrentitel „Altlandrat“ für Franz Meyer

Neuer Kreistag stimmt Antrag der CSU-Fraktion zu Vergabe gesetzlich geregelt

„Franz Meyer hat sich in jeder nur denkbaren Art die Ehrenbezeichnung Altlandrat verdient“ – mit diesem Kernsatz begründete die CSU-Fraktion im neuen Kreistag ihren Antrag, dem früheren Landrat Franz Meyer diesen Ehrentitel zu verleihen. Der neue Kreistag des Landkreises Passau folgte dieser Begründung in seiner konstituierenden Sitzung und hat die Verleihung des Ehrentitels an Franz Meyer beschlossen.

„Seine um- wie weitsichtige Arbeitsweise prägte seine Amtszeit als Landrat, aber auch als Finanz-Staatssekretär sowie Abgeordneter im Bayerischen Landtag“, so CSU-Fraktionsführer Ludwig Prügel.

Die Vergabe dieses Titels ist im Gesetz über kommunale Wahlbeamte extra geregelt. Demnach

können früheren kommunalen Wahlbeamten „die ihrem früheren Amt entsprechenden Ehrenbezeichnungen“ wie etwa „Altlandrat“ verliehen werden.

„Es ist eine große Ehre, dass der Passauer Kreistag mir diesen Titel zuerkannt hat“, freute sich Altlandrat Franz Meyer über die Anerkennung □

GemüseAckerdemie im Landkreis München:

## Selbstversorgung in Corona-Zeiten

Das vom Landkreis geförderte ganzjährige theorie- und praxisbasierte Bildungsprogramm vermittelt Schulkindern Wissen rund um den Schulacker

Das Frühjahr ist normalerweise die Zeit, um die Äcker einzurichten und zu bepflanzen. Das bedeutet: Saatgut abwägen, Setzlinge einpacken, freudige AckerKinder antreffen und ab ins Beet! Nur ist dieses Jahr aufgrund der Corona-Pandemie alles ein wenig anders gekommen: Als im Frühjahr dieses Jahres das vom Landkreis München geförderte Bildungsprogramm GemüseAckerdemie startete, wurden die ersten beiden Pflanztermine im April und Mai an acht Landkreisschulen überwiegend ohne Kinder durchgeführt. Dafür haben engagierte Lehrkräfte und sogenannte AckerCoaches zusammen mit der für Oberbayern zuständigen Regional Koordinatorin der GemüseAckerdemie Silvia Mayr den Auftakt gemacht.

Ziel des Programms ist es, die Wertschätzung von Lebensmitteln und das Verständnis für Landwirtschaft bei Kindern und Jugendlichen zu steigern. Das Projekt will ein Zeichen setzen gegen den Wissens- und Kompetenzverlust im Bereich Lebensmittelproduktion, der Entfremdung von der Natur und ungesunde Ernährungsgewohnheiten sowie Lebensmittelverschwendung.

An den bisherigen Terminen nahmen die Grundschule in Baurbrunn, die Max-Mannheimer Mittelschule in Garching, die Grund- und Mittelschulen in Hohenbrunn, die Grund- und Mit-

telschule in Kirchheim, die Friedrich-von-Aychsteter Grundschule in Sauerlach, das Sonderpädagogische Förderzentrum der Hachinger Tal Schule in Unterhaching sowie die Grundschule in Unterföhring teil.

### Umfangreiche Unterstützung

„Gärtnererfahrung müssen Lehrerinnen und Lehrer nicht unbedingt mitbringen“, so Silvia Mayr. „Wir liefern die fachliche Expertise, deshalb kommt es uns vor allem auf die Begeisterung der Lehrkräfte an.“ Die GemüseAckerdemie unterstützt die Lehrkräfte mit einem umfang-

reichen Service: Dieser beginnt mit einem Vor-Ort-Termin des Ackerdemia-Teams, um eine geeignete Fläche zum Ackern zu finden, die mindestens 40 Quadratmeter groß und in Schulfähigkeit ist.

### Hilfe durch die Bauhöfe

Die Bauhöfe der beteiligten Gemeinden haben bei der Ackereinrichtung oft sehr gute Unterstützung geleistet. Ackerdemia stellt dann das Saat- und Pflanzgut zur Verfügung. Verwendet werden bis zu 30 samenfeste Sorten aus ökologischer Züchtung, die in mehrjähriger Fruchtfolge gesät und gepflanzt werden.

Wie das Projekt konkret umgesetzt wird, ist von Schule zu Schule verschieden. Meistens engagieren sich die interessierten Schülerinnen und Schüler in Arbeits- oder Projektgruppen; teilweise wird das Ackern auch in den regulären Unterricht integriert. Dies geschieht in den unterschiedlichen Fächern. Dazu liefert Ackerdemia ([www.ackerdemia.de](http://www.ackerdemia.de)) den Schulen verschiedenste Bildungsmaterialien, die wie ein Baukastensystem kombiniert werden können. Ergänzend zur praktischen Arbeit auf dem Schulacker wird in den Schulstunden dann konkretes Ackerwissen wie „Was braucht Gemüse zum Wachsen?“ und globales Wissen wie „Umwelt-

auswirkungen beim Transport von Gemüse“ vermittelt.

Unterstützung erhalten die Schulen auch bei der Ferienbetreuung der Schulacker und der Ernte und Vermarktung des Gemüses. Ackerdemia hat dazu einen großen Fundus an Ideen, wie die Schülerinnen und Schüler dies gut umsetzen können.

### Umweltfreundlich und nachhaltig

Zu den drei Pflanzterminen im April, Mai und Juli unterstützen AckerCoaches die Lehrkräfte und Schülerschaft ganz praktisch und mit viel Fachwissen vor Ort. Begleitend dazu erhalten sowohl die AckerCoaches als auch die Lehrerinnen und Lehrer mehrere Fortbildungen – derzeit als Live-Webinare – sowie regelmäßige AckerInfos per eMail. Saisonale Besonderheiten wie Schädlinge, Trockenheit und Unkräuter sind Themen, die ebenfalls aufgegriffen werden. Insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass bei der GemüseAckerdemie keine chemischen Pflanzenschutzmittel und mineralischer Dünger eingesetzt werden. Ziel ist es, die Pflanzen durch Nützlinge zu schützen und durch häufigeres Hacken den Wassereinsatz zu reduzieren.

Das langfristige Ziel des Bildungsprogramms GemüseAckerdemie ist es, dass die Schulen nach zwei bis drei Jahren ihren Schulacker eigenständig bewirtschaften können. Dabei zeigt sich gerade jetzt in Zeiten der Corona-Pandemie, wie wertvoll und wichtig das Thema Selbstversorgung ist. [www.gemueseackerdemie.de](http://www.gemueseackerdemie.de)

Wirtschaftsförderverband DONAURIEN e. V.

## Unternehmenskultur fördern

Seit 2016 verleiht der Wirtschaftsförderverband DONAURIEN im Namen des Beirats für Unternehmenskultur das Label TOP-Arbeitgeber DONAURIEN an Markenpartner. Bereits mehr als 70 Firmen und Einrichtungen aus der Region wurden als TOP-Arbeitgeber ausgezeichnet. Erhält ein Unternehmen die Auszeichnung, kann es drei Jahre lang mit dem Titel für sich werben – danach ist eine Re-Zertifizierung für weitere drei Jahre möglich. Unternehmenskultur ist dabei der Fokus des Labels.

„Gerade in der heutigen Zeit ist Unternehmenskultur ein äußerst wichtiges Thema mit dem sich viele Institutionen und Unternehmen zum Teil schon intensiv auseinandersetzen“, so Landrat Stefan Rößle. Die Unternehmenskultur aktiv im Betrieb zu leben und diese auch nach außen auszustrahlen, das sind nicht nur wesentliche Faktoren bei der Gewinnung potenzieller Fachkräfte, sondern sie spiegeln auch die Unterstützung und Wertschätzung der eigenen Mitarbeiter wider. Aspekte wie Familienfreundlichkeit, Mitarbeiterorientierung oder die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, aber auch Angebote im Bereich Gesundheit machen einen wesentlichen Teil dieser Unternehmenskultur aus. „Wir möchten die Betriebe und Institutionen hier in der Region dazu motivieren, sich intensiv mit diesem Thema zu befassen. Die nach Innen gelebten Werte sollen auch nach außen transparent werden, sodass eine Arbeitgebermarke aufgebaut werden kann“, betont Michael Scholz, Sprecher des Beirats für Unternehmenskultur.

Das Label TOP-Arbeitgeber DONAURIEN soll die Unternehmen und Institutionen aus der

Region genau dabei unterstützen. Auch die Möglichkeit der Re-Zertifizierung nach drei Jahren wird von vielen bisherigen TOP-Arbeitgebern sehr gut angenommen.

### Neue Trends berücksichtigen

„Sowohl das Label, als auch die Betriebe entwickeln sich stetig weiter. Eine erneute Auszeichnung erhält das Unternehmen daher nicht ohne Weiteres. Vielmehr geht es darum, zu sehen, wie man sich in den vergangenen drei Jahren als Arbeitgeber weiterentwickelt hat und vielleicht auch verbessert hat.“ merkt Landrat Stefan Rößle an. Auch das Label und die Vergabekriterien werden an neue Trends und Entwicklungen angepasst. So sollen beispielweise die Themen Digitalisierung und Zukunftsorientierung in den nächsten Jahren stärker in die Bewertung miteingebunden werden.

Für das Label TOP-Arbeitgeber DONAURIEN 2020-2023 haben sich insgesamt 28 Betriebe beworben. Die Auszeichnung und Bekanntgabe der neuen TOP-Arbeitgeber wird im Herbst 2020 erfolgen.

[www.wirtschaft-donauries.bayern/toparbeitgeber](http://www.wirtschaft-donauries.bayern/toparbeitgeber)

### Vorschau auf GZ 14

In unserer Ausgabe Nr. 14, die am 16. Juli 2020 erscheint, behandeln wir folgende Fachthemen:

- Kommunale Energiethemen
- Kommunales Verkehrswesen · ÖPNV
- Kommunalfahrzeuge · Garten- und Landschaftsbau
- Fachliteratur für Kommunalpolitiker und Kommunalverwaltungen

### Abzeichen

**FAHNEN KOCH COBURG**  
www.fahren-koch.de info@fahren-koch.de

**Fahren Koch**  
Thüringer Fahnenfabrik GmbH  
Querstraße 8  
96450 Coburg  
Tel.: 09561-5527-0  
Fax: 09561-552723

### Bau

**ERLUS AG**  
Hauptstraße 106  
D-84088 Neufahrn/NB  
T 08773 18-0  
F 08773 18-113  
www.erlus.com

**ERLUS**  
Qualität aus Deutschland

### Brunnensanierung / Brunnenregenerierung

**ETSCHEL BRUNNENSERVICE**  
www.etsch.de

Etschel Brunnenservice GmbH - Rudolfstr. 112 - 82152 Planegg  
Tel.: +49 (0) 89 420 496-51 - Fax: +49 (0) 89 420 496-55 - info@etsch.de

### Notify-Newsletter

Aktuelle Infos über kommunale Neuigkeiten mit unserem Notify-Newsletter – direkt auf Ihr Handy.

### Energiedienstleistung

**erdgas schwaben**  
sicher, günstig, nah  
www.erdgas-schwaben.de

### Erneuerbare Energien

**SOLARSTROM AUS IHRER GEMEINDE juwi**  
Zeigen Sie Ihr Engagement für den Klimaschutz. Wir suchen zusammenhängende Acker- und Wiesenflächen oder Industrie- und Gewerbebrachen von min. fünf Hektar in Ihrer Gemeinde.  
Ihr Kontakt zu uns:  
juwi AG, Thomas Bablitschky, 06732/9657-13277  
energieprojekte@juwi.de · [www.juwi.de](http://www.juwi.de)

### Fahnenmasten / Fahnen

**FAHNEN KOCH COBURG**  
www.fahren-koch.de info@fahren-koch.de

**Fahren Koch**  
Thüringer Fahnenfabrik GmbH  
Querstraße 8  
96450 Coburg  
Tel.: 09561-5527-0  
Fax: 09561-552723

**FAHNEN KÖSSINGER**  
Am Gewerberg 23 · D-84069 Schierling  
Tel.: 09451 9313-0 · [www.fahren-koessinger.de](http://www.fahren-koessinger.de)

Fahnen  
Maste  
Roll-Ups  
Bekleidung  
uvm.

**Das GZ-Netzwerk**  
Diskutieren Sie kommunale Themen direkt mit Personen, die ähnliche Herausforderungen meistern.  
[www.anmelden.gemeindezeitung.bayern](http://www.anmelden.gemeindezeitung.bayern)

### Gewerbebau

**Fertigteilbau in Holz und Beton**  
Maschinenhallen · Technikräume · Wertstoffhöfe · Mehrzweckhallen · Sporthallen · Kindergärten  
Herstellung im eigenen Werk in Massing  
**Laumer**  
Laumer Bautechnik · 84323 Massing · Tel.: 08724/88-0 · [www.laumer.de](http://www.laumer.de)

### Informationssicherheit / Datenschutz

**Daten schützen.**  
www.Mein-Datenschutzberater.de

DSGVO  
BayDSG  
ext. DSB  
ext. ISB  
ISIS12  
Schulungen  
eLearning

**GZ auf folgenden Social Media Kanälen:**

[f](#) [m](#) [i](#) [t](#) [t](#) [t](#) [t](#) [t](#)

### Kommunale Fachmedien

**Wegweisend bei Wissen.**  
Öffentliche Verwaltungen erhalten komplette Lösungen zum Beschaffen, Verwalten und Nutzen von digitalen und gedruckten Medien.  
[www.schweitzer-online.de](http://www.schweitzer-online.de) **schweitzer** Fachinformationen

### Kommunale Immobilienentwicklung

Ihr starker Partner rund um die kommunale Immobilienentwicklung  
[www.bayerngrund.de](http://www.bayerngrund.de) **Bayern Grund**

### Kommunale IT

[www.akdb.de](http://www.akdb.de)

### Kommunalfahrzeuge

**Für jeden der richtige Unimog.**  
Bei Ihren Profis in der Region.

Henne Nutzfahrzeuge GmbH  
85551 Heimstetten, [www.henne-unimog.de](http://www.henne-unimog.de)

Carl Beuthauser Kommunal- und Fördertechnik GmbH & Co. KG  
93095 Hagelstadt, [www.beuthauser.de](http://www.beuthauser.de)

Wilhelm Mayer GmbH & Co. KG Nutzfahrzeuge  
89231 Neu-Ulm, [www.wilhelm-mayer.com](http://www.wilhelm-mayer.com)

Carl Beuthauser Kommunaltechnik GmbH & Co. KG  
95326 Kulmbach, [www.deko-jochum.de](http://www.deko-jochum.de)

Ing. Kurt Herold GmbH & Co. KG  
97076 Würzburg, [www.kurt-herold.de](http://www.kurt-herold.de)

KLMV GmbH  
95145 Oberkotzau, [www.klmv.de](http://www.klmv.de)

### Recyclingbaustoffe

**BAUSTOFF RECYCLING BAYERN**  
[www.baustoffrecycling-bayern.de](http://www.baustoffrecycling-bayern.de)

Abonnieren Sie unseren KOSTENFREIEN NEWSLETTER:  
[www.gemeindezeitung.de/newsletter](http://www.gemeindezeitung.de/newsletter)

### Sitzmöbelhersteller

**KRENZER**  
Wir gestalten Räume.

Walter Krenzer GmbH & Co KG  
Sitz- und Polstermöbelwerk  
Industriestraße 26  
D-35684 Dillenburg (Frohnhausen)  
Telefon: 02771/3208-0  
Telefax: 02771/3208-13  
E-Mail: [info@krenzer-sitzmoebel.de](mailto:info@krenzer-sitzmoebel.de)  
[www.krenzer-sitzmoebel.de](http://www.krenzer-sitzmoebel.de)

### Ihre Ansprechpartnerin für Anzeigen:

**MONIKA STEER**  
Telefon 08171.9307-12  
[steer.monika@gemeindezeitung.de](mailto:steer.monika@gemeindezeitung.de)

### Ihre Ansprechpartnerin für Veranstaltungen:

**THERESA VON HASSEL**  
Telefon 08171.9307-10  
[hassel.theresa@gemeindezeitung.de](mailto:hassel.theresa@gemeindezeitung.de)

### Weihnachtsbeleuchtung

**weihnachtsbeleuchtung**  
beratung · planung · vertrieb  
grünware · lichtschlauch · led

**deko-jochum**  
bahnhofstraße 8  
91233 neunkirchen a. sand  
telefon: 09123/99 812 99  
telefax: 09123/99 812 98  
[deko-jochum@t-online.de](mailto:deko-jochum@t-online.de)  
[www.deko-jochum.de](http://www.deko-jochum.de)

Vertragshändler für **Widde Star**

**Wir liefern in 8-14 Tagen - und das bis kurz vor Weihnachten!**